

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

M.A. Criminology and Police Science

MA Krim XIII

Kriminalitätsfurcht von Wohnungslosen in Berlin

Eine qualitative Studie zum subjektiven Sicherheitsempfinden und
der Wahrnehmung von Gewaltkriminalität

Erstgutachter: Prof. Dr. Vincenz Leuschner

Zweitgutachterin: Dr. Diana Willems

Vorgelegt von:

Carina Schramm

Berlin, 25. Januar 2019

Abstract

In terms of fear of crime, violence against homeless people and the effect on their sense of security represent topics, which is little attention paid to in German criminological research. The objective of this master thesis is to fill that scientific gap. The study explores the influencing items on violence related attitudes of homeless. For the research, six problem-centered guided interviews with homeless people from Berlin were conducted and adjacent evaluated using qualitative content analysis. In result remains to be recorded that their personal victim experiences increase the risk perception and correlate with alertness and avoiding strategies. Further findings indicate that police presence has positive, as well as negative effects. The results show that creating living space can strengthen the sense of security of homeless people.

Keywords: Fear of crime, sense of security, homeless people, violent crime

Kurzzusammenfassung

Das subjektive Sicherheitsempfinden wohnungsloser Menschen und Gewaltkriminalität zu ihrem Nachteil stellen in der nationalen Kriminalitätsfurchtforschung unterrepräsentierte Themen dar. Mit dem Ziel, diese Forschungslücke zu schließen und die Debatte zu bereichern, wird mit der vorliegenden empirischen Masterarbeit der Frage nachgegangen, welche Faktoren das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl dieser Opfergruppe im Kontext von Gewaltkriminalität beeinflussen. Zu diesem Zwecke werden im Rahmen eines qualitativen Forschungsdesigns sechs problemzentrierte Leitfadeninterviews mit Wohnungslosen aus Berlin geführt und mittels Qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass direkte Viktimisierungserfahrungen die persönliche Risikoperzeption erhöhen und Vermeidestrategien stark ausgeprägt sind. Weitere Erkenntnisse zeigen, dass sich individuelle Erfahrungen mit der Polizei sowohl positiv, als auch negativ auf das subjektive Sicherheitsempfinden auswirken. Eine Stärkung des kriminalitätsbezogenen Sicherheitsgefühls kann durch Schaffung von Wohnraum erreicht werden.

Schlüsselwörter: Kriminalitätsfurcht, Sicherheitsgefühl, Wohnungslosigkeit, Gewaltkriminalität

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
	THEORETISCHER TEIL.....	5
2	Kriminalität und Sicherheit im Kontext von Wohnungslosigkeit.....	5
2.1	Phänomen der Wohnungslosigkeit	5
2.1.1	Begriffsabgrenzung	5
2.1.2	Wohnungslose als Teil unserer Gesellschaft.....	6
2.1.3	Wohnungslose als Opfer von Gewaltkriminalität	7
2.1.4	Motive und Auslöser der Gewalt.....	9
2.2	Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl	10
2.2.1	Objektive und subjektive Sicherheit.....	11
2.2.2	Personale und soziale Kriminalitätseinstellungen.....	13
2.2.3	Dimensionen personaler Kriminalitätseinstellungen	14
2.2.4	Messung von Kriminalitätsfurcht.....	15
2.2.5	Prädiktoren für Unsicherheitsgefühle.....	17
2.3	Erklärungsansätze zur Entstehung von Kriminalitätsfurcht	19
3	Stand der Forschung.....	22
3.1	Nationaler Forschungsstand	23
3.2	Internationaler Forschungsstand	26
	EMPIRISCHER TEIL	28
4	Forschungsleitende Fragestellung und Zielsetzung	28
5	Angewandte Methode und praktische Umsetzung	30
5.1	Überlegungen zur Methodenauswahl	30
5.2	Datenerhebung: Leitfadengestützte Interviews.....	31
5.2.1	Erstellung des Leitfadens	31
5.2.2	Auswahl der Interviewpartner und Feldzugang	33
5.2.3	Durchführung der Interviews	35
5.3	Datenaufbereitung: Transkription.....	37

5.4	Datenauswertung: Qualitative Inhaltsanalyse	38
6	Auswertung der Ergebnisse	42
6.1	Porträts der Interviewpartner	42
6.2	Kategoriegeleitete Darstellung der Ergebnisse.....	45
6.2.1	Persönliche Definition von Sicherheit und Gewalt	45
6.2.2	Personale Kriminalitätseinstellungen.....	49
6.2.2.1	Kognitive Dimension	49
6.2.2.2	Affektive Dimension	58
6.2.2.3	Konative Dimension	61
6.2.3	Soziale Kriminalitätseinstellungen	64
6.2.4	Stärkung des Sicherheitsgefühls	65
6.2.5	Polizei - Präsenz und Rolle	69
7	Dateninterpretation: Diskussion der Ergebnisse.....	73
8	Kritische Forschungsreflexion	80
9	Fazit und Ausblick	86
	Literaturverzeichnis	88
	Eidesstattliche Erklärung	97
	Anlagen (separat als Sonderband der Studie beigelegt)	

Abkürzungsverzeichnis

B	Befragter
BaSiD	Barometer Sicherheit in Deutschland
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BAWO	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Österreich
BMI	Bundesministerium des Innern, heute: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz, heute: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
I	Interviewer
OK	Oberkategorie
KPMD-PMK	Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
UK	Unterkategorie
UUK	Unterunterkategorie

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau des Interviewleitfadens (Auszug)	32
Abbildung 2: Transkriptkopf Interview Nr. 5	38
Abbildung 3: Aufbau des Kodierleitfadens (Auszug)	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiel der Zusammenfassung einer Kodierung	41
Tabelle 2: Übersicht der Interviewpartner	44
Tabelle 3: Viktimisierungserfahrungen der Befragten (inkl. Diebstahl)	54

1 Einleitung

„Erniedrigt, verprügelt, getötet: Gewalt gegen Obdachlose nimmt zu“¹ oder „Tödliche Gewalt gegen Obdachlose“² lauteten zwei Schlagzeilen in jüngster Zeit. Sie sind ein kleiner Ausschnitt medialer Reaktionen, die seit Veröffentlichung der Anzahl 17 getöteter Wohnungsloser in 2016 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) zu lesen sind. Abgeordnete³ des Deutschen Bundestags knüpften 2018 mit ihrer Kleinen Anfrage „Gewalt gegen Obdachlose“ an die Thematik an. Unter Heranziehung polizeilicher Daten antwortete die Bundesregierung:

„Bei der Gewaltkriminalität ist ein kontinuierlicher Anstieg von 249 Opfern (obdachlose Personen) im Jahr 2011 auf 592 Opfer im Berichtsjahr 2017 (Merkmal Obdachlosigkeit) zu verzeichnen.“⁴

Eine Ausweitung des Phänomens zeichnet sich bereits im Hellfeld ab, von einer noch höheren Dunkelziffer an Straftaten geht die Bundesregierung aus. Nichtsdestotrotz sieht sie, im Gegensatz zur BAG W, keine Notwendigkeit eines bundesweiten Registers, das ergänzend zur unzureichenden polizeilichen Erfassung, Gewaltangriffe auf diese Opfergruppe abbildet. Dies verwundert nicht, da selbst die Anzahl Wohnungsloser als erforderliche Bezugsgröße bisher nicht verlässlich erhoben wird.⁵ Die Schätzungen der BAG W geben einen Überblick zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland. Demnach lebten 2016 ca. 860.000 Menschen ohne gesicherten Wohnraum. Für 2018 wurde eine Zuwachsrate von etwa 40% vorhergesagt, de facto bedeutet das 1,2 Millionen wohnungslose Menschen. Geschätzt haben 52.000 Menschen ihren Lebensmittelpunkt direkt auf der Straße, seit der EU-Osterweiterung steigt auch die Anzahl der wohnungslosen EU-Bürger in Deutschland. Erschreckend ist der hohe Anteil von ca. 50% der wohnungslosen Menschen,

¹ *Rietzschel* 2017, Erniedrigt, verprügelt, getötet, in: sueddeutsche.de, 13.04.2017.

² *Reuter / Laufer* 2018, Tödliche Gewalt, in: spiegel.de, 24.01.2018.

³ Von einer geschlechtsspezifischen Unterscheidung durch Nutzung von Paarformeln wird aufgrund der besseren Lesbarkeit abgesehen. Für die Bezeichnung von Personengruppen wird die männliche Form verwendet.

⁴ *Deutscher Bundestag* 2018, Drucksache 19/3918, 3.

⁵ Vgl. *Deutscher Bundestag* 2018, Drucksache 19/3918, 3. In Zusammenhang mit einer vorherigen Kleinen Anfrage zu politisch motivierten Gewalt- oder Tötungsdelikten gegen Obdachlose aus 2017 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest: „Bei keiner anderen Opfergruppe ist die Diskrepanz zwischen den polizeilichen Statistiken und denen der Zivilgesellschaft so groß“, *Deutscher Bundestag* 2018, Drucksache 18/11339, 3.

die insbesondere in Metropolen von Straßenobdachlosigkeit betroffen sind.⁶ Die Stadt Berlin gilt mit ihren geschätzt zwischen 8.000 und 10.000 Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße bereits als die „Hauptstadt der Obdachlosen“⁷. Von ca. 700 hilfsbedürftigen Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße wird täglich die Bahnhofsmision Berlin Zoologischer Garten aufgesucht.⁸

Wohnungslose können, wie jeder andere auch, Gewaltkriminalität zum Opfer fallen, doch im Gegensatz zum Großteil der Bevölkerung, bleibt ihnen der Rückzug in die eigenen vier Wände verwehrt. In gleicher Weise haben auch sie ein Recht darauf, sich nicht fortwährend durch Kriminalität bedroht fühlen zu müssen, denn „Sicherheit ist ein allen Menschen gemeinsames elementares Bedürfnis.“⁹ Obgleich das generelle Problembewusstsein der Bevölkerung zum Thema Gewalt, als auch die Anzeigebereitschaft gestiegen sind, und obgleich schwerste Gewaltvorfälle zum Nachteil Wohnungsloser von den Medien aufgegriffen werden, zeigt sich die zunehmend polarisierte Gesellschaft wenig sensibilisiert, wenn es diese Opfergruppe trifft. Exemplarisch wurde über einen Obdachlosen, den eine Gruppe junger Männer am Weihnachtstag 2016 im Schlaf angezündet hat, und über zwei Obdachlose, die in einem Berliner U-Bahnhof im Januar 2018 massiv geschlagen und getreten wurden,¹⁰ berichtet, aber:

„Gewaltübergriffe gegen Wohnungslose werden als Randnotiz auf den hinteren Seiten der lokalen, regionalen und überregionalen Tagespresse plaziert. Lediglich Berichte über Morddelikte und Kältetote reichen über den Umfang von Agenturmeldungen hinaus.“¹¹

Entsprechend der unzulänglichen gesellschaftlichen Auseinandersetzung, bleibt bisher auch die wissenschaftliche Aufarbeitung von Gewaltkriminalität zum Nachteil Wohnungsloser zurückhaltend.¹² Die generelle Ablehnungshaltung der Gesellschaft gegenüber wohnungslosen Menschen und das vorherrschende Bild einer delinquenten Randgruppe erklären, weshalb die Kriminologie und Kriminalpolitik die Forschungsbemühungen nicht vorantreiben.

⁶ Ohne anerkannte Flüchtlinge lag die Zahl Wohnungsloser bei 420.000 Menschen, vgl. BAG W, Pressemitteilung, 14.11.2017.

⁷ Nehls 2017, Verdrängungswettbewerb, in: deutschlandfunk.de, 07.11.2017; Zur Situation in Berlin: Vgl. Neupert 2010, Geographie der Obdachlosigkeit, 10.

⁸ Vgl. Nehls 2017, Verdrängungswettbewerb, in: deutschlandfunk.de, 07.11.2017.

⁹ Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 82-83.

¹⁰ Vgl. Reuter 2018, Gewalt abseits der Gesellschaft, in: tagesschau.de, 24.01.2018.

¹¹ Linde 2004, in: Berliner Forum Gewaltprävention, 83.

¹² Vgl. Linde 2004, in: Berliner Forum Gewaltprävention, 81; Singelstein / Stolle 2012, Sicherheitsgesellschaft, 38; Pollich 2012, in: Specht, 545.

Wohnungslose bleiben weitgehend unsichtbar in Forschung und Gesellschaft, ungeachtet dessen, dass sie in mindestens gleichem Ausmaß Opfer werden. Erkennbar sind überdies Stigmatisierungstendenzen in kriminologischen Debatten, die die Perspektive der Viktimisierung Wohnungsloser ausblenden.¹³

“Media reports and academic research tend to focus on the real or perceived criminal involvement of the homeless. What is less well known is that homeless people are more often victims of crime than housed people. Numerous studies have established that homeless individuals have experienced high levels of violence and victimization both before and after becoming homeless.”¹⁴

Zu den Schwerpunktthemen moderner kriminologischer Forschung zählen „Sicherheit“ und „Kriminalitätsfurcht“.¹⁵ Da die Furcht vor Kriminalität als gesellschaftliches Problem wahrgenommen wird, bestimmen Sicherheitsbedürfnisse die Ausrichtung politischen Handelns mit und wirken sich auf kriminalpräventive Ansätze und die Ausrichtung strafrechtlicher Sanktionierungspraxis aus.¹⁶ Boers deklariert „Kriminalitätsfurcht“ gar als eines der „meistbedachten kriminologischen Themen“¹⁷. Die Herstellung Innerer Sicherheit bedeutet heute mehr, als nur Viktimisierungsraten zu senken. Sie umfasst auch, dass sich die Bevölkerung sicher fühlt. Das individuelle kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden erlangt damit eine kriminologische und kriminalpolitische Relevanz, die nicht immer auf rationalen Einschätzungen der Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierungsrisiken basiert.¹⁸

Der Umstand, dass die deutsche Forschungslandschaft bisher spärlich Studien zum Thema „Kriminalitätsfurcht Wohnungsloser“ hervorgebracht hat, stellt ein Defizit dar. National ist, wie eingangs erwähnt, ein Anstieg Wohnungsloser zu verzeichnen und im Hinblick auf eine drohende Wohnungsnot, wird auch die Kriminalitätsfurcht von Wohnungslosen zum ernstzunehmenden Phänomen, das an Aktualität gewinnt. Daraus resultierende kriminalpolitische Entscheidungen sind auf Grundlage empirischer Erkenntnisse zu treffen, worin die Gründe für die Erforschung der Kriminalitätseinstellungen dieser

¹³ Vgl. Pollich 2017, Opferwerdung wohnungsloser Menschen, 50; Müller / von Paulgerg-Muschiol 2001, in: Althoff / Cremer-Schäfer / Löscherper / Reinke / Smaus, 160-161; Müller 2006; Kriminalität, Kriminalisierung, Wohnungslosigkeit, 1.

¹⁴ Vgl. Novac / Hermer / Paradis 2009, in: Hulchanski / Campsie / Chau / Hwang / Paradis, 1.

¹⁵ Vgl. Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 9.

¹⁶ Vgl. Noack 2015, in: Eifler / Pollich, 249; Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 12; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 338.

¹⁷ Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 1.

¹⁸ Bundesministerium des Innern (BMI) / Bundesministerium der Justiz (BMJ) 2006, Zweiter Periodische Sicherheitsbericht (2. PSB), 4.

Opfergruppe liegen. Die vorliegende Untersuchung greift dieses Thema auf und soll einen Beitrag dazu leisten, die Forschungslücke zu schließen und die wissenschaftliche Diskussion zu bereichern.

Die Studie gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Teil. Im Anschluss an die Einleitung folgt der theoretische Teil der Untersuchung. In Kapitel 2 wird in das Thema Wohnungslosigkeit eingeführt und in den Bezug zu Gewalkriminalität gesetzt, um eine Basis für die Untersuchung zu schaffen. Das Phänomen „Kriminalitätsfurcht“ wird grundlegend beleuchtet und die zentralen Aussagen der wichtigsten Erklärungsansätze zur Entstehung werden vorgestellt. Kapitel 3 baut darauf auf, indem der bisherige Forschungsstand zum übergeordneten Thema Wohnungslosigkeit und Kriminalität anhand einer Auswahl relevanter nationaler und internationaler Studien mit Ergebnissen dargestellt wird. Mit Kapitel 4 beginnt der empirische Teil der vorliegenden Arbeit. Auf Basis des theoretischen Vorwissens aus vorangegangenen Kapiteln wird die forschungsleitende Fragestellung herausgearbeitet. Die qualitative Annäherung an den Forschungsgegenstand und methodische Aufbereitung der problemzentrierten Leitfadeninterviews werden ausführlich in Kapitel 5 beschrieben. Damit ausgerüstet folgt anschließend die praktische Umsetzung der Qualitativen Inhaltsanalyse des erhobenen Datenmaterials. Die Ergebnisse werden in Kapitel 6 vorgestellt und die zentralen Kernaspekte in Kapitel 7 diskutiert. Der Forschungsprozess wird in Kapitel 8 einer kritischen Reflexion unterzogen, um die Qualität der Studie einzuordnen. In Kapitel 9 wird ein Fazit mit zusammenfassender Beantwortung der Forschungsfrage gezogen und in Anlehnung an die gewonnenen Forschungserkenntnisse schließt die Masterarbeit mit einem Ausblick auf zukünftige Forschungsfragen ab.

THEORETISCHER TEIL

2 Kriminalität und Sicherheit im Kontext von Wohnungslosigkeit

Der erste Teil der Studie befasst sich mit der theoretischen Aufarbeitung grundlegender Begriffe und gibt einen Einblick in das heterogene Phänomen „Wohnungslosigkeit“ und damit verbundener Gewalt. Auf die Bedeutung von Sicherheit für wohnungslose Menschen wird ebenso eingegangen, wie auf wesentliche kriminologische Erkenntnisse zum Thema „Kriminalitätsfurcht“, um eine Basis für die darauf aufbauende Untersuchung zu schaffen.

2.1 Phänomen der Wohnungslosigkeit

2.1.1 Begriffsabgrenzung

Eine Legaldefinition von Wohnungslosigkeit existiert in Deutschland nicht,¹⁹ weshalb die Begriffsbestimmung von Wohnungsnotfällen der BAG W als Orientierung dienen soll:

„Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind danach Personen im ordnungsrechtlichen Sektor, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden, im sozialhilferechtlichen Sektor, die ohne Mietvertrag untergebracht sind, [...] die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht, die als Selbstzahler in Billigpensionen leben, die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen, die ohne jegliche Unterkunft sind, ‚Platte machen‘, im Zuwanderersektor, Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind.“²⁰

Diese weitreichende Aufzählung zeigt, um welche heterogene Gruppe von Menschen es sich bei Wohnungslosen handelt. Ohne bestehendes Mietvertrags- oder Eigentumsverhältnis halten sie sich beispielsweise dauerhaft in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe auf oder sind ambulant in einer Wohnung mit Betreuung untergebracht. Nicht jeder der Menschen macht jedoch

¹⁹ Auf europäischer Ebene werden *Obdach-, Wohnungslosigkeit* und *prekäre Wohnversorgung* durch die „ETHOS – European Typology on Homelessness and Housing Exclusion“ richtungsweisend definiert. An der Typologie orientieren sich die BAG W und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) in Österreich. Vgl. FEANTSA 2005, ETHOS, in: feantsa.org, 01.04.2005.

²⁰ BAG W o.D., Wohnungsnotfälle, in: bagw.de.

durchgängig von seinem ihm zustehenden Recht auf Unterbringung in einer Notunterkunft oder Notschlafstelle Gebrauch. Ein Wechsel der „Wohnsituation“, zwischen dem Leben auf der Straße, betreutem Wohnen oder einer Notunterkunft, ist innerhalb der Personengruppe Wohnungsloser nicht unüblich. So liegt der Lebensmittelpunkt von einem Teil der Wohnungslosen häufig direkt im Freien. Die sogenannten „Obdachlosen“ übernachten und halten sich vorwiegend an öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen oder unter Brücken auf, nehmen nicht immer die Unterstützung der Wohnungslosenhilfe in Anspruch. Ihre Lebensweise wird mit dem gängigen Ausdruck „Platte machen“ bezeichnet.²¹

2.1.2 Wohnungslose als Teil unserer Gesellschaft

Mit Zunahme der Wohnungslosigkeit, zeichnet sich parallel eine Entwicklung hin zu individualisierten Lebensentwürfen der Gesellschaft ab, die sich vom zivilen Fürsorgedanken entfernt. Wohnungslose werden Randgruppe wahrgenommen und haben darunter zu leiden. Insbesondere Obdachlose zählen zu denjenigen, die von der Teilhabe an sozialen Prozessen ausgeschlossen werden.²² Von Armut betroffen, bewegen sie sich am Rande der Gesellschaft und pflegen kaum Kontakte zu anderen Bürgern.²³ Wohnungslose Menschen passen nicht in das Gesamtbild der auf Konsum ausgerichteten Innenstädte, weshalb sie durch „soziale Säuberung“²⁴ und „Unsichtbarmachung“²⁵ aus dem öffentlichen Raum zunehmend verdrängt werden. Diese Vertreibungspolitik ist ein Ausdruck struktureller Gewalt, der unter dem Vorwand der Sicherheitsproduktion legitimiert wird.²⁶ Beispielsweise fand 2017 im Berliner Tiergarten eine Räumung dort ansässiger Zeltcamps statt, die mit einem medialen und politischen Kriminalisierungsprozess wohnungsloser Menschen einherging.²⁷ Die Polizei, als eine der zuständigen Behörden für Sicherheit und Ordnung, beteiligt sich am Vollzug derartiger Maßnahmen. In der Annahme, das Sicherheitsgefühl der richtunggebenden Mehrheitsgesellschaft verbessern zu können,

²¹ Vgl. Gerull 2018, in: APuZ 25-26/2018, 30-31; Gerull 2014, Wohnungslosigkeit, in: bpb.de, 05.05.2014; Strasser / van den Brink 2003, in: Soziale Probleme 2/2003, 165.

²² Vgl. Grau / Heitmeyer 2013, Menschenfeindlichkeit, 29-31.

²³ Vgl. Strasser / van den Brink 2008, in: Schweer / Strasser / Zden, 139-140; Laufer 2018, BKA-Statistik, in: hinzundkunft.de, 29.05.2018

²⁴ Heitmeyer 2002, Deutsche Zustände I, 218.

²⁵ Wolf 2016, Wahrnehmung von obdachlosen Personen, 15,16.

²⁶ Vgl. Heitmeyer 2002, Deutsche Zustände I, 218; Linde 2004, in: Berliner Forum Gewaltprävention, 82; Neupert 2010, Geographie der Obdachlosigkeit, 10, 26 ff.

²⁷ Vgl. Gerull 2018, in: APuZ 25-26/2018, 34-35.

werden Wohnungslose als vermeintliche Furchtverursacher vertrieben.²⁸ Neben Diskriminierung, der sozialen und wohnungspolitischen Ausgrenzung, erfahren Wohnungslose aber auch Gewalt als extremste Form von Exklusion.²⁹

2.1.3 Wohnungslose als Opfer von Gewaltkriminalität

Das Leben wohnungsloser Menschen spielt sich primär im öffentlichen Raum ab. Die starke Präsenz erhöht ihr Risiko der Opferwerdung durch Kriminalität, da ihre Möglichkeiten, Schutz an Rückzugsorten zu suchen, begrenzt sind. Erschwerend kommen, nicht selten, ein prekärer Gesundheitszustand und Alkoholkrankheit hinzu.³⁰ Unter diesen Bedingungen stellen Wohnungslose eine bevorzugte Opfergruppe dar, die auf die Gewährleistung von Sicherheit dringend angewiesen ist.³¹ Trotz allem werden ca. 40% der Wohnungslosen in ihrem Leben Opfer von Gewaltübergriffen. Im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft sind sie stärker belastet, auch wenn innerhalb der Gruppe das Risiko der Viktimisierung nicht identisch ist. Wohnungslose Frauen fallen Sexualstraftätern häufiger zum Opfer als Männer, die vor allem durch Eigentums- und andere Gewaltdelikte betroffen sind. Alkohol- und Drogenkonsum, psychische und physische Erkrankungen und offensichtliche Anzeichen sozialer Benachteiligung, wie z.B. Betteln, gelten als risikoerhöhende Faktoren. Die Täter kommen selbst aus dem Wohnungslosenmilieu, stammen aber auch aus der Mehrheitsgesellschaft.³²

Eine amtliche Erfassung von Gewaltdelikten gegen Wohnungslose als Opfergruppe, die auf umfänglichen, vergleichbaren Daten basiert, findet bislang nicht statt, sodass über das Ausmaß des Phänomens keine fundierte Aussage getroffen werden kann. Das Bundeskriminalamt (BKA) registriert seit der Einführung einer Opfererfassung mit Opferspezifika in 2011 Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)³³,

²⁸ Vgl. Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 27-30.

²⁹ Vgl. Gerull 2018, in: APuZ 25-26/2018, 30, 36; Stollenwerk 2009, in: vhw FWS 5/2009, 273.

³⁰ Vgl. Müller / von Paulberg-Muschiol 2001, in: Althoff et al., 168-170; Linde 2004, in: Berliner Forum Gewaltprävention, 81; Rautenberg 2018, Polnische Obdachlose in Berlin, in: rbb24.de, 13.06.2018.

³¹ Vgl. Strasser / van den Brink 2008, in: Schweer / Strasser / Zdun, 145-146.

³² Vgl. Pollich 2012, in: Specht, 545-547.

³³ Die PKS Berlin weist Gewaltstraftaten zum Nachteil Obdachloser in der Geschädigtenspezifika als „Gewalt gegen Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung“ aus. Dazu zählen auch Menschen, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, eine körperliche oder geistige Behinderung haben, gebrechlich, alt oder krank sind. Von insgesamt 1.030 Gewaltopfern mit persönlicher Beeinträchtigung für den Bezugszeitraum 2017 waren 272 Personen obdachlos und vorwiegend von Körperverletzungsdelikten betroffen. Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin 2018, PKS 2017, 132.

auch mit dem Merkmal „obdachlose Person“, seit 2014 unter dem Begriff „Obdachlosigkeit“. Die Merkmale sind weder genau definiert, noch differenziert nach Formen der Wohnungslosigkeit. Vorurteilsmotivierte Gewaltstraftaten gegen Obdachlose, die dem Oberbegriff „Hasskriminalität“³⁴ zuzuordnen sind, werden getrennt davon durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) als Teilmenge unter dem Opfermerkmal „gesellschaftlicher Status“ seit 2001 erfasst.³⁵ Als strukturiertes offizielles Lagebild mit exakter Aufschlüsselung der Opferkategorien kann diese Erfassung nicht verstanden werden. Insofern es sich nicht um herausragende Einzelfälle handelt, die dem rechtsextremistischen Bereich oder vorurteilsmotivierter Kriminalität zuzuordnen sind, finden Straftaten gegen Wohnungslose kaum systematisch Eingang in offizielle Registrierungen und bilden damit ein Dunkelfeld. Eine Nichtanzeige der Opfer wird ebenso als Grund für statistische Untererfassungen genannt, wie auch das nicht erkannte Vorurteilsmotiv.

Von der Wissenschaft erhofft sich die BAG W daher Ursachen- und Präventionsforschung, besonders im Hinblick auf die Untersuchung menschenverachtender und rechtsextreme Motive. Aufgrund der fehlenden aussagekräftigen Erfassung, erhebt die BAG W als inoffizielles Lagebild eigene Zahlen zu direkter und struktureller Gewalt gegen Wohnungslose durch systematische Pressebeobachtung schwerwiegender Fälle. Die BAG W stellt im Ergebnis fest, dass Gewalt gegen Wohnungslose in unserer Gesellschaft alltäglich ist und ein hohes Niveau aufweist. Im Zeitraum von 1989 bis 2016 gab es demnach 502 wohnungslose Todesfälle durch Gewaltübergriffe. Von den eingangs genannten 17 wurden acht durch nicht-wohnungslose Täter begangen. Für das Jahr 2016 spricht die BAG W von 128 Körperverletzungsdelikten, Raubtaten und bewaffneten Drohungen, davon 52 durch nicht-wohnungslose Täter verübt.³⁶

Problematisch ist auch, dass im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten, den Erhebungen kein einheitlicher Gewaltbegriff zugrunde liegt. Die

³⁴ Für das Phänomen „Hasskriminalität“ bzw. „Hate Crime“ wird auch der Begriff „Vorurteilskriminalität“ genutzt, da er neben der Motivation für die Tat auch die beeinträchtigte Solidarität als gesellschaftliche Auswirkung und Missachtung der Menschenwürde zum Ausdruck bringen soll. Vgl. *Bannenberg / Rössner / Coester* 2005, in: *Bannenberg / Coester / Marks*, 66.

³⁵ Vgl. *Deutscher Bundestag* 2018, Drucksache 19/3918, 1-3.

³⁶ Vgl. *BAG W e.V.*, 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung, Pressemitteilung, 11.01.2017.

strafrechtliche Auffassung von Gewaltkriminalität und damit die der Polizei lautet wie folgt:

„Unter Gewaltkriminalität werden dabei eine Reihe von Delikten verstanden, die an das Merkmal der Gewalt knüpfen und der schweren oder zumindest mittelschweren Kriminalität zuzurechnen sind. Im Einzelnen sind dies die Straftatbestände Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, schwere und gefährliche Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Damit zählen nicht alle Delikte, bei denen ‚Gewalt‘ angewandt wird, zu den Gewaltdelikten. Die Nötigung und die einfache Körperverletzung, sowie – als Gewalt gegen Sachen – die Sachbeschädigung werden von dieser polizeilichen Definition nicht erfasst.“³⁷

Davon abweichend bewertet die BAG W auch die Verdrängung von Obdachlosen aus dem öffentlichen Raum als Form der Gewalt.³⁸ Um den individuellen Ansichten der Forschungssubjekte offen gegenüber zu stehen, wurde ihnen in vorliegender Studie die Interpretation, ob Gewalt über körperliche Gewalt handlungen hinaus auch psychische Verletzungen oder Gewalt gegen Sachen umfasst, selbst überlassen.³⁹

2.1.4 Motive und Auslöser der Gewalt

Wohnungslose gehören einer Minderheitengruppe an und werden unter anderem aufgrund ihres Lebensstils Opfer von Gewalttaten, die die gesamte Personengruppe verunsichern können.⁴⁰ Zum Teil stehen rechtsextreme Ideologien und menschenverachtende Motive, die auf Vorurteilen gegenüber Wohnungslosen basieren und über die gesellschaftlichen Schichten hinweg verteilt sind, dahinter. Bei nicht-wohnungslosen Tätern handelt es sich vorwiegend um Männer, die aus Gruppen heraus gegen erkennbar schutzlose, ältere Opfer vorgehen.⁴¹

„Armut, soziale Ausgrenzung, Wohnungslosigkeit gelten den Tätern als Beweis für die Minderwertigkeit des Opfers, die zugleich Legitimation für die Täter ist.“⁴²

³⁷ Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 105.

³⁸ Vgl. Unger 2018, Zunehmende Gewalt gegen Obdachlose, in: wr.de, 28.08.2018.

³⁹ Vgl. Bannenberg / Rössner / Coester 2005, in: Bannenberg / Coester / Marks, 66-68.

⁴⁰ Weitere identitätsstiftende Merkmale neben dem gesellschaftlichen Status sind z.B. Religion, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Behinderungen. Vgl. Bannenberg / Rössner / Coester 2005, in: Bannenberg / Coester / Marks, 66; Coester 2018, in: der kriminalist 6/2018, 17.

⁴¹ Vgl. BAG W e.V., 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung, Pressemitteilung, 11.01.2017; *Deutscher Bundestag* 2018, Drucksache 19/3918, 1.

⁴² BAG W e.V., in: wohnungslos 1/2001, 40.

Hier sei an den Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) erinnert, den Heitmeyer hervorgebracht hat. Diese

„bezieht sich dabei nach Heitmeyer, wie auch Vorurteile, auf kein individuelles Feindschaftsverhältnis, sondern auf ein Konglomerat aus abwertenden Einstellungen gegenüber Gruppen fremder Herkunft bestehen, sondern auch gegen Personengruppen gleicher Herkunft, die aber vermeintlich oder offensichtlich von den Normvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft abweichen.“⁴³

Die abwertende Einstellung gegenüber beispielsweise obdachlosen Personen stellt eine Facette einer „Ideologie der Ungleichwertigkeit“⁴⁴ dar. Gewaltstraftaten gegen Wohnungslose werden der Vorurteils kriminalität zugeordnet, wenn Täter, auf solchen Annahmen basierend, Einzelne aufgrund ihrer vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe, in diesem Fall mit abweichendem gesellschaftlichen Status, nach dem Zufallsprinzip angreifen.⁴⁵ Das gewalttätige Verhalten wird dadurch legitimiert, dass die Person die unerwünschte Gruppe symbolisch verkörpert.⁴⁶

Eine zentrale Rolle in Bezug auf Gewalt innerhalb des Wohnungslosenmilieus spielt der Konsum von Alkohol oder Drogen, der dazu führen kann, dass kleinere Streitigkeiten zu Gewalttaten eskalieren. Wohnungslose Frauen werden häufig Opfer sexueller Gewalt bei in Zusammenhang mit Gemeinschaftswohnen, wenn sexuelle Dienste für eine Übernachtungsmöglichkeit verlangt werden.⁴⁷ Sowohl ein Platzmangel in Unterkünften, als auch die Konkurrenz um Schlafplätze auf der Straße geben weiteren Anlass dazu, dass sich Gewaltübergriffe untereinander ereignen.⁴⁸

2.2 Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl

Das Verständnis des Einzelnen von Sicherheit hängt von seinem subjektiven Wertesystem ab.⁴⁹ Dies spiegelt sich im Begriff „Sicherheitsgefühl“ wider, unter dem das „individuelle Gefühl von Sicherheit als Abwesenheit von Furcht

⁴³ *Grau / Heitmeyer* 2013, Menschenfeindlichkeit, 27.

⁴⁴ *Grau / Heitmeyer* 2013, Menschenfeindlichkeit, 27.

⁴⁵ Vgl. *Gerull* 2018, in: APuZ 25-26/2018, 30, 36; *Glet* 2011, Verfolgung von Hasskriminalität, 1-3.

⁴⁶ Vgl. *Grau / Heitmeyer* 2013, Menschenfeindlichkeit, 28; *Heitmeyer* 2010, Was treibt eine Gesellschaft auseinander, 17.

⁴⁷ Vgl. *BAG W e. V.*, 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung, Pressemitteilung, 11.01.2017.

⁴⁸ Vgl. *Laufer* 2018, Gewalt auf der Straße eskaliert, in: n-tv.de, 16.01.2018.

⁴⁹ Vgl. *Ziegleder / Kudlacek / Fischer* 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 12.

bzw. Angst vor bestimmten Gefahren⁵⁰ zu verstehen ist. Sessar formuliert, dass

„(Un-) Sicherheit ein Produkt differenzieller Wahrnehmung ist, natürlich nicht losgelöst von objektiven Situationen und Geschehnissen, doch abhängig von sozialen Kriterien und Bedingungen, die der Beobachter mitbringt.“⁵¹

Ähnlich viel Spielraum für Interpretation bietet der damit zusammenhängende Ausdruck „Kriminalitätsfurcht“, für den die Kriminalitätsfurchtforschung keine übereinstimmende Definition parat hält.⁵² Unterschiedliche Phänomene werden damit verbunden, nach Boers stellt Kriminalitätsfurcht nur eine von mehreren Elementen an Kriminalitätseinstellungen dar.⁵³ Grundlegend beschreibt sie Schewe als ein „Gefühl von Beeinträchtigungen der Sicherheit durch Kriminalität“⁵⁴. Eine solch empfundene Unsicherheit kann sowohl die individuelle Lebensqualität beeinträchtigen, als sich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben bedrohlich auswirken. Auch wenn die Sicherheit von Bürgern zu den Aufgaben des Staates zählt, werden ihre Bedeutung und daraus resultierende Reaktionen auf Kriminalität in der Folge nicht allein durch staatliche Politik definiert, sondern gesellschaftlich ausgehandelt. Die Kriminalpolitik kann sich der Beschäftigung mit der Thematik jedoch nicht entziehen, da das Vertrauen in einen funktionierenden Rechtsstaat und die Polizei im Besonderen auf der Sicherheitsgewährleistung fußt.⁵⁵

2.2.1 Objektive und subjektive Sicherheit

Der Zustand absoluter Sicherheit ist unerreichbar, da stets sich wandelnde Risiken und Gefahren drohen. Heute kann Sicherheit

„nicht mehr nur als ein Zustand frei von Bedrohung (Gefahr), nicht mehr nur rein objektiv verstanden werden. Das gesellschaftliche Verständnis von Sicherheit hat auch immer einen subjektiven Aspekt. Sicherheit als gesellschaftlicher Begriff hat eine gewisse Subjektivierung erfahren, die auch einen Wandel der Staatsaufgabe Sicherheit bewirkt haben könnte.“⁵⁶

⁵⁰ Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 12.

⁵¹ Sessar 2007, in: Sessar / Stangl / van Swaaningen, 150.

⁵² Vgl. Hohage 2004, Incivilities, 79.

⁵³ Vgl. Boers 2001, in: Neue Kriminalpolitik 2/2001, 12.

⁵⁴ Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 94-96; Kreuter 2002, Kriminalitätsfurcht, 16.

⁵⁵ Vgl. Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 9-10; Hummelsheim-Doß 2017, Objektive und subjektive Sicherheit, in: bpb.de, 04.08.2017, 8.

⁵⁶ Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 89.

Im Bewusstsein, dass keine absolute Freiheit von objektiven Gefährdungen realisierbar ist, strebt die Gesellschaft nach dem relativen Zustand, sich sicher zu fühlen.⁵⁷ Mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen geht ein gesteigertes Bedürfnis nach Sicherheit einher, und wenngleich Kriminalitätsfurcht nicht die zentrale Angst der deutschen Bevölkerung verkörpert, wirkt sie als „Katalysator für Zukunfts- und Existenzängste“⁵⁸. Kriminalität wird zur vermeintlich greifbaren Bedrohung und Kriminalitätsfurcht zum Ausdruck tiefgreifender sozialer Ängste. Aus einer permanenten allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung resultiert eine verzerrte Auffassung von der Verteilung von Gewaltkriminalität. Diese wird regelmäßig überschätzt, obwohl sie nur einen kleinen Anteil von ca. drei Prozent aller erfassten Straftaten ausmacht.⁵⁹ Innere Sicherheit beinhaltet neben einer objektiven auch eine subjektive Komponente,⁶⁰ so setzt sich der Begriff „Sicherheitsgefühl“ aus zwei Komponenten zusammen. Er umfasst nach Schewe nicht nur

„[...] die Sicherheit als gegebenen, messbaren Zustand, also die *objektive* Sicherheit, sondern – wie im Wortteil ‚Gefühl‘ deutlich wird – eine *emotionale* Einschätzung und Bewertung dieses Zustands, die *subjektive* Sicherheit.“⁶¹

Das Verhältnis von objektiver und subjektiver Sicherheit wird durch einen Vergleich beschriebener Sicherheitsgefühle der Bevölkerung mit der tatsächlichen Sicherheitslage dargestellt. Kriminologische Untersuchungen greifen hierzu auf den Begriff „Kriminalitätsfurcht“ zurück, wohingegen polizeilich der positivere Begriff „Sicherheitsgefühl“ genutzt wird.⁶² Objektive Sicherheit bezieht sich auf die offiziell gemeldete Kriminalitätsbelastung, die z.B. in der PKS als sogenanntes Hellfeld erfasst wird, aber auch auf Dunkelfeldstudien.

Bei subjektiver Sicherheit handelt es sich um die empfundene, schwer fassbare Sorge vor Kriminalität.⁶³ Nach dem aktuellen Verständnis der Gesellschaft von Sicherheit nimmt die subjektive Komponente eine immer

⁵⁷ Vgl. Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 89-90.

⁵⁸ Singelstein / Stolle 2012, Sicherheitsgesellschaft, 40.

⁵⁹ Vgl. Singelstein / Stolle 2012, Sicherheitsgesellschaft, 39-40; Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 15.

⁶⁰ BMI / BMJ 2006, 2. PSB, 4.

⁶¹ Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 18.

⁶² Zur kriminologischen Debatte in Bezug auf die Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Kriminalitätsfurcht“, „Kriminalitätsangst“ und „Sicherheitsgefühl“ siehe: Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 94-96; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 205. „Kriminalitätsfurcht“ ist ein gängiger Terminus, der seiner kriminologischen Umschreibung nach dem Begriff „Sicherheitsgefühl“ sehr nahekommt. Beide Begriffe werden daher in der vorliegenden Arbeit nicht differenziert.

⁶³ Vgl. Bug / Kroh / Meier 2015, in: DIW-Wochenbericht 12/2015, 260; Hummelsheim-Doß 2017, Objektive und subjektive Sicherheit, in: bpb.de, 04.08.2017, 4.

bedeutendere Stellung ein, wodurch auch der Schutz Sicherheitsgefühls zur Staatsaufgabe wird, insbesondere wenn objektive und subjektive Sicherheit auseinanderklaffen.⁶⁴ Unabhängig davon, wie sich die Kriminalitätsrate entwickelt, nutzt der Staat die vermeintlich angestiegene Furcht vor Kriminalität von Gesellschaftsgruppen, bei denen das Viktimisierungsrisiko häufig gering ist, in mancher Hinsicht für die Rechtfertigung seiner Sicherheitsstrategien.⁶⁵ Dazu zählt auch, dass das Verhalten von Randgruppen im öffentlichen Raum verallgemeinernd, teils ungeachtet empirischer Erkenntnisse, als soziale Unordnung und furchterhöhend dargestellt wird und der Legitimation von Verdrängung dient.⁶⁶

2.2.2 Personale und soziale Kriminalitätseinstellungen

Die Voraussetzung für die Entwicklung erfolgversprechender Präventionskonzepte zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls ist, dass Kriminalitätsfurcht unter Berücksichtigung der Interaktion von Person und Umwelt ganzheitlich, dreidimensional betrachtet wird, auf Mikro-, Meso- und Makroebene. Daher wird differenziert zwischen allgemeinen, sozialen Kriminalitätseinstellungen (soziale Kriminalitätsfurcht) und personalen Kriminalitätseinstellungen (personale Kriminalitätsfurcht).⁶⁷

Personale Kriminalitätseinstellungen

Zur personalen Dimension von Kriminalitätsfurcht zählen die individuelle Einschätzung des Risikos, selbst Opfer einer Straftat zu werden und diesbezügliche Wahrnehmungen im direkten sozialen Umfeld, aber auch kriminalitätsbezogene Verhaltensreaktionen und das persönliche Urteil zur Entwicklung von Kriminalität in der Umgebung. Die Einstellungen hängen sowohl mit eigens erlebter Viktimisierung und dem kommunikativen Austausch mit anderen Menschen über deren Viktimisierungserfahrungen, als auch mit lokaler Kriminalitätsberichterstattung in den Medien zusammen.⁶⁸

⁶⁴ Vgl. Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 92-94.

⁶⁵ Vgl. Singelstein / Stolle 2012, Sicherheitsgesellschaft, 37.

⁶⁶ Vgl. Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 18-20, 22-23.

⁶⁷ Vgl. Bornwasser 2012, Phänomen Kriminalitätsfurcht, 1; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 180-181.

⁶⁸ Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 158-159, 177-178.

Soziale Kriminalitätseinstellungen

Die soziale Dimension bezieht sich hingegen auf Einstellungen kriminalpolitischer Art, nach denen Kriminalität als relevantes Problem der Gesellschaft betrachtet wird. Darunter fallen neben politischen, religiösen Annahmen und Ansichten zu Strafverfolgungs- und Sanktionierungspraxis, die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung auf nationaler Ebene. Diese Einstellungen hängen auch mit überregionaler medialer Kriminalitätsberichterstattung zusammen.⁶⁹ Soziale Kriminalitätseinstellungen reflektieren den makrosozialen Rahmen individueller Ansichten, die sich im Laufe des Sozialisationsprozesses aus persönlichen Lebensgrundsätzen in Zusammenhang mit Bildung und sozialem Status entwickeln.⁷⁰

2.2.3 Dimensionen personaler Kriminalitätseinstellungen

Singelstein bezeichnet die persönliche Ebene der Kriminalitätsfurcht als „komplexes Phänomen“⁷¹, weshalb nachfolgend näher darauf eingegangen wird. Personale Kriminalitätseinstellungen, als mikro- und mesostruktureller Kontext von Kriminalitätsfurcht, lassen sich in drei Dimensionen unterteilen:

- Kognitive Dimension
- Affektive Dimension
- Konative Dimension

Subjektive Wahrnehmungen hinsichtlich Kriminalität und Opferwerdung beziehen sich auf die eigene Person und das eigene Umfeld. Die verstandesbezogene, *kognitive Komponente* umfasst zum einen die Einschätzung des persönlichen Risikos, Opfer einer Straftat zu werden und die Kriminalitätswahrnehmung im unmittelbaren Umfeld. Die Einschätzung beruht auf eigenen oder indirekten Viktimisierungserfahrungen, die durch Kommunikation und Interaktion im sozialen Nahbereich vermittelt werden. Sie hängt zudem von der Wahrnehmung sozialer Desorganisation und dem Konsum lokaler Kriminalitätsberichte in den Medien ab. Zum anderen umfasst sie die Bewertung eigener Coping-Fähigkeiten, ob und wie man bei einer

⁶⁹ Vgl. *Janssen / Schollmeyer* 2001, Unsicherheit im öffentlichen Raum, 16-17; *Boers* 1991, Kriminalitätsfurcht, 158-159, 177-178. Beispielhaft sei das überschätzte Kriminalitätsaufkommen in Bezug auf erhebliche Straftaten genannt, das von amtlichen Registrierungen stark abweicht, siehe: *Kunz / Singelstein* 2016, Kriminologie, § 23 Rn. 21, 353.

⁷⁰ Vgl. *Boers* 1991, Kriminalitätsfurcht, 207.

⁷¹ *Kunz / Singelstein* 2016, Kriminologie, § 23 Rn. 24, 353.

wahrgenommenen Bedrohung in der Lage ist, sich damit auseinanderzusetzen. Weiterhin erstreckt sich die gefühlsbezogene, *affektive Komponente* auf Furchtreaktionen hinsichtlich bedrohlicher Erscheinungsformen von Kriminalität und ist damit das Ergebnis der Risikoeinschätzung und eigentlicher Anknüpfungspunkt von Kriminalitätsfurcht. Die verhaltensbezogene, *konative Komponente* bezieht sich auf Techniken zur Furchtbewältigung in Form von kriminalitätsrelevantem Vermeide- und Schutzverhalten und wird durch die affektive Komponente beeinflusst. Boers übt Kritik an der klassischen kriminologischen Unterteilung personaler Kriminalitätseinstellungen, da sie zu schematisch und nicht eindeutig operationalisierbar sei.⁷²

2.2.4 Messung von Kriminalitätsfurcht

Seit den 1990ern ist ein rückläufiger Trend der Kriminalitätsfurcht in Deutschland erkennbar.⁷³ Kreissl konstatiert, dass das Sicherheitsempfinden in europäischen Gesellschaften als weitgehend stabil einzuschätzen sei, konträr zu den „Blasen sozialer Medien und der Schlagzeilen, die den Diskurs verstärkend aufnehmen“⁷⁴. Die Bevölkerung fühlt sich demnach seit Jahren konstant sicher. Insbesondere empirische Datenerhebungen qualitativer Art in Form von Interviews zur persönlichen Lebenslage zeigten, dass sich die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit weniger auf Bedrohungen durch Kriminalität, sondern auf alltägliche Risiken, wie z.B. Arbeitslosigkeit bezieht. Die Erwartungen von Sicherheit hängen demzufolge weniger mit Kriminalitätsfurcht zusammen, als mit Aspekten sozialer Sicherheit. Das medial und politisch gezeichnete Bild einer kriminalitätsfürchtenden Bevölkerung und der darauf aufbauende Ausbau der Sicherheitsgesellschaft widersprechen damit teilweise den vordergründigen Sicherheitsbedenken.⁷⁵

Trotz zahlreicher Studien zur Operationalisierung von Kriminalitätsfurcht existiert noch immer kein einheitliches methodisches Instrument zur Messung, das

⁷² Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 43-44, 158-159, 177-178, 209; Janssen / Schollmeyer 2001, Unsicherheit im öffentlichen Raum, 16

⁷³ Vgl. Boers 2001, in: Neue Kriminalpolitik 2/2001, 13.

⁷⁴ Kreissl 2018, in: Puschke / Singelstein, 25.

⁷⁵ Vgl. Kreissl 2018, in: Puschke / Singelstein, 25-26; Hummelsheim-Doß 2016, in: ISI 55/2016, 11; Die R+V Versicherung misst regelmäßig im Rahmen einer Langzeitstudie „Die Ängste der Deutschen“. Für 2018 findet sich die „Angst vor Kriminalität“ auf Platz 18, hinter politischen Ängsten. Platz 1 der größten Sorgen der deutschen Bevölkerung belegt die „Angst vor der Politik von Donald Trump“ (US-Präsident). Vgl. R+V Versicherung 2018, Die Ängste der Deutschen, in: ruv.de.

vergleichbare Ergebnisse hervorbringt. Ungeachtet dessen, dass die drei genannten Dimensionen personaler Kriminalitätseinstellungen überwiegend auf Akzeptanz stoßen, wird dennoch eine rege Debatte über die Zusammenhänge der einzelnen Komponenten geführt.⁷⁶ In den überwiegend quantitativen Studien wird zur Messung der affektiven Elemente bisweilen der umstrittene Standardindikator international eingesetzt. Zu diesem Zweck wird die Frage gestellt, wie das persönliche Risiko, innerhalb von sechs oder zwölf Monaten, Opfer einer Straftat zu werden, eingeschätzt wird oder wie groß die Angst ist, sich nachts alleine im Dunkeln draußen aufzuhalten. Am methodischen Vorgehen wird Kritik geübt, da die Standardfragen eher auf eine allgemeine Ängstlichkeit, die vor allem bei Frauen und älteren Menschen auftritt, und nicht auf kriminalitätsbezogene Furcht abzielen. Die Antworten, die sich auf einer begrenzten Skala von „sehr sicher“ bis zu „sehr unsicher“ bewegen, liefern zudem keinerlei Hintergrundinformationen.⁷⁷ Die komplexe Mehrdimensionalität von Kriminalitätsfurcht macht Messungen fehleranfällig, wenn sie zu eindimensional gestaltet sind und die Ausrichtung der Fragen unterschiedlich interpretiert werden kann, indem z.B. ein direkter Bezug zu Kriminalität fehlt.⁷⁸ Kreuter hegt daher „empirisch begründete Zweifel an der Qualität der bisherigen Kriminalitätsfurchtindikatoren“⁷⁹. Die Anwendung des Standarditems trägt auch dazu bei, dass auftretende Verzerrungen, die als „Kriminalitätsfurcht-Paradox“ bekannt sind, nicht näher beleuchtet werden.⁸⁰ Sessar beschreibt dieses Phänomen wie folgt:

„Furcht und Unsicherheitsgefühle werden augenscheinlich auch unabhängig von realen Gefahren entwickelt, ja, sogar im Widerspruch zur Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, sind also insoweit soziale Konstruktionen.“⁸¹

Frauen fürchten sich demnach mehr als Männer vor Kriminalität und ältere mehr als junge Menschen, obwohl sie statistisch seltener Opfer werden. In Bezug auf Gewaltdelikte sinkt die Viktimisierungsrate mit ansteigendem Alter,

⁷⁶ Vgl. Ahlig / Leuschner / Scheithauer 2017, in: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2/2017, 144; Hohage 2004, Incivilities, 79; Kreuter 2002, Kriminalitätsfurcht, 19-20, 225.

⁷⁷ Vgl. Sessar 2007, in: Sessar / Stangl / van Swaaningen, 127. Die Standardfrage lautet: „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie bei Dunkelheit in Ihrem Ortsteil oder Stadtteil allein auf die Straße gehen?“

⁷⁸ Literatur zu Möglichkeiten der Modifikation des Standardindikators siehe: Reuband 2000, Messung der Kriminalitätsfurcht, 178 ff.

⁷⁹ Kreuter 2002, Kriminalitätsfurcht, 219. Weitere Kritik hierzu: Vgl. Kunz / Singelstein 2016, Kriminologie, § 23 Rn. 24, 354; Noack 2015, in: Eifler / Pollich, 249

⁸⁰ Vgl. Reuband 2012, Paradoxien, 138 ff.

⁸¹ Sessar 2007, in: Sessar / Stangl / van Swaaningen, 129.

die Unsicherheitsgefühle hingegen steigen.⁸² Die beschriebene Diskrepanz beruht unter anderem auf alters- und geschlechtsspezifischen Unterschieden der sozialen und physischen Vulnerabilität.⁸³ Für eine Einschätzung von Kriminalitätsfurcht sind diese Unterschiede, über die ausschließliche Darstellung von Standardwerten hinaus, zu betrachten.⁸⁴ Eine Annäherung an den Forschungsgegenstand wird daher in vorliegender Studie nicht mit einem einzigen, sondern mit einer Vielzahl an Indikatoren versucht.⁸⁵

2.2.5 Prädiktoren für Unsicherheitsgefühle

Aufgrund der genannten methodischen Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht mittels Standardindikator, werden für Datenerhebungen unterschiedlichen Prädiktoren herangezogen. Empirische Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wirkungszusammenhänge dieser schwer belegbar und teilweise widersprüchlich sind.⁸⁶ Im Hinblick auf die Entstehung von Kriminalitätsfurcht gilt die *persönliche Einschätzung des Viktimisierungsrisikos* als stärkster Prädiktor von Kriminalitätsfurcht. Zu relevanten Variablen zählen nach Schewe *Alter* und *Geschlecht*, weniger das *Bildungsniveau* oder *Indikatoren von Verletzbarkeit*. Die Variable *Verletzbarkeit* wird zur Einschätzung persönlicher Coping-Fähigkeiten herangezogen. Sowohl *direkte*, als auch *indirekte Viktimisierungserfahrungen* stehen in Zusammenhang mit Kriminalitätsfurcht und Vermeideverhalten, vor allem wenn eine Opfergruppe erheblich von schweren Gewaltstraftaten betroffen ist. Bei Frauen und ökonomisch Benachteiligten zeigt sich ein hohes Niveau an gefühlsbezogener Kriminalitätsfurcht, auch das persönliche Risiko der Opferwerdung wird als hoch eingeschätzt. Bei alten Menschen steigt die Kriminalitätsfurcht und die Risikoperzeption sinkt. Hinsichtlich der Folgen ist erkennbar, dass das *individuelle*

⁸² Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 57, 110. In Bezug auf sexuelle Belästigung ist keine derartige Diskrepanz bei Frauen feststellbar, siehe: Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 101-102.

⁸³ Vulnerabilität beschreibt das individuelle Gefühl von Verwundbarkeit. Dem *Vulnerabilitätsansatz* nach erhöht sich Kriminalitätsfurcht, wenn ein Mensch seine Bewältigungsfähigkeiten einer kriminalitätsbezogenen Bedrohung als gering einschätzt. Auf Frauen, ältere Menschen, sozio-ökonomisch Benachteiligte und Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand trifft dies zu. Vgl. Hummelsheim / Oberwittler / Pritsch 2015, in: Eifler / Pollich, 407; Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 69.

⁸⁴ Nach Boers lässt sich die unterschiedliche Verletzbarkeit nachvollziehen, da noch immer soziale Rollenzuschreibungen existieren, von einer geringeren physischen Widerstandsfähigkeit von Frauen und älteren Menschen ausgehen. Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 214.

⁸⁵ Vgl. Noack 2015, in: Eifler / Pollich, 250-254; Bug / van Um 2014, in: DIW Roundup Nr. 49, 2. Ausführliche Überlegungen zur Operationalisierung von Kriminalitätsfurcht und deliktischer Differenzierung siehe: Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 198 ff.

⁸⁶ Vgl. Bals 2004, in: Soziale Probleme 1/2004, 55.

Vermeideverhalten, weniger das aktive Schutzverhalten, mit gefühlsbezogener Kriminalitätsfurcht korreliert. Bei Frauen und Älteren sind *Schutz- und Vermeidehandlungen* stark ausgeprägt.⁸⁷ Maßnahmen zum Schutz werden vorwiegend durch finanziell Bessergestellte getroffen, eine Bewaffnung ist vor allem unter jüngeren Menschen feststellbar.⁸⁸ Nach Reuband erhöhen Schutz- und Vermeideverhalten und indirekte Opfererfahrungen eher die Risikoperzeption, als dass sie Effekte auf Kriminalitätsfurcht haben. Der Einfluss der *kriminalitätsbezogenen Medienberichterstattung* ist bisher wenig erforscht, allenfalls schwache Effekte wurden diesbezüglich festgestellt.⁸⁹ Im Hinblick auf *Polizei*präsenz in Form von Fußstreifen besteht die Annahme, dass eine steigende Präsenz das Sicherheitsgefühl bis zu gewissem Punkt erhöht, der Effekt sich aber bei einem Übermaß an Präsenz umkehrt. Auch hierzu liefern Forschungen bisher widersprüchliche Ergebnisse. Negative Effekte auf Kriminalitätsfurcht waren in Bezug auf *persönliche Coping-Fähigkeiten* feststellbar. Die Einflüsse *offizieller Kriminalitätsraten* reichen in einschlägigen Studien von negativ bis positiv. Der Indikator *Armut* bzw. *soziale Benachteiligung* zeigte nachweisbar Effekte auf gefühlsbezogene Kriminalitätsfurcht, Risikoperzeption und Schutz- und Vermeidehandlungen.⁹⁰ Im Hinblick auf das Merkmal *soziale Schicht* war feststellbar, dass sich Zugehörige unterer Schichten stärker vor Kriminalität fürchten als die der Mittel- oder Oberschicht. In Bezug auf Gewaltdelikte ist bei ihnen eine Abweichung zwischen objektivem Viktimisierungsrisiko und subjektivem Sicherheitsempfinden nicht paradox, sondern sogar begründet. Hinsichtlich der *Deliktsart* zeigt sich eine generell erhöhte Kriminalitätsfurcht in Zusammenhang mit Gewaltdelikten, auch wenn der Eintritt von Vermögens- und Eigentumsdelikten wahrscheinlicher ist.⁹¹ Für Menschen aus *Großstädten* ist im Vergleich zu denen aus kleineren Orten eine höhere Kriminalitätsfurcht erkennbar.⁹²

⁸⁷ Vgl. Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 101-102; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 340 ff.
⁸⁸ Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 91-92; Baier / Kemme / Hanslmaier / Doering / Rehbein / Pfeiffer 2011, Kriminalitätsfurcht – Ergebnisse von Befragungen, 150.
⁸⁹ Vgl. Reuband 1998, Kriminalität in Medien, 125 ff.
⁹⁰ Eine ausführliche Auflistung zu einschlägigen Studien und Effekten der einzelnen Prädikatoren siehe: Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 68 ff.
⁹¹ Vgl. Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 103, 105-107.
⁹² Vgl. Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 14.

2.3 Erklärungsansätze zur Entstehung von Kriminalitätsfurcht

Da personale Kriminalitätsfurcht unterschiedlich ausgelegt wird, variieren ebenso die theoretischen Ansätze zur Erklärung des Phänomens. So liegt der Fokus entweder auf Opfererfahrungen (Mikro-Ebene), auf Auswirkungen der näheren Umgebung (Meso-Ebene) oder auf globalen, politischen und medialen Einflüssen (Makro-Ebene).⁹³ In der Kriminalitätsfurchtforschung spiegeln sich vorwiegend die drei klassischen Perspektiven wider: Die *Viktimisierungsperspektive*, nach der die persönliche Opferwerdung der Person selbst oder Nahestehender ausschlaggebend für Kriminalitätsfurcht ist, die *Soziale-Kontrolle-Perspektive*, die den Mangel an sozialer informeller Kontrolle als Auslöser dafür sieht und die *Soziale-Probleme-Perspektive*, bei der unter anderem die Massenmedien und deren Konstruktion gesellschaftlicher Probleme als Hauptursache betrachtet werden.⁹⁴ Gemein ist den drei Ansätzen, dass sie eine Annäherung aus nur einem Blickwinkel versuchen und sich empirisch als nicht hinreichend belegbar erwiesen haben.⁹⁵

Viktimisierungsperspektive

Der *Viktimisierungsthese* zufolge besteht ein Zusammenhang zwischen direkt erlebten oder indirekt kommunizierten Kriminalitätserfahrungen und Kriminalitätsfurcht. Eine persönliche Viktimisierung, eine indirekte Opfererfahrung aus dem sozialen Umfeld oder kriminalitätsbezogene Informationen aus der Medienberichterstattung steigern nach diesem Ansatz die Furcht vor Kriminalität. Eine Vielzahl an Studien widerlegte diesen monokausalen Ansatz, indem sie aufzeigten, dass eine Viktimisierung durch Gewaltkriminalität nicht unbedingt mit einem höheren Unsicherheitsgefühl im Vergleich zu Nicht-Opfern einhergehen muss und nur eine moderate Auswirkung auf Kriminalitätseinstellungen hat. Vereinzelt ließ sich feststellen, dass eine Viktimisierungserfahrung geradezu den umgekehrten Effekt bewirken kann. Aufgrund der rein individuell orientierten Betrachtungsweise und fehlender empirischer Bestätigung, bleibt die Aussagekraft dieses Ansatzes also eher begrenzt.⁹⁶

⁹³ Vgl. Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 47.

⁹⁴ Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 40; Hummelsheim-Doß 2017, Objektive und subjektive Sicherheit, in: bpb.de, 04.08.2017, 7-8.

⁹⁵ Vgl. Boers / Kurz 2001, in: Albrecht / Backes / Kühnel, 128.

⁹⁶ Vgl. Hummelsheim / Oberwittler / Pritsch 2015, in: Eifler / Pollich, 406-407; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 48 ff., 176, 335; Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 49-50; Hohage 2004, Incivilities, 77.

Perspektive der sozialen Kontrolle – Disorder-Modell

Entsprechend der *Soziale-Kontrolle-Perspektive* lassen sich Unsicherheitsgefühle auf den unmittelbaren sozialen Nahbereich zurückführen. Der Ansatz orientiert sich damit an sozial-ökologischen Untersuchungen. Den theoretischen Hintergrund bildet die Annahme, dass wahrgenommene „Incivilities“⁹⁷ im städtischen Raum kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle hervorrufen. Eine Zunahme an Incivilities und damit zusammenhängender Verlust informeller, sozialer Kontrolle, erhöhen das empfundene Viktimisierungsrisiko und die Entstehung von personaler Kriminalitätsfurcht. Die Isolation von Menschen aus dem Gemeinwesen und die Wahrnehmung sozialen Verfalls bewirken einen Rückzug aus dem Raum, der wiederum zu sozialer Desorganisation beiträgt. Im Gegensatz zur Viktimisierungsperspektive geht der Ansatz über die reine Betrachtung des Opfers hinaus, da das soziale Umfeld Berücksichtigung findet. Auch wenn sich das *Disorder-Modell* zu einem der wichtigsten theoretischen Erklärungsansätze kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle in der Kriminalitätsfurchtforschung entwickelt hat, und sich kriminalpolitische Strategien danach ausrichten, konnte die Theorie nicht empirisch belegt werden. Unter Berücksichtigung der Incivilities als Zeichen sozialen Verfalls wurden bisweilen geringe Auswirkungen auf Kriminalitätsfurcht gemessen.⁹⁸

Perspektive der sozialen Probleme

Kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle sind nach der *Soziale-Probleme-Perspektive* ein Resultat sensationsorientierter, massenmedialer Berichterstattung über Kriminalität. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Skandalisierung und vereinfachende Darstellung von Gewaltkriminalität zu einer überzogenen Wahrnehmung der Bedrohung durch Kriminalität führen kann. Gewisse Auswirkungen kriminalitätsbezogener Berichtserstattung auf das

⁹⁷ Es handelt sich dabei um Zeichen sozialer Desorganisation, die auf einen Verfall des Wertesystems hindeuten. Zu den Formen zählen *social disorders*: z.B. Alkoholkonsum, öffentliches Urinieren oder Betteln und *physical disorders* als Verwahrlosung des öffentlichen Raums durch z.B. Müll oder Vandalismus. Vgl. Häfele, Furcht vor Kriminalität, 21-23; vgl. Hummelsheim / Oberwittler / Pritsch, in: Eifler / Pollich, 407; Hohage 2004, Incivilities, 79 ff.

⁹⁸ Vgl. Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 21-23, 45 ff.; Janssen / Schollmeyer 2001, Unsicherheit im öffentlichen Raum, 20; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 113, 176, 336-337; Hohage 2004, Incivilities, 77; Hummelsheim / Oberwittler / Pritsch, in: Eifler / Pollich, 407-408. Analog zum *Disorder-Modell* wird auf den *Desintegrations-* bzw. *Sozialkapitalansatz* hingewiesen, der auch auf stadtsoziologischen Ansätzen basiert, wohingegen die *Generalisierungsthese*, als interdisziplinärer Ansatz, Kriminalitätsfurcht in Zusammenhang mit schwer greifbaren, generellen Ängsten moderner Gesellschaften bringt, die auf Kriminalität übertragen werden.

subjektive Sicherheitsempfinden konnten, wenn auch nicht allgemein gültig, bereits festgestellt werden.⁹⁹

Interaktives Verständnismodell nach Boers

Boers betrachtet mit dem *interaktiven Verständnismodell* Kriminalitätsfurcht ganzheitlich auf Mikro-, Meso- und Makroebene und versucht, Zusammenhänge zu erkennen. Der Erklärungsansatz umfasst daher den Gesamtprozess von der Entstehung von Kriminalitätsfurcht bis hin zu den persönlichen Verhaltensreaktionen als Folgewirkung. Sowohl die Dimensionen personaler Kriminalitätseinstellungen, als auch die sozialen finden sich darin wieder.¹⁰⁰

„Was als persönliche Risikoeinschätzung, Angst- oder Furchtemotion nur persönlich wahrgenommen beziehungsweise empfunden werden kann, entsteht aufgrund von Bedrohungs- und Risikosituationen (sowie der informellen Kommunikation hierüber) im mikrosozialen Bereich der Nachbarschaft und wird auf der gesellschaftlichen Makroebene mitgeprägt von allgemeinen Bewertungen der Kriminalität als soziales oder politisches Problem.“¹⁰¹

Nach Boers stellt Kriminalitätsfurcht das Ergebnis eines komplexen zweistufigen Bewertungsprozesses dar, bei dem zwischen Risikoperzeption, Kriminalitätsfurcht und Bewältigungskompetenzen differenziert wird. Die Erstbewertung einer Person entscheidet, ob eine Situation als bedrohlich wahrgenommen wird (primary appraisal). Anschließend findet eine Bewertung statt, ob Kompetenzen zur Bewältigung dieser antizipierten Gefahrensituation vorhanden sind (secondary appraisal). Die Einschätzung wird im ersten Schritt beeinflusst durch direkte Viktimisierung und indirekte Opfererfahrung im sozialen Nahbereich, der Wahrnehmung von Incivilities als Ausdruck sozialer Desorganisation, sowie lokaler Medienberichterstattung. Im zweiten Schritt werden persönliche Fähigkeiten, mit Gefahrensituationen umzugehen (Coping-Fähigkeiten), eingeschätzt. Diese Bewertung hängt von der psychischen, physischen und sozialen Vulnerabilität ab, die durch die Variablen Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status beeinflusst wird. Schätzt eine Person ihre Bewältigungsfähigkeiten in einer Bedrohungssituation als nicht ausreichend ein, entsteht nach Boers Kriminalitätsfurcht.¹⁰²

⁹⁹ Vgl. Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 50; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 337.

¹⁰⁰ Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 207 ff.; Boers / Kurz 2001, in: Albrecht / Backes / Kühnel, 128.

¹⁰¹ Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 338.

¹⁰² Boers orientiert sich dabei an der *kognitiven Angsttheorie* nach Richard Lazarus und den *Interaktions-Angst-Ansatz* nach Peter Becker: Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 338-340; Boers / Kurz 2001, in: Albrecht / Backes / Kühnel, 128-131; Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 51-52.

3 Stand der Forschung

Im Anschluss an die theoretischen Vorüberlegungen soll dieses Kapitel einen Überblick über den nationalen und internationalen Forschungsstand geben. Spätestens seit den 1970ern wird „Kriminalitätsfurcht neben der Kriminalität als eigenständiges soziales Problem“¹⁰³ und fester Bestandteil der Kriminologie betrachtet. Die zunehmende Auseinandersetzung mit Opfern statt Tätern führte dazu, dass das kriminalpolitische und kriminologische Interesse am Themenkomplex „Kriminalitätsfurcht“ stieg. Kriminologische Studien befassen sich seither nicht mehr nur mit der objektiven Kriminalitätsbelastung, sondern auch mit der subjektiven Wahrnehmung von Kriminalität und dem Sicherheitsempfinden von Bürgern. Zahlreiche Befragungen wurden sowohl bundesweit, aber auch auf Städte oder spezifische Opfergruppen beschränkt, durchgeführt.¹⁰⁴ In Bezug auf Kriminalitätsfurcht ist die Forschungslandschaft aufgrund dieser Vielzahl an Studien mit unterschiedlichen Ausrichtungen und methodischen Ansätzen unübersichtlich geworden.¹⁰⁵ Variierende Definitionen von Kriminalitätsfurcht erschweren den Vergleich von Ergebnissen.¹⁰⁶ Vorliegende Untersuchungen setzen sich insbesondere mit der Erforschung des subjektiven Sicherheitsempfindens der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft auseinander. Die Perspektive der Randgruppe Wohnungsloser wird dabei meist ausgeklammert.¹⁰⁷ Einschlägige Studien speziell zum Themenbereich „Kriminalitätsfurcht Wohnungsloser“ waren kaum recherchierbar. Unabhängig davon liegen sowohl auf nationaler, als auch internationaler Ebene themenverwandte Untersuchungen vor. Eine umfassende Darstellung der Studien aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum zum übergeordneten Themenbereich „Viktimisierung wohnungsloser Menschen“ liefert Pollich.¹⁰⁸

¹⁰³ Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 3.

¹⁰⁴ Vgl. Guzy / Birkel / Mischkowitz 2015, Viktimisierungsbefragungen, 395; Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 1-2, 23, 334; Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 12; Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 97-98.

¹⁰⁵ Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 40.

¹⁰⁶ Das Verbundprojekt „Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland, BaSiD“ stellt erstmals eine Langzeiterhebung zu Kriminalitätsphänomenen dar, die eine vergleichbare Datenbasis verspricht. Erst 2012 fand in diesem Rahmen eine breit angelegte, bundesweite Opferbefragung mit Inhalten zu affektiven und kognitiven Dimensionen von Kriminalitätsfurcht statt. Vgl. Ziegleder / Kudlacek / Fischer 2011, Wahrnehmung und Definition von Sicherheit, 16-18; Birkel 2014, in: Niggli / Marty, 135-137, 153.

¹⁰⁷ Vgl. Häfele 2013, Furcht vor Kriminalität, 24-25.

¹⁰⁸ Hierzu sei auf die Übersicht von Pollich zu weiterführender Forschungsliteratur zu unterschiedlichen Schwerpunkten und Gewaltformen verwiesen. Vgl. Pollich 2012, in Specht, 545-547.

Nachfolgend wird auf eine begrenzte Auswahl an Studien mit Bedeutungsgehalt für die vorliegende Untersuchung näher eingegangen.

3.1 Nationaler Forschungsstand

Der Bestand an einschlägiger deutscher Literatur zu Hintergründen der Viktimisierung Wohnungsloser ist überschaubar. Dies führt dazu, dass zur Erforschung dieses Themenbereichs nicht selten auf die Erkenntnisse aus Pressemitteilungen der BAG W, als zentralem Akteur im Feld, zurückgegriffen wird. Insbesondere liegen wenige Forschungsdesigns vor, die qualitative Interviews mit der Zielgruppe wohnungsloser Menschen und deren Viktimisierungserfahrungen beinhalten. Die Bestandsaufnahme zu opferorientierter Forschung von Pollich zeigt, dass sich die existenten qualitativen Studien vorrangig auf das Phänomen Wohnungslosigkeit an sich konzentrieren und nur vereinzelt überhaupt mit Kriminalität in Zusammenhang stehen. Die Studie von Pollich zur Gewaltausübung gegen Wohnungslose und den Risikofaktoren für Übergriffe sticht als eine Ausnahme heraus. In sechs nordrhein-westfälischen Städten führte sie 2011 zunächst standardisierte Befragungen wohnungsloser Opfer durch, analysierte Ermittlungsakten zum Nachteil von Opfern mit dem PKS-Status „obdachlos“ und erhob anschließend in qualitativen Interviews Daten zu Viktimisierungserfahrungen Wohnungsloser. Inhaltlich konzentrierte sich die Studie auf die Delikte Beleidigung, Bedrohung, Diebstahl, Körperverletzung, Raub und sexuelle Belästigung. Im Hinblick auf Art und Ausmaß der Viktimisierung geht aus den Ergebnissen hervor, dass 50% der befragten Wohnungslosen mindestens einmal Opfer eines schweren Gewaltdelikts (Raub, Körperverletzung) während ihrer Wohnungslosigkeit wurden. Bei 16% der Bedrohungen und 35% der Körperverletzungen eskalierte zuvor ein Streit. Neben Körperverletzungen, ereignete sich ein Großteil der Bedrohungen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Tatorte von Raubtaten lagen der Studie zufolge in der Nähe von Bahnhöfen, auf offener Straße, der eigenen „Platte“ oder in der Umgebung von Ladengeschäften.¹⁰⁹ Zur Feststellung möglicher Ursachen der Opferwerdung wurden unterschiedliche Faktoren in die Analyse einbezogen. Im Hinblick auf das *Geschlecht* zeigten die Ergebnisse,

¹⁰⁹ Die ausführliche Darstellung aller Ergebnisse hierzu: Vgl. Pollich 2012, in Specht, 545 ff.; Pollich 2017, Opferwerdung wohnungsloser Menschen, 44.

dass Frauen ebenso wie Männer von Körperverletzungen betroffen sind. Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Opfern waren insofern erkennbar, dass Männer häufiger durch Raubdelikte, Frauen durch sexuelle Belästigungen viktimisiert wurden. Aufgrund der kleinen Stichprobe an Frauen ist diese Erkenntnis gemäß Pollich nicht verallgemeinerbar. *Altersspezifisch* zeigte sich, dass die Viktimisierung durch Diebstahl, Raub, Körperverletzung und Beleidigung am höchsten im Alter zwischen 17 und 30 Jahren war. In Bezug auf die *Dauer der Wohnungslosigkeit* konnte festgestellt werden, dass bei einer Dauer unter einem Jahr die Viktimisierungshäufigkeit vor allem in Bezug auf Gewalttaten erhöht ist. Dieses Phänomen führt Pollich auf mögliche Lerneffekte in Zusammenhang mit der Antizipation von Gefahren und Vermeidungsverhalten zurück. *Alkohol- und Drogenabhängigkeiten* erhöhten das Viktimisierungsrisiko für alle Deliktsarten. *Riskante Überlebensstrategien*, wie beispielsweise Betteln oder Flaschensammeln, steigerten das Risiko der Opferwerdung durch Beleidigungen und Körperverletzungen. Während innerhalb des Wohnungslosenmilieus der Anteil an Diebstählen mit 73% überwiegt, wurden den Berichten zufolge durch die Mehrheitsgesellschaft zu 70% Beleidigungen begangen. Die wohnungslosen Täter, die vorwiegend Körperverletzungen infolge von Streit begingen, waren zu 97% männlich und im Alter des Opfers, zwischen 22 bis 40 Jahren. Hinsichtlich der nicht-wohnungslosen Täter fiel auf, dass die Körperverletzungen zum Nachteil Wohnungsloser aus männlich dominierten Kleingruppen heraus begangen wurden, die deutlich jünger als die Opfer waren. Zu 31% schliefen die Opfer gewalttätiger Übergriffe oder waren wehrlos. Zur Motivation der nicht-wohnungslosen Täter konnte keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, eine rechtsextreme Gesinnung wurde zu wenigen Körperverletzungen berichtet.¹¹⁰

Müller bestätigt, dass kriminologische Studien in diesem Themenfeld rar sind und vorwiegend auf quantitative Designs zurückgreifen. Im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie befragte sie 30 wohnungslose Männern in München über den Zusammenhang von Wohnungslosigkeit und Kriminalität/Kriminalisierung und Coping-Strategien.¹¹¹ Das qualitative Forschungsprojekt „Wohnungslosigkeit und Strafvollzug – Untersuchungen zur Bedeutung von

¹¹⁰ Vgl. Pollich 2012, in Specht, 554-559.

¹¹¹ Vgl. Müller 2006, Kriminalität, Kriminalisierung, Wohnungslosigkeit, 3-5.

Kriminalisierung für die Karrieren von wohnungslosen Männern“ von Müller / von Paulgerg-Muschiol, im Rahmen dessen Interviews mit Wohnungslosen geführt wurden, zielte auf den Zusammenhang von Straffälligkeit und kriminogenen Lebensumständen ab.¹¹² Strasser / van den Brink gingen mit ihrer Studie über Obdachlose in Duisburg der Frage nach, wie Interaktionen mit der Polizei wahrgenommen werden, und führten zu diesem Zweck mit jeweils zehn Wohnungslosen und Mitarbeitern der Wohnungslosenhilfe Leitfadenterviews durch.¹¹³ Die auf unterschiedliche Gruppen, darunter auch die der Wohnungslosen, ausgerichtete empirische Studie „Diskriminierung aus Sicht der Betroffenen: Individuelle Bewältigung und soziale Identität“ von Glassl umfasst neben standardisierten Fragebögen unter anderem auch vier problemzentrierte Interviews mit wohnungslosen Menschen. Im quantitativen Part analysierte sie zudem den Aspekt der Gewalt. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass 70% der wohnungslosen Frauen und 62% der Männer schon aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit bereits einmal Gewalt oder gewaltähnlichen Handlungen zum Opfer gefallen sind. Überwiegend handelte es sich um Drohungen, Rempelen und Sachbeschädigungen, bei Frauen um sexuelle Belästigung.¹¹⁴

Eine bundesweite, amtliche Statistik zur Erfassung von Wohnungslosen und ihrer Lebenssituation existiert nicht, weshalb die erste und bisher einzige systematische Analyse zu Lebenslagen Wohnungsloser von Gerull so bedeutend ist. Im Rahmen der Interviewstudie wurden bundesweit 1.135 Wohnungslose zu unterschiedlichen Lebensbereichen befragt. Neben den Aspekten wie Wohnen, Gesundheit, der materiellen Situation und sozialer Teilhabe wurde auch der Bereich Sicherheit untersucht. Im Ergebnis konnte Gerull feststellen, dass die existenzielle Sicherheit von größter Relevanz ist und damit zusammenhängende Faktoren wie die Wohnsituation, der Zugang zu medizinischer Versorgung und das Sicherheitsgefühl am meisten Einfluss auf die die gesamte Lebenslage nehmen.¹¹⁵

Erwähnenswert ist zudem die noch nicht veröffentlichte Studie „Angsträume von Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße am Beispiel der Stadt

¹¹² Vgl. Müller / von Paulgerg-Muschiol 2001, in: Althoff et al., 162-163.

¹¹³ Vgl. Strasser / van den Brink 2003, in: Soziale Probleme 2/2003, 170 ff.

¹¹⁴ Vgl. Glassl 2008, Diskriminierung, 59, 108 ff.

¹¹⁵ Vgl. Gerull 2018; 1. systematische Lebenslagenuntersuchung, 13 ff.; Diekmann 2018, So leben Menschen ohne Wohnung, in: spiegel.de, 24.10.2018.

Düsseldorf“, die als Kooperationsprojekt der Bergischen Universität Wuppertal, dem Straßenmagazin „fiftyfifty“, der Hochschule Düsseldorf und dem Kulturzentrum „zakk“ angelegt ist. Mit dem Forschungsziel, Angsträume Wohnungsloser zu erkennen und deren Bedürfnisse bei der Neugestaltung des Geländes um den Düsseldorfer Hauptbahnhof zu berücksichtigen, kamen unterschiedliche Methoden zur Anwendung. So wurden mittels Nadelsteckmethode auf einer Stadtkarte Wohlfühlorte und Angsträume gekennzeichnet, eine Gruppendiskussion zur Lokalisierung von Angsträumen geführt und die relevanten Orte in einem Stadtrundgang autofotografisch festgehalten. Als Ergebnis konnte bereits festgestellt werden, dass sich die Angsträume Obdachloser in Düsseldorf nicht von denen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Die Polizei als Garant von Sicherheit wurde ambivalent wahrgenommen, teilweise rief sie Unsicherheitsgefühle bei den Wohnungslosen hervor.¹¹⁶

3.2 Internationaler Forschungsstand

Die britische Studie von Wardhaugh “Sub City: Young People, Homelessness and Crime” näherte sich Wohnungslosigkeit und Delinquenz mit fokussierten und Tiefeninterviews an und rekonstruierte durch Beobachtung Orte, an denen Wohnungslose vor Viktimisierung sicher sind.¹¹⁷ Zu vorurteilsmotivierter Opferwerdung Wohnungsloser erhob Wachholz im Rahmen der Studie “Hate crimes Against the Homeless: Warning-Out New England Style” qualitativ Daten durch semi-strukturierte Tiefeninterviews mit dem Ergebnis, dass alle Befragten Opfer vorurteilsmotivierter Kriminalität geworden sind. Der Fokus lag dabei unter anderem auf der Analyse der Art der Viktimisierung und des angewandten Vermeideverhaltens.¹¹⁸ In Südafrika analysierte Sadiki “Experiences of homeless people as victims of crime in urban and rural settings” mit einem quantitativen Forschungsdesign, indem 40 Wohnungslose aus dem urbanen und 30 aus dem ländlichen Bereich in face-to-face-Interviews befragt wurden. 45% der städtischen Wohnungslosen fühlten sich “very unsafe” auf der Straße. Als Gründe dafür äußerten 73,5% der Befragten aus der Stadt ihre Furcht

¹¹⁶ Vgl. *Brinkmann* 2018, in: fiftyfifty-galerie.de. Das Forschungsprojekt wird von Kai Hauprich (HS Düsseldorf) und Dr. Tim Lukas (Bergische Univ. Düsseldorf) geleitet. Die Untersuchungsergebnisse wurden bei dem Forschungsteam am 03.11.2018 per E-Mail angefragt, jedoch lag eine Vollpublikation bei Fertigstellung der vorliegenden Arbeit noch nicht vor.

¹¹⁷ Vgl. *Wardhaugh* 2000, *Homelessness and Crime*, 22 ff., 92 ff.

¹¹⁸ Vgl. *Wachholz* 2005, in: *Journal of Sociology and Social Welfare* 4/2005, 145 ff.

davor, attackiert zu werden.¹¹⁹ Relevant für die vorliegende Untersuchung ist die kanadische Studie “Finding Home: Policy Options for Addressing Homelessness in Canada”, die sich mit Wohnungslosen als Kriminalitätsopfern auseinandersetzt. 57 wohnungslose Jugendliche und Erwachsene wurden zu ihren Erfahrungen mit der Polizei befragt. 58% berichteten von negativen Erfahrungen mit Machtmissbrauch, unfairer Behandlung und tätlichen Angriffen durch Polizeibeamte, die dazu führen, dass sich die Wohnungslosen nicht auf den Schutz der Polizei verlassen. In Bezug auf das Anzeigeverhalten zeigte sich:

“Also, although homeless individuals experience a high level of victimization, they are quite reluctant to report crimes to the police and feel alienated from police protection.”¹²⁰

Auf die Anzeigerstattung verzichteten die Opfer aufgrund der ihnen entgegengebrachten Vorurteile. Als weiterer Grund wurde der “code of the street” genannt, demzufolge sich Wohnungslose aus Loyalitätsgründen gegenseitig nicht anzeigen. Hinsichtlich dem Aspekt Vulnerabilität zeigte sich, dass eine Ungleichbehandlung bei existenziellen Bedürfnissen wie der mangelnde Zugang zu Sanitäranlagen und medizinischer Versorgung zu einem niedrigen Selbstwertgefühl und letztendlich einer geschwächten Ausgangslage führt. Als Schutzstrategien wurden die generelle Vorsicht und Wachsamkeit erwähnt. In Bezug auf Vermeideverhalten war feststellbar, dass sich die Wohnungslosen in der Nähe weniger Vertrauenspersonen aufhalten und gewisse Orte, wo es zu erwartbar zu Ärger kommt, meiden. Wertgegenstände werden zum Schutz in Schließfächern verstaut oder ständig am Körper getragen. Obdachlose berichteten davon, mit dem Gesicht nach unten und in Gruppen mit wechselnden Wachsichten zu schlafen.¹²¹ Die Ergebnisse der kanadischen Studie lassen sich aufgrund länderspezifischer Unterschiede hinsichtlich der Phänomene Kriminalität und Wohnungslosigkeit nicht unreflektiert auf Deutschland übertragen, dennoch spricht die Untersuchung wichtige Aspekte an, die auch Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind.

¹¹⁹ Vgl. *Sadiki* 2017, *Experiences of homeless people as victims*, 80 ff. Die Übersetzung der internationalen Forschungsergebnisse erfolgte durch die Verfasserin der Masterarbeit.

¹²⁰ *Novac / Hermer / Paradis* 2009, in: *Hulchanski et al.*, 3.

¹²¹ Vgl. *Novac / Hermer / Paradis* 2009, in: *Hulchanski et al.*, 3 ff.

EMPIRISCHER TEIL

4 Forschungsleitende Fragestellung und Zielsetzung

Zu Beginn des empirischen Teils wird die Forschungsfrage für die anschließende Wahl geeigneter Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden konkretisiert. Die forschungsleitende Fragestellung wird dabei einerseits offen genug gehalten, um eine explorative Generierung neuen Wissens zum Forschungsgegenstand zu ermöglichen, andererseits konkret genug formuliert, um „Orientierung bei der Planung und Umsetzung der Studie zu geben“¹²². Das Forschungsinteresse wurde zunächst auf das Thema „Kriminalitätsfurcht von Wohnungslosen in Berlin“ eingegrenzt und Überlegungen zur praktischen Durchführbarkeit einer empirischen Studie angestellt. Schließlich wurde das Ziel der vorliegenden Studie, ausgehend von der defizitären Forschungslage zum Verständnis von Kriminalitätseinstellungen und dem Sicherheitsgefühl wohnungsloser Menschen, festgelegt: Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Schließung dieser Lücke leisten und die Debatte über Kriminalitätsfurcht bereichern. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt darauf, welche Faktoren das Sicherheitsgefühl von Wohnungslosen in ihrem alltäglichen Handeln beeinflussen. Daraus leitet sich die zentrale Forschungsfrage ab:

Welche Faktoren beeinträchtigen oder stärken das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl von wohnungslosen Menschen in Berlin im Kontext von Gewaltkriminalität?

Anknüpfend an diese Hauptfrage wurden, basierend auf den Ansätzen des Interaktiven Verständnismodells nach Boers und in Anlehnung an die dargelegten aktuellen Forschungserkenntnisse zu Kriminalitätsfurcht mehrere zu untersuchende Themenkomplexe entwickelt. So werden zunächst individuelle Sichtweisen Wohnungsloser in Bezug auf das Verständnis von Sicherheit und Gewalt untersucht. Den Schwerpunkt bildet die Analyse personaler Kriminalitätseinstellungen. Dazu wird die perzipierte Viktimisierungswahrscheinlichkeit

¹²² Flick 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 259.

auf Grundlage direkter und indirekter Viktimisierungserfahrungen und der Mediennutzung der Zielgruppe untersucht. Des Weiteren sollen sowohl die Einschätzung persönlicher Bewältigungsfähigkeiten und das Schutz- und Vermeideverhalten potentieller Interviewpartner, als auch Einstellungen im Hinblick auf die affektive Komponente von Kriminalitätsfurcht erfasst werden.

Ergänzend zur Erforschung der personalen Kriminalitätsfurcht werden in einem weiteren Themenkomplex Verbesserungsvorschläge der Interviewpartner im Hinblick auf die Optimierung der Situation Wohnungsloser durch fremde Akteure analysiert. Daraus resultiert die Forschungsfrage:

- ***Durch welche Maßnahmen kann das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl aus Sicht wohnungsloser Menschen gestärkt werden?***

Einen abschließenden Komplex bildet die Wahrnehmung der Polizei durch Wohnungslose. Hierzu wird folgendes Erkenntnisinteresse formuliert:

- ***Wie wirken sich individuelle Erfahrungen mit der Polizei als mögliche Einflussgröße auf das subjektive Sicherheitsempfinden von Wohnungslosen aus?***

Zur Beantwortung der Forschungsfragen werden mögliche Einflussgrößen auf die Ausprägung von kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen bei einer Auswahl an wohnungslosen Personen, die Experten für ihre eigene Situation darstellen, in problemzentrierten Leitfadeninterviews thematisiert und anschließend mittels Qualitativer Inhaltsanalyse computergestützt ausgewertet.

5 Angewandte Methode und praktische Umsetzung

Nach Formulierung der forschungsleitenden Fragestellung, folgt in diesem Kapitel die Erläuterung der methodischen Herangehensweise. Im Anschluss an die Darstellung der theoretischen Überlegungen, die die konkrete Wahl der Methoden beeinflussen, werden alle Schritte im Forschungsprozess, von der Datenerhebung bis hin zur Datenauswertung, erläutert.

5.1 Überlegungen zur Methodenauswahl

Das Forschungsdesign wurde im Hinblick auf das Ziel der Studie, subjektives Sicherheitsempfinden wohnungsloser Menschen zum Thema Gewaltkriminalität, Viktimisierungserfahrungen und Unsicherheitsgefühle zu untersuchen, entwickelt. Einzelne Studien liegen zum Erkenntnisinteresse vor, da es an einschlägiger Literatur dennoch mangelt, bietet sich ein exploratives, qualitatives Vorgehen an, das es ermöglicht, Phänomene über theoretische Vorannahmen hinaus aufzudecken.¹²³ In Abgrenzung zu quantitativen Forschungsdesigns, liegt das Augenmerk bei der Untersuchung des Forschungsgegenstandes, nicht auf der Erhebung numerischer Daten mit standardisierten Instrumenten, sondern auf dem Verstehen sozialer Alltagsrealitäten.¹²⁴ Im Vordergrund steht die Analyse individueller, emotionaler Anschauungen wohnungsloser Menschen, die als erwartbar schwer zugängliche Zielgruppe nur durch offene Kommunikation und „lebensweltliche Annäherung“¹²⁵ erreicht werden können.¹²⁶ Die Wahl fiel auf einen qualitativ-verstehenden Ansatz, um sich in die Forschungssubjekte hineinzuversetzen und latente Sinngehalte erfassen. Zu dem Zweck, das subjektive Sicherheitsempfinden der Wohnungslosen nachvollziehbar zu machen, bedarf es ihres freien Berichts. Das *problemzentrierte, leitfadengestützte Interview nach Witzel* stellt ein geeignetes Erhebungsinstrument hierfür dar,¹²⁷ auch wenn qualitative Interviews aufgrund eines erhöhten Risikos für Verzerrungen durch die Interviewer kritisiert werden. Die

¹²³ Vgl. Kelle 2004, in: Kuckartz / Grunenberg / Lauterbach, 34.

¹²⁴ Vgl. Mayring 2015, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 19, 32; Diekmann 2017, Empirische Sozialforschung, 33 ff.; Helfferich 2011, Qualität qualitativer Daten, 84 ff.

¹²⁵ Müller 2006, Kriminalität, Kriminalisierung, Wohnungslosigkeit, 182.

¹²⁶ Vgl. Kuckartz 2014, Mixed Methods, 28.

¹²⁷ Vgl. Witzel 1985, in: Jüttemann, 228, 235 ff.

Forscherin hat sich für das Leitfadenterview als halbstrukturiertes, qualitatives Verfahren entschieden, da die Methode eine Offenheit, Flexibilität und Kommunikativität bei der Frageformulierung und im Gespräch erlaubt, und gleichzeitig mit dem Leitfragenkatalog ausreichend Strukturiertheit für die Analyse sozialer Sachverhalte bietet. Der Leitfaden macht Interviews vergleichbarer und gewährleistet eine ständige, aber flexible Prozessorientierung. Die Gleichberechtigung der Gesprächspartner fördert zudem eine Vertrauensbasis. Die Erhebungsmethode wurde auf diese Weise dem Forschungsgegenstand angepasst.¹²⁸ Um die kontextabhängige Relevanz der einzelnen Interviewäußerungen erfassen und die Komplexität des Datenmaterials reduzieren zu können, wurde bei der Datenauswertung auf die *strukturierende Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring* als „am häufigsten angewendete Analysemethode“¹²⁹ zurückgegriffen. Neben formalen, skalierenden und typisierenden Zielen, kann sich das Erkenntnisinteresse der Strukturierung auch nach inhaltlichen Aspekten ausrichten. Die Form der inhaltlich strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse wurde hier gewählt, da sie im Vergleich mit stärker interpretativen Methoden das Extrahieren von inhaltlichen Aspekten nach ihrem Informationsgehalt aus dem Datenmaterial vereinfacht. Trotz explorativer Ausrichtung der Studie, werden ergänzend deduktive Elemente integriert und das gewonnene Datenmaterial mittels theoriegeleitet entwickelten Kategorien zu spezifischen Themen zusammengefasst.¹³⁰ Mit Kombination der beiden qualitativen Methoden wurde zusammenfassend eine methodeninterne Triangulation umgesetzt.¹³¹

5.2 Datenerhebung: Leitfadengestützte Interviews

5.2.1 Erstellung des Leitfadens

Die Entwicklung des Leitfadens stellt einen zentralen Schritt im Datenerhebungsprozess dar, da die Orientierung am Leitfaden nicht nur dazu dient, als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen zu werden, sondern auch dazu, das

¹²⁸ Vgl. Mayring 2008, Qualitative Sozialforschung, 66-69.

¹²⁹ Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 398.

¹³⁰ Vgl. Mayring 2015, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 99, 103; Mayring 2008, Qualitative Sozialforschung, 114-115; Diekmann 2017, Empirische Sozialforschung, 609; Hummelsheim-Doß kritisiert, dass die Erforschung von Kriminalitätsfurcht zu wenig auf theoriegeleitetem Vorgehen basiert. Vgl. Hummelsheim-Doß 2016, in: ISI 55/2016, 10

¹³¹ Vgl. Kuckartz 2014, Mixed Methods, 46-47.

Thema im Hinblick auf die Erkenntnisinteresse strukturiert einzugrenzen.¹³² Richtunggebend für die Konstruktion und den Umfang waren die Elemente des *Interaktiven Verständnismodells* zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht, die als Schlüsselbegriffe übernommen wurden, um sicherzustellen, dass wesentliche Aspekte angesprochen werden. In Ausblick auf die spätere Datenanalyse wurden darauf basierend theoriegeleitet sechs Themenblöcke entwickelt, die durch die Leitfragen im Hauptteil der Interviews abgedeckt wurden. In Anwendung des „S²PS²-Verfahrens“¹³³ konnte die finale Auswahl für den Leitfadenskatalog getroffen werden. In einem Brainstorming wurden zahlreiche Fragen zum Themenbereich Kriminalitätsfurcht gesammelt, anschließend inhaltlich sortiert und auf Geeignetheit für die Gespräche überprüft. Ungeeignete Fragen wurden gestrichen, die verbliebenen abschließend unter Fragetypen subsumiert.¹³⁴ Die Fragen wurden möglichst offen, aber verständlich vorformuliert. Auf der Gesprächseröffnung lag ein Augenmerk, da sie den weiteren Interviewverlauf maßgeblich mitbestimmt. Die nachfolgende Abbildung zeigt exemplarisch den Aufbau des Leitfadens in tabellarischer Form (vollständiger Leitfaden, s. Sonderband Anlage E, ab S. 5).

Interviewphase	Leitfragen / Erzählauforderungen	Ergänzungs- / Konkretisierungsfragen
INFORMATIONSPHASE		
<u>Inhalt</u> Gesprächseröffnung , Information über das Ziel der Studie, Datenschutz, Datennutzung, Ablauf, Aufnahmegerät, freier Bericht, Unterzeichnen der Einverständniserklärung im Anschluss ...	Herzlichen <u>Dank</u> , dass Sie sich heute die Zeit für das Interview nehmen! Bevor wir mit dem Interview richtig beginnen, möchte ich Ihnen noch einmal verdeutlichen, worum es in meiner <u>Studie</u> geht: ...	Fühlen Sie sich dazu zunächst ausreichend informiert oder haben Sie noch <u>Fragen</u> ? Ist das soweit <u>in Ordnung</u> für Sie? ...

Abbildung 1: Aufbau des Interviewleitfadens (Auszug)

¹³² Vgl. Meuser / Nagel 2005b, in: Bogner / Littig / Menz, 268.

¹³³ Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 230. Das Verfahren ist eine Weiterentwicklung des „SPSS-Prinzips“ nach Helfferich. Die Abkürzung SPSS steht für hierbei für die Prozessschritte *Sameln, Prüfen, Sortieren* und *Subsumieren*. Unterteilt wurde nach allgemeinen Sondierungsfragen zum Einstieg, Erzählauforderungen, Aufrechterhaltungsfragen und konkreten Nachfragen. Vgl. Witzel 2000, Das problemzentrierte Interview, 5.

¹³⁴ Vgl. Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 231-232.

5.2.2 Auswahl der Interviewpartner und Feldzugang

Die Fallauswahl erfolgte für die vorliegende Untersuchung über eine kriteriengeleitete Stichprobenziehung und in Anwendung des Prinzips des *theoretical sampling*. Die Interviewpartner wurden nacheinander selektiert. Auf Grundlage einer ersten Datenbasis erfolgte im weiteren Forschungsverlauf eine „dynamische, sukzessive Weiterentwicklung der Samplestruktur“¹³⁵ in Orientierung an theoretisch vorab bestimmten Merkmalen. Im Gegensatz zu quantitativen Erhebungsmethoden stand nicht die Repräsentativität des Interviewsamples im Vordergrund, sondern die Repräsentation spezifischer Falltypen. Mit dem Ziel, eine maximale Kontrastierung bei einer kleinen Stichprobe zu erreichen, wurden zunächst folgende spezifische Parameter für die Auswahl von Forschungsteilnehmern zur Abbildung einer möglichst heterogenen Gruppe festgelegt:¹³⁶

- Geschlecht
- Altersstruktur
- Nationalität
- Art und Dauer der Wohnungslosigkeit
- Suchtmittelkonsum

Es wurden auch Menschen berücksichtigt, die in der Vergangenheit von Wohnungslosigkeit betroffen waren, da angenommen wurde, dass insbesondere sie über Veränderungen des Sicherheitsempfindens zu berichten wissen. Aus forschungsökonomischen Gründen beschränkt sich die vorliegende Datenerhebung räumlich auf Wohnungslose aus der Stadt Berlin. Mit der Wahl der Stadt wurde der Ansicht Rechnung getragen, dass sowohl Gewaltkriminalität, als auch Kriminalitätsfurcht vorwiegend Phänomene der Großstadt darstellen.¹³⁷

Der Feldzugang und die Rekrutierung der Interviewpartner fand von November bis Dezember 2018 statt. Zunächst erfolgte eine Erstkontaktaufnahme mit „Gatekeepern“¹³⁸ aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe, die als vertrauensvolle Ansprechpartner erwartete Schamgefühle und Hemmungen

¹³⁵ Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 250.

¹³⁶ Vgl. Merrens 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 295-297.

¹³⁷ Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 12

¹³⁸ Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 251. Es handelt sich dabei um eine Art „Türsteher“, die Türen zum Feld öffnen können.

bezüglich der Teilnahmebereitschaft Wohnungsloser minimieren und potentielle Interviewpartner ansprechen sollten. Zielgerichtet wurden dafür Streetworker und Leiter von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit E-Mails angeschrieben (s. Sonderband Anlage A, S. 1) und telefonisch kontaktiert. Als motivationssteigernder Anreiz für die Interviewteilnahme wurde, im Rahmen eines forschungsethisch vertretbaren Bereichs, eine freie Mahlzeit oder Geldbetrag bis zu zehn Euro in Aussicht gestellt. Konkrete Termine wurden durch die Verfasserin direkt mit vorgeschlagenen Interviewpartnern vereinbart. Nach Durchführung des ersten Interviews wurde nachfolgend im Sinne der angestrebten Samplevariation versucht, eine dynamische Fallauswahl an Interviewpartnern zu treffen. Über seine Internetpräsenz wurde B1¹³⁹, der sich als ehemaliger Obdachloser weiterhin im Wohnungslosenmilieu bewegt, direkt recherchiert.¹⁴⁰ Via Facebook-Messengerdienst wurde er angeschrieben und telefonisch ein Termin vereinbart. Zudem wurde der Ansprechpartner eines Übergangshauses für wohnungslose Männer in Berlin-Pankow per E-Mail kontaktiert. Dieser setzte den Interviews jedoch eine Zustimmung der dort tätigen Sozialbetreuer voraus, die außerhalb des zeitlich festgelegten Forschungsrahmens lag. Eine Anfrage an eine Tageseinrichtung für Frauen, mit Bitte um Durchführung von Interviews vor Ort, blieb ohne Antwort. Nach zwei Absagen von Wohnungslosen direkt im Feld, konnte B2 durch persönliche Ansprache direkt auf der Straße zur Teilnahme bewegt werden. Zudem wurde über einen persönlichen Ansprechpartner im „Verein Polizisten für Obdachlose Berlin e.V.“ der Kontakt zur Berliner Stadtmission hergestellt, die daraufhin per E-Mail angeschrieben wurde. Der Rekrutierung von Wohnungslosen während den täglichen Essensausgabezeiten wurde zugestimmt, der Durchführung der Interviews direkt vor Ort nicht. Im Rahmen einer Kleiderausgabe des „Polizisten für Obdachlose Berlin e.V.“ konnte B3 in den Räumlichkeiten der Bahnhofsmision Berlin Zoologischer Garten direkt angesprochen und als Interviewteilnehmer gewonnen werden. Durch den Leiter eines Berliner Bildungs- und Partizipationsprojekts für Wohnungslose wurden B4 und B6 über die Studie informiert und als Gesprächspartner vorgeschlagen. Sowohl die BAG W, als auch die Armutsforscherin mit Schwerpunkt Wohnungslosigkeit, Susanne

¹³⁹ In vorliegender Arbeit wird als Abkürzung für die Befragten der Buchstabe „B“ und für die Interviewerin „I“ genutzt.

¹⁴⁰ Beispiele zu direkten Recherchestrategien siehe: Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 252.

Gerull¹⁴¹, wurden zwecks Herstellung von Kontakten per E-Mail angeschrieben. Beide leiteten das Forschungsanliegen an ihre jeweiligen Verteiler der Wohnungslosenhilfe mit Anregung zur Unterstützung der Studie weiter. Dieser Ansatz blieb erfolglos. Auch mit der Leiterin einer Tageseinrichtung für Wohnungslose und von der Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen wurde Kontakt aufgenommen. Die Verfasserin nahm daraufhin an einem Frühstückstreff teil, um gezielt potentiell geeignete Frauen zur Interviewteilnahme zu bewegen. Lediglich B5 bot sich nach Vorstellung des Forschungsanliegens eigenständig an. Mit der Studie wurde ein sensibles Tabuthema angesprochen. Dies ließen das Stillschweigen der Frauen dazu in den Tischgesprächen, die entgegengebrachte Skepsis und eine geringe Teilnahmebereitschaft erkennen. Zusammenfassend gestaltete sich der Zugang zum Feld schwierig und zeitintensiv. Insgesamt konnten dennoch sechs Personen als Interviewpartner gewonnen werden, davon fünf Männer und eine Frau. Erkennbar ist, dass das Sample Verzerrungen aufweist, die in der Forschungsreflexion thematisiert werden.¹⁴²

5.2.3 Durchführung der Interviews

Für einen strukturierten Ablauf der Interviews wird neben der Konstruktion des Leitfadens auch eine Pilotphase zur Erprobung vor der Interviewdurchführung mittels Pretests für explorative Studien empfohlen.¹⁴³ Die Verfasserin nahm an keiner Interviewerschulung teil, hat sich aber bereits im Rahmen eines Methodenpraktikums¹⁴⁴ mit Kommunikationsstrategien auseinandergesetzt und erste Erfahrungen mit der Durchführung von Leitfadeninterviews sammeln können. Für das erforderliche Maß an Flexibilität und Spontaneität in unvorhergesehenen Interviewsituationen hat die Forscherin ein Bewusstsein entwickelt, sodass in vorliegender Studie an den vorformulierten Fragen in den Interviews nicht starr festgehalten wurde.¹⁴⁵ Dieses Vorgehen ermöglichte eine angenehme Gesprächsatmosphäre und tiefgehende Ergründung des Forschungsgegenstandes. Für die Interviewreihenfolge wurde B1 als erster

¹⁴¹ Frau Gerull ist zudem Professorin für Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin.

¹⁴² Vgl. Kapitel 8, 83-84.

¹⁴³ Vgl. *Mayring* 2008, *Qualitative Sozialforschung*, 70-71; *Diekmann* 2017, *Empirische Sozialforschung*, 33, 192, 195.

¹⁴⁴ Die ersten Schritte für die Konstruktion eines Leitfadens und Erprobung in qualitativen Interviews wurden in „Modul 9: Empirische Forschung und Projekte“ im Rahmen des Masterstudiengangs (MAKrim XIII) zum Thema „Sicherheitsgefühl am Alexanderplatz Berlin“ entwickelt.

¹⁴⁵ Vgl. *Hopf* 2016, *Methoden qualitativer Sozialforschung*, 53.

Interviewpartner festgelegt, da von ihm als ehemaligem Obdachlosen, der sich in der Wohnungslosenhilfe engagiert und über zahlreiche Kontakte in die Szene verfügt, ein umfassender Überblick erwartet wurde. Das Gespräch diente zugleich als Pretest für die folgenden Interviews, da die Erfahrungen von B1 mit Interviews ein kritisches Feedback im Hinblick auf die Optimierung des Leitfadens versprach. Im Nachgang konnten einige Fragen für ein besseres Verständnis für die nächsten Interviews, deren Reihenfolge nicht vorab festgelegt wurde, leicht umformuliert werden.

Als zeitlicher Rahmen wurden mindestens 40 Minuten als Interviewdauer eingeplant, ohne Zeitdruck, angepasst an die individuelle Konzentrationsfähigkeit und Auskunftsbereitschaft der Gesprächspartner. Bis auf ein kürzeres Interview mit B2, entsprach die Vorgabe der tatsächlichen Dauer. Die Interviews wurden mittels digitalem Aufnahmegerät nach Erläuterung und Zustimmung aufgezeichnet. Durch den Mitschnitt der Interviews konnte sich die Forscherin auf die Inhalte und die Gesprächsführung konzentrieren. Keiner der Interviewpartner hat sich dadurch sichtlich gestört gefühlt. Auf die Freiwilligkeit der Beantwortung von Fragen wurde hingewiesen. Dem eigentlichen Interviewbeginn wurde ein kurzes Informationsgespräch zur Studie und dem Ablauf des Interviews vorangestellt. Ein persönlicher Smalltalk vorab schaffte eine Vertrauensbasis hinsichtlich des sensiblen Themas, das auch die Schilderung von Viktimisierungserfahrungen beinhaltet. Die Forscherin teilte den Gesprächsteilnehmern vor Beginn der Interviews mit, dass sie als Kriminalbeamtin tätig ist, um Konflikten mit dem beruflich bedingten Legalitätsprinzip vorzubeugen, falls eigene Straftaten berichtet werden. Als Gesprächseinstieg wurde zum „Aufwärmen“ eine allgemeine, erzählgenerierende Frage gestellt.¹⁴⁶ Die Wohnungslosen wurden dazu angeregt, sich selbst und ihre täglichen Routinen zu beschreiben. Im weiteren Verlauf stand trotz einer gewissen Strukturierung eine freie Rekonstruktion der Erfahrungen und eigene Deutungen im Vordergrund. Das Interview mit B1 fand in seiner Wohnung statt, die anderen Gespräche an Orten, die die Wohnungslosen vorschlagen konnten (Cafés, Universität, Schauspielhaus), da die Interviewdurchführung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe direkt nicht erwünscht war. Die Herstellung einer

¹⁴⁶ Vgl. *Witzel* 2000, Das problemzentrierte Interview, 5; *Mey* 2000, in: *Sozialer Sinn* 1/2000, 139.

„möglichst natürlichen Umgebungssituation“¹⁴⁷ gestaltete sich damit schwierig. Durch das Vorschlagrecht der Wohnungslosen wurde weitestgehend versucht, einen gewissen Grad an vertrauter Atmosphäre zu erzielen, die für die Authentizität von Aussagen erforderlich ist. Unmittelbar nach Interviewende wurden für eine Kurzporträtierung der Personen fehlende Sozialdaten mit einem *quantitativen Kurzfragebogen* abgefragt (s. Sonderband Anlage D, S. 4).¹⁴⁸ Als Garantie der Einhaltung des Datenschutzes und im Hinblick auf die Verwendung der erhobenen Daten wurde bereits vor Beginn der Interviews eine notwendige *Einverständniserklärung* angekündigt. Abschließend unterzeichneten sowohl die Forscherin, als auch die Interviewpartner das Datenschutzblatt. Ein Exemplar davon wurde zusammen mit einem *Informationsblatt* ausgehändigt (s. Sonderband Anlagen B und C, S. 2-3). In Abwesenheit der Gesprächspartner wurde im Nachgang jeweils ein stichpunktartiges *Postskript* gefertigt, um Besonderheiten zu erfassen, die aus dem Gesprächsprotokoll selbst nicht ersichtlich, aber für die Datenanalyse von Bedeutung sind. Auffälligkeiten im Gesprächsverlauf, Befindlichkeiten der Gesprächspartner, der Grad der Auskunftsbereitschaft, themenspezifische Aspekte wurden als Notizen dokumentiert und später im jeweiligen Transkriptkopf festgehalten.¹⁴⁹

5.3 Datenaufbereitung: Transkription

Das erhobene Audiomaterial wurde zeitnah nach den Gesprächen durch die Interviewerin vollständig, wortgetreu unter Angabe von Zeilennummern transkribiert, um die spätere Analyse zu vereinfachen. Die Protokollierung orientierte sich an dem System von Kuckartz, welches leicht modifiziert wurde (Transkriptionsregeln, s. Sonderband Anlage F, S. 8). Berliner Dialektfärbung von B1, B4, B6 wurde in normales Schriftdeutsch angepasst, Sprache und Interpunktion leicht geglättet, aber Satzbaufehler (z.B. B2) nicht korrigiert. Laute wie „äh, ähm, hmm“ wurden ausgespart. Noch während der Fertigstellung wurden die Transkripte aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert, um mögliche Rückschlüsse auf die Interviewpartner auszuschließen. Hierzu wurden Namen durch die Kürzel „B“ ersetzt und personenbezogene Ortsdaten

¹⁴⁷ Kühn / Witzel 2000, Auswertungsprozess problemzentrierter Interviews

¹⁴⁸ Vgl. Witzel 2000, Das problemzentrierte Interview, 4.

¹⁴⁹ Vgl. Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 257-258, 274, 278-279.

nicht angegeben.¹⁵⁰ Für die Transkription wurde das Softwareprogramm *MAXQDA Analytics Pro 2018* genutzt. Zu Beginn der Interviewprotokolle (s. Sonderband Anlage G, ab S. 9) steht ein Transkriptkopf, der prägnante Informationen zu den Befragten und der jeweiligen Interviewsituation enthält:

Interview Nr.5	Wohnungslose Besucherin von Notunterkünften
Ort des Interviews	Aufenthaltsraum einer privaten Universität
Datum	08.12.2018
Beginn	17:53 Uhr
Dauer	50:23 min
Interviewer I	I: Carina Schramm
Befragter B	B5: Alter Anfang 30, weiblich
Datum Transkript	14.12.2018
Transkribient	Carina Schramm
Postskript	<ul style="list-style-type: none">• sehr flüssiger, freier Bericht• störungsfreier Verlauf• B5 hat sich mit dem Thema erkennbar auseinandergesetzt• emotionale Hemmungen im Hinblick auf die Schilderung persönlicher Gewalterfahrungen sind feststellbar

Abbildung 2: Transkriptkopf Interview Nr. 5

5.4 Datenauswertung: Qualitative Inhaltsanalyse

Das Datenmaterial wurde mithilfe der inhaltlich strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring computergestützt mit dem Analyseprogramm *MAXQDA Analytics Pro 2018* ausgewertet.¹⁵¹ Die Analyse erfolgte dadurch schrittweise, systematisch und regelgeleitet auf Basis eines theoriegeleitet erstellten Kategoriensystems.¹⁵² Das Ablaufmodell nach Mayring wurde leicht angepasst und wie folgt vorgegangen:

1. Schritt Bestimmung der Analyseeinheiten

Die sechs Interviewtranskripte wurden als Grundeinheit für die Analyse ausgewählt und nacheinander ausgewertet. Als kleinstes Textsegment, das inhaltlich einer Kategorie zugeordnet und ausgewertet werden kann, wurde ein Wort festgelegt. Als maximale Kodiereinheit wurden mehrerer Antwortabsätze

¹⁵⁰ § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurde damit Rechnung getragen. Vgl. *Kuckartz 2016*, Qualitative Inhaltsanalyse, 134, 136, 140; *Mayring 2008*, Qualitative Sozialforschung, 89, 91; *Kruse 2015*, Qualitative Interviewforschung, 358.

¹⁵¹ Die theoretischen Vorüberlegungen wurden in Kapitel 5.1 erläutert.

¹⁵² Vgl. *Mayring 2015*, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 13, 61; *Mayring 2008*, Qualitative Sozialforschung, 114-115; *Mayring 2017*, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 469.

der Interviewpartner bestimmt. Textstellen konnten dabei auch mehreren Kategorien zugeordnet werden.¹⁵³

2. Schritt Theoriegeleitete Festlegung der inhaltlichen Oberkategorien

Ein Kategoriensystem ermöglicht es, die Komplexität des Datenmaterials zu reduzieren, indem es klassifiziert wird. Für vorliegende Studie wurde eine Mischform aus deduktiv-induktiver Kategorienbildung angewandt. Basierend auf dem theoretischen Vorwissen wurden zunächst deduktiv Oberkategorien (OK) erstellt, die die Beantwortung der Fragestellung ermöglichen und an das Material herangetragen werden.¹⁵⁴ Die Kategorien bauen auf die Elemente aus dem Interaktiven Verständnismodell nach Boers auf, da dieses umfassend relevante Aspekte abbildet.¹⁵⁵ Diese spiegeln sich auch in den Leitfragen wider. Die induktive Kategorienbildung erfolgte empirisch aus dem gewonnenen Material heraus.¹⁵⁶

3. Schritt Zusammenstellung des Kategoriensystems

Nachfolgende sechs OK wurden theoriegeleitet als Hauptthemenkomplexe für die Auswertung gebildet: *Persönlicher Hintergrund, persönliche Definition von Sicherheit und Gewalt, personale Kriminalitätseinstellungen* (kognitive, affektive, konative Dimension), *soziale Kriminalitätseinstellungen, Stärkung des Sicherheitsgefühls, Polizei – Präsenz und Rolle*. Die OK wurden untergliedert in weitere Unterkategorien (UK) und teilweise Unterunterkategorien (UUK).

4. Schritt Formulierung von Definitionen, Ankerbeispielen, Kodierregeln

Für die Eindeutigkeit bei der Zuordnung von Textstellen zu Kategorien bietet ein Kodierleitfaden Orientierung. Dieser wurde in drei Schritten ausgearbeitet. Die Kategorien werden zunächst exakt definiert und erst im nächsten Schritt um Ankerbeispiele als Musterbeispiele für eine Kategorie aus dem Material ergänzt. Kodierregeln dienen dabei der Abgrenzung von Kategorien.¹⁵⁷ Die folgende Abbildung zeigt exemplarisch den Aufbau des Kodierleitfadens:

¹⁵³ Vgl. Mayring 2015, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 104.

¹⁵⁴ Vgl. Kuckartz 2016, Qualitative Inhaltsanalyse, 41-43; Ausführungen zu deduktiv-induktiver Kategorienbildung siehe: Kuckartz 2014, Mixed Methods, 112.

¹⁵⁵ Vgl. Boers 1991, Kriminalitätsfurcht, 210.

¹⁵⁶ Vgl. Kuckartz 2016, Qualitative Inhaltsanalyse, 59 ff.

¹⁵⁷ Vgl. Mayring 2015, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 109.

	Kategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
5. OK	Stärkung des Sicherheitsgefühls	Bedarf an Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls, Optimierungsvorschläge zur Senkung der Kriminalitätsfurcht		
5.1 UK	Durch soziale Einrichtungen	Erforderliche Maßnahmen durch soziale Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zur Stärkung des Sicherheitsgefühls	„vielleicht sozusagen kleine Mini-Camps auch für Leute in solchen Lebenssituationen anbieten, die sich gerade da schwach fühlen und sich behaupten wollen irgendwie, die natürlich vielleicht auch gefördert sind oder über soziale, karitative Einrichtungen, Stiftungen [...]“ (B5: 828)	Liegt die Verantwortung der Etablierung oder Durchsetzung bei der Politik, dann: 5.2 UK

Abbildung 3: Aufbau des Kodierleitfadens (Auszug)

5. Schritt Erster Materialdurchlauf: Fundstellenmarkierung

Vor dem eigentlichen Materialdurchlauf fand ein erster Durchgang als Probe-
lauf statt. Die Interviewprotokolle wurden initiierend bearbeitet und Memos als
spätere Orientierungshilfe formuliert. In einem ersten Kodierungsprozess wur-
den den OK und UK induktiv anhand des Materials weitere gezieltere Subka-
tegorien zugeteilt (z.B. 3.3.4 UUK – *Wachsamkeit und Vorsicht* zu 3.3 UK -
Vermeide- und Schutzverhalten). Final wurde Textmaterial für Ankerbeispiele
selektiert und die Kodierregeln nachformuliert, falls sich eine eindeutige Zu-
ordnung von Datenmaterial problematisch gestaltete und dies erforderte.¹⁵⁸

6. Schritt Zweiter Materialdurchlauf: Extraktion der Fundstellen

Im zweiten Materialdurchlauf, dem eigentlichen Kodierprozess, wurden die
markierten Textstellen im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage
den passenden Kategorien zugeordnet. Alle Textstellen, die relevante Äuße-
rungen der Wohnungslosen zum Forschungsgegenstand „Kriminalitätsfurcht“
enthielten, wurden nach dem ausdifferenzierten Kategoriensystem kodiert. Die
Kodierung der erfolgte sequenziell, nacheinander wurde Zeile für Zeile eines

¹⁵⁸ Vgl. Mayring 2015, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 109.

Transkripts durchgearbeitet. Die Interviewerfrage wurde in eine Kodierung aufgenommen, falls es für das Verständnis geboten erschien.¹⁵⁹

7. Schritt Überarbeitung Kategoriensystem und Kategoriendefinition

Die Revision des Kategoriensystems fand in einem kontinuierlichen Prozess statt, so wurden z.B. Definitionen ergänzt. Das finale Kategoriensystem samt Kodierleitfaden ist im Sonderband Anlage I (S. 145 ff.) abgebildet. Abschließend stand als Ergebnis ein „Codesystem“¹⁶⁰ in *MAXQDA Analytics Pro 2018* mit 58 Kategorien und 477 Kodierungen. Ergänzend wird auf die der Arbeit beiliegende digitale Kopie der MAXQDA-Exportdateien verwiesen.

8. Schritt Paraphrasierung des extrahierten Materials

Die herausgefilterten Sequenzen wurden paraphrasierend in einer Auswertungstabelle mittels *MAXQDA Analytics Pro 2018* zusammengefasst, um das Textmaterial zu verdichten (s. Sonderband Anlage J, ab S. 166).

Tabelle 1: Beispiel der Zusammenfassung einer Kodierung

Kategorie	Kodierte Sequenz	Zusammenfassung
3. OK - Personale Kriminalitätseinstellungen\ 3.3 UK - Konativ - Vermeide- und Schutzverhalten\ 3.3.1 UUK - Vermeidung Opferwerdung B5	[...] man muss sich verteidigen können, aber dann geh ich den Sachen lieber aus dem Weg, aber es ist nicht immer möglich letzten Endes. Man muss bestimmte Hotspots glaube ich auch meiden letzten Endes. Also da überall, wo Drogenhandel betrieben wird, das ist eh schon mal kritisch letzten Endes. B5: 248 - 253	B5 zieht der Selbstverteidigung das Weggehen vor. Sie meidet Hotspots des Drogenhandels, Ansammlungen von obdachlosen Menschen und zentrale Stellen wie z.B. Hauptbahnhöfe.

9. Schritt Zusammenfassung pro Oberkategorie

In Kapitel 6 werden nach Zusammenstellung aller kodierten Textstellen die Ergebnisse zu einer OK als Fließtext ausführlich dargestellt, die Interpretation der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt separat in Kapitel 7.

¹⁵⁹ Vgl. *Mayring 2015*, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 109, 113; *Kuckartz 2016*, Qualitative Inhaltsanalyse, 80-82.

¹⁶⁰ In MAXQDA werden das Kategoriensystem als „Codesystem“, Kategorien als „Codes“ und „Subcodes“ bezeichnet. Visualisierung des Kategoriensystems: Sonderband Anlage H, 144.

6 Auswertung der Ergebnisse

6.1 Porträts der Interviewpartner

Im ersten Schritt der Ergebnisaufbereitung erfolgt eine Vorstellung der Interviewpartner anhand der Kodierungen zur *1. OK Persönlicher Hintergrund* und den Angaben der Wohnungslosen aus den quantitativen Kurzfragebögen. Die Stichprobe umfasst hauptsächlich Männer, lediglich eine Frau hat an den Interviews teilgenommen. Das Alter ist durchmischt, der älteste Befragte ist zum Zeitpunkt des Interviews B2 mit 65 Jahren, die Jüngste ist die 30-Jährige B5. Bis auf den Italiener B3 besitzen alle die deutsche Staatsangehörigkeit. Jeder der Befragten hält sich derzeit in der Stadt Berlin auf und ist oder war von Wohnungslosigkeit betroffen. Zum Zeitpunkt der Befragung sind 50% ohne eigenen Mietvertrag. Die durchschnittliche Dauer der Wohnungslosigkeit beträgt 59 Monate, am kürzesten wohnungslos ist B2 mit ca. drei Monaten, am längsten B6 mit ca. 15 Jahren, davon ca. sieben Jahre obdachlos.

Bei **B1** handelt es sich um einen 49-jährigen deutschen Hartz IV-Empfänger, der seit sechs Monaten in einer Wohnung lebt. Zuvor war er in Berlin ca. 16 Monate obdachlos, hat unter Brücken geschlafen und Geld „geschnorrt“. Zeitweise saß er im Rollstuhl und war an beiden Händen verletzt. Die Schule hat er mit der 10. Klasse abgeschlossen und hat als Maurer gearbeitet. In der Vergangenheit war B1 erfolgreicher Unternehmer im Ausland bis es zur Trennung von seiner Frau kam. Nachdem er gezwungen war, seinen Haushalt im Ausland aufzugeben, kam er nach Berlin und wurde schlagartig obdachlos.

B2 ist deutsch, 65 Jahre alt und Besitzer von zwei Hunden. Seit er seine Wohnung verlassen musste, ist er obdachlos und übernachtet seit ca. drei Monaten in überdachten öffentlichen Bereichen wie U-Bahnhöfen, hat zuvor auch vereinzelt bei Freunden geschlafen. Nach eigenen Angaben leidet B2 unter Klaustrophobie, weshalb ihn Übernachtungen in Notunterkünften belasten. Seit 21 Jahren ist B2 trockener Alkoholiker. Er bezieht Hartz IV-Leistungen. Die Schule hat er bis zum 18. Lebensjahr besucht, eine Lehre als Stahlformbauer danach jedoch nicht abgeschlossen.

Der 50-jährige Italiener **B3** lebt seit 26 Jahren in Deutschland. Er war in der Gastronomiebranche tätig, ist verheiratet, aber getrennt lebend und hat ein Kind. In Italien hat er die Mittelschule bis zur achten Klasse besucht. In Deutschland hat B3 eine Haftstrafe von elf Jahren verbüßt. Nach Haftentlassung ist er nach Berlin gekommen. Bis vor zwei Monaten war B3 für eine Dauer von zwei Jahren obdachlos und an hat an unterschiedlichen Plätzen „Platte gemacht“. Notübernachtungen hat B3 nur zweimal aufgesucht. Er bezeichnet sich als Einzelgänger. Vom 11. Bis zum 47. Lebensjahr war B3 drogenabhängig (u.a. Heroin). Seit zwei Jahren ist B3 „clean“ und geht täglich zur Methadonsubstitution, die unter ärztlicher Kontrolle stattfindet. Auch nach seiner Zeit auf der Straße leidet er noch immer unter Schlafproblemen. B3 ist aktuell wohnungslos, er bewohnt ein Zimmer im betreuten Wohnen des sozialpsychiatrischen Notdienstes, der ihn auch finanziell unterstützt.

Der 58-jährige deutsche **B4** ist geschieden und hat sechs Kinder. B4 war bis zur Deutschen Wiedervereinigung Eisenbahner. Aus gesundheitlichen Gründen verlor er seine Arbeit und war anschließend obdachlos. Von 1989 bis 2000 war er auf Wanderschaft und hat draußen übernachtet. Notübernachtungen betitelt er als „Lausepension“. B4 bezeichnet sich als Berber, der freiwillig durch Ortschaften zog, auf der Suche nach einer „Platte“ für die Nacht. In Fußgängerzonen und vor Kirchen sammelte er Geld. Seit 1997 hat B4 eine Wohnung, in der er aber erst seit ca. 2000 sesshaft wurde. B4 ist zu 50% schwerstbehindert, Diabetiker und hatte einen Herzinfarkt. Zudem war er Schwerstalkoholabhängiger und ist seit 22 Jahren trocken. In der DDR hat B4 die Polytechnische Oberschule mit der 11. Klasse abgeschlossen und danach den Facharbeiter in Eisenbahn- / Bautechnik, den Facharbeiter für Betrieb und Verkehr und eine Fortbildung zum Lokführer gemacht. Heute hat B4 einen Arbeitsvertrag und macht eine Ausbildung zum Theaterpädagogen.

Bei der einzigen weiblichen Interviewpartnerin handelt es sich um **B5**, die Anfang 30, Deutsche und ledig ist. B5 hat ihre Heimat wegen Gewaltvorkommnissen in ihrer Nachbarschaft verlassen. Erst kürzlich ist sie nach Berlin gekommen, aber seit drei Jahren bereits wohnungslos. B5 verbringt den Tag damit, in der Stadt umherzufahren, spazieren zu gehen und Veranstaltungen

oder soziale Treffpunkte zu besuchen. Im Winter übernachtet sie in Berliner Notübernachtungen für Frauen, im Sommer macht sie „Platte“. B5 bezieht derzeit keine staatlichen Transferleistungen und sammelt daher Pfandflaschen. Sie hat ihr Abitur gemacht, aber keine Erwerbsbiographie vorzuweisen.

B6 ist ein deutscher 61-Jähriger, der von 2002 bis Ende 2009 in Berlin „Platte gemacht“ hat. Bis minus zehn Grad übernachtete er draußen, bei noch kälteren Temperaturen in geöffneten U-Bahnhöfen. In einer Notübernachtung hat er nur einmal geschlafen. Während der Zeit als Obdachloser hat er Pfandflaschen gesammelt. Bis 2011 hielt sich B6 ein Jahr in einer großen Obdachlosenunterkunft in Berlin auf. Von 2011 bis 2013 war B6 in einer „nassen Einrichtung“ für Alkoholranke, seit sechseinhalb Jahren ist B6 trockener Alkoholiker. Von 2013 bis 2017 war B6 bei einem sozialen Träger untergebracht und zweieinhalb Jahre auf Wohnungssuche. Heute bewohnt B6 eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag, die zuvor ein halbes Jahr als Trägerwohnung galt. Auf eigenen Wunsch hin wird B6 weiterhin betreut. Er hat eine Tochter. B6 besuchte in der DDR die Polytechnische Oberschule, absolvierte sein Fachabitur in Naturwissenschaft, war neun Jahre lang Berufssoldat und begann ein Studium zum Flugzeugführer. Er war zudem als Chemiefacharbeiter, Zootechniker und Maurer tätig.

Tabelle 2: Übersicht der Interviewpartner

Befragter	B1	B2	B3	B4	B5	B6
Alter in Jahren	49	65	50	58	30	61
Geschlecht	m	m	m	m	w	m
Staatsangehörigk.	deutsch	deutsch	italien.	deutsch	deutsch	deutsch
Wohnungslosigkeit	16 Mon. obdachlos, jetzt Wohnung	3 Mon. obdachlos	2 Jahre obdachlos, jetzt wohnungslos	8 Jahre obdachlos	3 Jahre obdachlos bzw. Notunterkunft	15 Jahre wohnungslos, bis 2017

6.2 Kategoriegeleitete Darstellung der Ergebnisse

Im Anschluss an den Kodierprozess wurde im zweiten Schritt der Ergebnisaufbereitung kategorienbasiert ausgewertet. Die kodierten Textstellen wurden mittels „Text-Retrievals“¹⁶¹ pro Oberkategorie zusammengefasst. Die Ergebnisaufbereitung wurde in tabellarischer Form visualisiert, um die Interviews besser miteinander vergleichen und Unterschiede erkennen zu können.¹⁶²

6.2.1 Persönliche Definition von Sicherheit und Gewalt

Verständnis von Sicherheit

Zum Verständnis von Sicherheit äußern sich lediglich zwei Interviewpartner explizit. Für B3 bedeutet Sicherheit, in den eigenen vier Wänden leben zu können.¹⁶³ B6 betont, dass ihm die Privatsphäre, die mit einer Wohnung einhergeht Sicherheit gebe:

„Aber wie gesagt, die Sicherheit, das war wirklich diese Privatsphäre und Sicherheit, das war bei mir, wenn du eine Wohnung hast, dann hast du es auch sicher, so ungefähr dieses Ding.“¹⁶⁴

Auf der Straße hängt Sicherheit laut B6 allerdings unweigerlich mit einem täglichen Kampf ums Überleben zusammen.¹⁶⁵ B5 relativiert, dass eine Wohnung immer mit Sicherheit verbunden ist:

„[...] gut leben die Leute sicherer, aber letzten Endes, wer weiß das schon, also wie gesagt, ich könnte das jetzt nicht so ohne Weiteres bekräftigen, dass die Leute da jetzt sicherer wirklich sind oder so. Also da kann ja genauso viel passieren [...]“¹⁶⁶

Verständnis von Gewalt

In Kapitel 2.1.3 (S. 9) wurden die Delikte, die strafrechtlich als Gewaltdelikte erfasst werden, aufgezeigt. Es kann festgestellt werden, dass die Befragten den Gewaltbegriff überwiegend weiter auslegen. So beginnt für B1 Gewalt nicht erst bei massivem körperlichem Einsatz. Er fasst darunter auch AnrempeIn, Beschimpfungen und Beleidigungen durch die normale Bevölkerung. Die

¹⁶¹ Es sich bei computergestützten Inhaltsanalysen dabei um die kategorienbezogene Zusammenstellung von codierten Textpassagen als Liste. Vgl. Kuckartz 2016, Qualitative Inhaltsanalyse, 149.

¹⁶² Vgl. Kuckartz 2016, Qualitative Inhaltsanalyse, 57-58, 148-149; Sonderband Anlage J, 166 ff.

¹⁶³ Vgl. Interview B3, Z. 206 ff.

¹⁶⁴ Interview B6, Z. 888-891.

¹⁶⁵ Vgl. Interview B6, Z. 924-925.

¹⁶⁶ Interview B5, Z. 664-669.

starke Ausgrenzung von Obdachlosen¹⁶⁷ aus der Gesellschaft, ihre Missachtung empfindet B1 als seelische Gewalt, die für ihn am schlimmsten sei. Als Folgen der Ausgrenzung benennt B1, dass diese Art von Gewalt Gefühle der Minderwertigkeit und Nichtzugehörigkeit hervorrufe.¹⁶⁸ B1 gibt an, dass Gewalt Normalität für Obdachlose sei und beschreibt dies wie folgt:

„Die Gewalt ist für Obdachlose so normal, wie der Sonnenaufgang am Morgen. Das passiert jeden Tag, immer öfter.“¹⁶⁹

„Gewalt ist auch ein permanenter Begleiter in der Obdachlosigkeit.“¹⁷⁰

Sowohl B5, als auch B6 definieren Beleidigungen als Gewalt. B5 spricht dabei von emotionaler Gewalt. Eine weite Auffassung des Gewaltbegriffs zeigt sich beispielhaft bei B6, der Herabsetzung darunter einordnet. B3 fasst unter Gewalt auch das zielgerichtete Zerstören von Eigentum.¹⁷¹

Motive und Auslöser für Gewalt

Übereinstimmend wurde durch alle sechs Interviewpartner Alkohol als Faktor genannt, der zu Gewaltanwendung beiträgt, vorwiegend unter Wohnungslosen. So beschreibt B1, dass der tägliche Existenzkampf und die Kälte im Winter zu Reizbarkeit und Streit führen. B1 und B3 stimmen darin überein, dass im alkoholisierten Zustand bereits Kleinigkeiten unter Obdachlosen eskalieren und in Schlägereien enden. B1 denkt, dass auch die Konstellation von Gruppen gefährlich sein kann.¹⁷² Auch B2 erachtet starke Alkoholisierung in Zusammenhang mit Gewalt als problematisch, schätzt alkoholisierte Gewalttätige jedoch als einziger als leicht kontrollierbar ein: „Wenig, das sind die wenigen, also die sehr alkoholisiert sind, aber die hat man schnell im Griff.“¹⁷³ In Gruppen obdachloser Alkoholiker führt nach Ansicht von B6 gelegentlich der Streit um Alkohol zu gewaltsamer Problemlösung. B4 führt dazu weiter aus, dass die mit dem Alkohol verbundenen Folgen wie Halluzinationen, Entzugerscheinungen und Wahnvorstellungen bei der Entstehung von Gewalt

¹⁶⁷ Eine trennscharfe sprachliche Differenzierung zwischen „Wohnungslosen“ und der Teilgruppe der „Obdachlosen“ erfolgte durch die Interviewpartner überwiegend nicht, weshalb beide Begriffe in der Datenanalyse und Interpretation der Ergebnisse entsprechend genutzt werden.

¹⁶⁸ Vgl. Interview B1, Z. 652 ff., 714 ff.

¹⁶⁹ Interview B1, Z. 105-107.

¹⁷⁰ Interview B1, Z. 130-131.

¹⁷¹ Vgl. Interview B3, Z. 137 ff.; B5, Z. 182 ff.; B6, Z. 355 ff.

¹⁷² Vgl. Interview B1, Z. 266 ff., 289 ff., 559 ff., 669 ff.

¹⁷³ Interview B2, Z. 92-93.

eine Rolle bei den simpelsten Angelegenheiten spielen. Auch nach Einschätzung von B5 senkt Alkohol die Schwelle zur Gewaltanwendung auf der Straße, wenn beispielsweise Entzugerscheinungen auftreten, die unbehandelt bleiben. Unabhängig von dem Faktor Alkohol nimmt B4 an, dass die großen Rucksäcke, in denen alles enthalten ist, wie z.B. Dokumente und Geld, auf andere anziehend wirken.¹⁷⁴ Teilweise sei eine schnelle Gewaltentwicklung unter Wohnungslosen das Resultat ihrer Vorgeschichte, die von Traumatisierungen gezeichnet sei. Eine gewaltgeprägte Vergangenheit könne laut B5 ein Faktor für die eigene Gewaltanwendung sein.

„[...] ich denke, wenn man in so einer Situation ist und dann irgendwie Gewalt passiert, ist das nicht so, also das wird verständlich aus der gesamten Lebensgeschichte vorher, weil teilweise haben die Menschen schon Gewalt erlebt, teilweise sind sie wegen Gewalt geflohen oder sind weg wegen Gewalt, also das zieht sich durch wie ein roter Faden.“¹⁷⁵

Auch wenn B5 die Situation unter Frauen generell als besser einschätzt, komme es in Notübernachtungen auch zu Gewaltübergriffen aufgrund von Geiztheit. Mangelnde Kommunikationskompetenzen seien zudem Auslöser für körperliche Auseinandersetzungen. B5 schildert, dass das Zusammenspiel vieler negativer Faktoren problematisch sei. Hierzu führt sie aus:

„Und es hängt auch nicht so von der Nationalität ab muss ich sagen, also ich will jetzt nicht bestimmte Nationalitäten so abwerten, also das wäre auch falsch, aber es gibt manchmal eine Kombination, die schlecht ist, also ein Problem X, dann Nationalität X, dann noch wohnungslos, dann noch fremd hier in Deutschland plus schlechter Umgang, genau wo vieles so einfach zusammenkommt.“¹⁷⁶

In Bezug auf Gewalt ausgehend von der Mehrheitsgesellschaft wird mehrfach von den Interviewten thematisiert, dass Wohnungslose schutzlose, leicht angreifbare Opfer seien. Dies zeigt sich beispielhaft an der Aussage von B1:

„Und dann liegt da eben der Obdachlose, der ist kaum noch Herr seiner Sinne, naja und dann wird er ohne groß darüber nachzudenken, dem einfach mal an den Kopf getreten. Der kann sich ja eh nicht wehren, der ist ja eh nur ein Stück Dreck, liegt ja, liegt ja eh schon im Müll. Kann man ja machen, so vielleicht ist die Motivation.“¹⁷⁷

¹⁷⁴ Vgl. Interview B3, Z. 285-287; B4, Z. 168 ff., 177-178, 329 ff.; B5, Z. 336-342; B6 Z. 217 ff.

¹⁷⁵ Interview B5, Z. 796-802.

¹⁷⁶ Interview B5, Z. 396-409.

¹⁷⁷ Interview B1, Z. 295-201.

Ähnlich sieht es B5, die als Motivation für gewalttätige Übergriffe auf Wohnungslose Folgendes äußert:

„Lust und Leute, die eben das genießen, irgendwie jemand Schwächeren da ja ausgeliefert zu sehen.“¹⁷⁸

Innerhalb von Gruppen schätzt B5 Gruppengefühle, die dazu führen, dass sich Mitglieder beweisen wollen, als problematisch ein. B3 ist davon überzeugt, dass Menschenhass manchmal Auslöser von Gewalt gegen Obdachlose sei. Seiner Einschätzung werden sie von vielen Menschen als „Plage“¹⁷⁹ betrachtet. In Bezug auf Brandanschläge gegen Obdachlose spricht B3 von antisemitischen Motiven und vergleicht derartige Angriffe mit Molotow-Anschlägen auf Asylheime. Nach Ansicht von B3 seien Obdachlose unerwünscht.¹⁸⁰ Übereinstimmend mit B3 spricht B4 in Zusammenhang mit dem Inbrandsetzen von einem Hass gegen Obdachlose:

„Irgendein Hass auf irgendwelche Obdachlosen, ich weiß nicht, ob das von der rechten Seite herkommt, ich weiß nicht, keine Ahnung. Ein HASS gegen Obdachlose. Dass die in dieser Gesellschaft wohl irgendwie nichts zu suchen haben oder so.“¹⁸¹

In Bezug auf einen Angriff durch vier „Nazis“, teilt B6 mit, dass der Mut in der Gruppe die Täter veranlasst haben könnte. Auch er begründet die Wahl der wohnungslosen Opfer damit, dass sie ohnehin die Schwächsten seien.

„[...] ja, die sich dann ein Opfer suchen und dann sind es meistens die, wo sie denken, dass sind sowieso die Schwächsten und das ist das Problem. Aber und das sind welche, denen, ich will mal sagen, den meisten es nicht viel besser geht, die kommen aus der Hartz IV Ecke oder sonst wo. Denen es eigentlich auch nicht viel besser geht, die sind auch bloß einen Schritt davon weg, aber die sind als wenn sie glücklich sind und finden noch einen, auf denen sie raufsteigen können, damit nicht immer nur auf ihnen rumgetrampelt wird.“¹⁸²

Als Auslöser für Gewalt gegen Wohnungslose durch andere Menschen ergänzt B1 Drogen, Alkohol, Stress und negative Gruppendynamiken.¹⁸³

¹⁷⁸ Interview B5, Z. 314-316.

¹⁷⁹ Interview B3, Z. 340.

¹⁸⁰ Vgl. Interview B3, Z. 342-349.

¹⁸¹ Interview B4, Z. 277-281.

¹⁸² Interview B6, Z. 748-757.

¹⁸³ Vgl. Interview B1, Z. 289 ff.

6.2.2 Personale Kriminalitätseinstellungen

Der Themenkomplex personaler Kriminalitätseinstellungen bildet den Schwerpunkt der vorliegenden Studie und wurde in den Kapiteln 2.2.2 und 2.2.3 theoretisch beleuchtet (S. 13 ff.). Zur Einschätzung der Kriminalitätsfurcht wurden die Interviewpartner nach ihrem persönlichen Erfahrungshorizont und Austausch mit ihrem unmittelbaren sozialen Nahbereich befragt. Die geschilderten Wahrnehmungen, Gefühle und Verhaltensreaktionen wurden in Unterkategorien entsprechend den drei klassischen Dimensionen abgebildet.

6.2.2.1 Kognitive Dimension

Persönliche Risikoeinschätzung

Im Hinblick auf verstandesbezogene Aspekte und die Einschätzung des persönlichen Risikos, Opfer einer Gewaltstraftat zu werden, berichtet B1 beruhend auf vergangenen Erfahrungen als Obdachloser, dass eine Viktimisierung durch Gewalt auf der Straße unvermeidbar sei. Seiner Ansicht nach müsse jederzeit mit allem gerechnet werden, auch mit dem Kampf ums Überleben.¹⁸⁴

„[...] aber Gewalt ist auch ein permanenter Begleiter in der Obdachlosigkeit. Kann IMMER alles passieren.“¹⁸⁵

Das Risiko der Viktimisierung Obdachloser ist laut B1 in allen erdenklichen Alltagssituationen gegeben, auch im Schlaf. Er erklärt es sich damit, dass Obdachlosigkeit erkennbar sei. Gewalt geschieht nach Ansicht von B1 sowohl aus der Mehrheitsgesellschaft heraus, als auch unter Obdachlosen selbst, da ihre Lebenssituation sehr anstrengend sei. B1 gibt die Schätzung ab, dass sich der Hauptanteil gewalttätiger Übergriffe auf Obdachlose zu 60-70% innerhalb des Obdachlosenmilieus ereigne. Auch durch die normale Bevölkerung finden laut B1 regelmäßig Angriffe auf Obdachlose statt. Seinem Urteil nach werden Körperverletzungen an Obdachlosen durch jüngere Menschen, bis zu einem Alter von Mitte 40, begangen. Eine grundsätzliche Alarmbereitschaft sei bei ihm aufgrund des hohen Risikos immer gegeben. Übereinstimmend mit B1 spricht B3 von Gefahren, die an jeder Ecke lauern und davon, dass man immer Angst vor allem haben müsse, auch im Schlaf.¹⁸⁶ B4 schätzt das Risiko, in

¹⁸⁴ Vgl. Interview B1, Z. 105-110, 130-137.

¹⁸⁵ Interview B1, Z. 130-132.

¹⁸⁶ Vgl. Interview B1, Z. 105 ff., Z. 149 ff.; B3, Z. 94, 227.

Großstädten Opfer zu werden, höher ein als auf dem Land und rät dazu, deshalb sie zu meiden:

„Aber wie gesagt, um Großstädte um Himmels willen einen riesengroßen Bogen machen, denn da wirst du überfallen.“¹⁸⁷

Das Risiko, nachts draußen Opfer zu werden sei enorm, weshalb man laut B4 immer einen Verteidigungsgegenstand mit sich führen sollte. Die Kriminalität heutzutage schätzt er höher ein als früher. B6 schildert seine Strategie, dass er sich das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, immer schöneredet hat, da ihm vier Jahre lang an seinem Schlafplatz nichts passiert sei.¹⁸⁸

In Zusammenhang mit *direkten Viktimisierungserfahrungen* teilt B1 mit, zu Beginn seiner Zeit als Obdachloser täglich mindestens einmal Gewalterfahrungen gemacht zu haben. Er habe sich beispielsweise bei Schlägereien verteidigen müssen. B1 berichtet zudem von einer gefährlichen Körperverletzung:

„Ich war Rollstuhlfahrer, Leute haben mich über zwei Stunden lang getreten, geschlagen, angespuckt, mehrfach mit dem Rollstuhl umgekippt, da kann man nichts machen, da schlägt man lang auf die Steine und nach zwei Stunden ist es mir gelungen, mich aus der Situation zu befreien.“¹⁸⁹

Hinsichtlich Gewalt aus der Mehrheitsgesellschaft beschreibt B1 anschaulich:

„Na die heftigste Nummer, die mir schlagartig immer einfällt, war in Hannover. Ich hab unter der Brücke geschlafen und bin wach geworden, weil ich nen heftigen Tritt an Kopf gekriegt hab, und zwar so heftig, dass mir fast alle Backenzähne abgesplittert sind. Ich hab es dann irgendwie geschafft, auf die Füße zu kommen und dann nahm der Angreifer meine Bierflasche, die neben meinem Schlafsack stand. Also es waren zwei Angreifer, ziemlich kräftig, sportlich und wahrscheinlich unter Drogen, Kokain, hoch aggressiv. Und der zerschlug die Flasche dann und wollt sie mir ins Gesicht stechen und ich bekam dann noch reflexartig die Hand dazwischen [...]“¹⁹⁰

Ergänzend schildert B1, beim Betteln nach Geld ohne ersichtlichen Grund beinahe von einem wütenden Mann attackiert worden zu sein, der zurückwich als sich bekannte polnische Obdachlose unterstützend hinter B1 gestellt hatten.¹⁹¹

B3 spricht davon, dass sein Schlafplatz samt seinen Sachen zweimal angezündet worden sei. Er schätzt es als reines Glück ein, in diesen Momenten unterwegs gewesen zu sein. Zudem berichtet B3 von einer Raubstraftat zu

¹⁸⁷ Interview B4, Z. 127-129.

¹⁸⁸ Vgl. Interview B6, Z. 620-627.

¹⁸⁹ Interview B1, Z. 460-465.

¹⁹⁰ Interview B1, Z. 114-123.

¹⁹¹ Vgl. Interview B1, 308-321.

seinem Nachteil. Nach seiner Haftentlassung habe er sich von Erspartem neu eingekleidet und sei nach Ankunft in Berlin seines Geldes, eines Tablets und Reisepasses beraubt worden.¹⁹² In Bezug auf Gewalterfahrungen untereinander betont B3, dass sich Obdachlose in zwei Kategorien einteilen lassen. Deutsche Obdachlose, die zwar Alkohol trinken würden, aber nichts machen unterscheidet er von polnischen Obdachlosen, die andere bestehlen und „abziehen“¹⁹³. B3 belegt diese Aussage mit einer eigenen Erfahrung:

„Dieser Raub ist passiert vor zwei Wochen, ich habe gegeben dem anderen Polen meine letzten fünf Euro, weil er so krank war. Ich habe geholfen. In einer anderen Zeit habe ich nicht geholfen. Ich habe zuhause kein Geld, aber Hauptsache, der ist gesund. Danach kommt sein Kumpel zu mir und der will auch was, was soll die Scheiße. Und dann nach zehn Minuten, ich habe gar Chance, kommen noch mehr. Dann habe ich keine Chance gehabt.“¹⁹⁴

B4 schildert, dass er im stark alkoholisierten Zustand in der Berliner U-Bahn von jemandem „eine vor den Kopf gekriegt“¹⁹⁵ haben muss, da er mit Loch im Kopf im Krankenhaus aufgewacht sei. Zudem berichtet er von einem Raubversuch in der S-Bahn, den er abwenden habe können, da er noch nicht zu stark alkoholisiert war.¹⁹⁶ B5 teilt ihre Empfindung, besonders als jüngere Frau durch sexuelle Übergriffe gefährdet zu sein. Sie selbst habe bereits sexuell nötigendes Verhalten erlebt:

„Gerade natürlich als Frau, als jüngere Frau, muss ich natürlich nicht sagen, dass man besonders gefährdet ist auch bezüglich, ich sag mal sexueller Übergriffe oder sexuell getönter Übergriffe, wie auch immer. Letzten Endes ist dann oft körperliche Gewalt auch ein Machtmittel und das ist dann halt natürlich schwer zu umgehen, wenn man da irgendwo allein in der Ecke ist und dann so, insofern ja genau, heißt das, man muss sich schnell entfernen und insofern so in etwas. Also nötigendes Verhalten in diese Richtung habe ich schon erlebt, ja.“¹⁹⁷

Ihrer Einschätzung nach seien Situationen wie diese als Frau schwer vermeidbar. B5 versuche daher, sich bei einem drohenden Übergriff schnellstmöglich vorher zu entfernen. Auch B5 wurde wie B3 bereits Opfer einer Raubstraftat. Der Raub habe sich bei ihr eingepreßt und sei ausschlaggebend dafür, dass sie sich heute noch vor Raubtaten und körperlichen Übergriffen fürchte.

¹⁹² Vgl. Interview B3, Z. 27 ff., 381 ff.

¹⁹³ Interview B3, Z. 493.

¹⁹⁴ Interview B3, Z. 595-602.

¹⁹⁵ Interview B4, Z. 159.

¹⁹⁶ Vgl. Interview B4, Z. 211-216.

¹⁹⁷ Interview B5, Z. 191-200.

Einmal sei B5 der Tod angedroht worden.¹⁹⁸ B2 schildert zwar, dass er sich einige Male mit Fäusten habe verteidigen müssen, schätzt diese Erlebnisse jedoch als „Lappalien“¹⁹⁹ ein. Diese Bewertung mag ausschlaggebend dafür sein, dass B2 die Frage nach eigens erlebten Gewalterfahrungen auf der Straße verneint. Er sieht keine Notwendigkeit darin, sich im Schlaf vor Übergriffen schützen zu müssen.²⁰⁰ B6 spricht als einziger von „ein paar Zusammenstößen mit den Nazis“²⁰¹, von denen er einen prägnant veranschaulicht:

„[...]und dann sind mir eines morgens mal, kurz vor dem Hellwerden, so ein paar Jungs, ich sag mal die Jungs mit den ganz kurzen Haaren und den Stahlkappen, haben mich dann früh morgens besucht und haben mich dann sozusagen krankenhausreif geschlagen gehabt. Und weil ich da nicht schnell genug aus meinem Schlafsack rauskam, bin dann erst wieder sozusagen, haben sie mich dann erst wieder in der Charité sozusagen zusammengeflickt.“²⁰²

Eigene Erfahrung mit Gewalt unter Wohnungslosen hat B6 in einer Gruppe von Alkoholikern gemacht, in der Auseinandersetzungen um Alkohol gewaltlos gelöst worden seien. Untereinander habe B6 täglich verbale Gewalt erlebt, die seinem Urteil nach nicht persönlich zu nehmen sei.²⁰³ B6 berichtet auch von Revierstreitigkeiten unter Flaschensammlern:

„[...] da habe ich ganz, ganz schnell mal eine Flasche am *Sehenswürdigkeit ne Flasche über den Schädel gezogen bekommen gehabt, weil ich da in dem Revier gewildert habe. Obwohl das eigentlich gar nicht mein Revier war, aber ich bin da mal gerade so lang gekommen und hab da auch mal ein bisschen gestanden und ich war schon einmal verwarnt und da hatte ich eine Flasche über dem Schädel gehabt, was solls.“²⁰⁴

Im Widerspruch zu vorherigen Schilderungen steht die Äußerung von B6, dass Gewalt als solche unter Obdachlosen aus Solidarität wenig vorkomme.²⁰⁵

Im Hinblick auf *indirekte Viktimisierungserfahrungen* wissen alle Interviewpartner, bis auf B2, von Erlebnissen aus ihrem Umfeld zu berichten. Nach Einschätzung von B1 habe jeder Obdachlose Überfallererfahrungen wie er gemacht. Er schildert einen Angriff auf einen alten, obdachlosen Mann im Schlaf, begangen durch eine Gruppe junger Leute zwischen 16 und 18 Jahren.²⁰⁶ B1

¹⁹⁸ Vgl. Interview B5, Z. 299 ff., 308 ff., 374 ff.

¹⁹⁹ Interview B2, Z. 98, 105.

²⁰⁰ Vgl. Interview B2, Z. 88 ff., 153 ff.

²⁰¹ Interview B6, Z. 175-176.

²⁰² Interview B6, Z. 243-254.

²⁰³ Vgl. Interview B6, Z. 317 ff., 361 ff.

²⁰⁴ Interview B6, Z. 411-418.

²⁰⁵ Vgl. Interview B6, Z. 383-388.

²⁰⁶ Vgl. Interview B1, Z. 151-155.

fasst seine Erfahrungen und das Spektrum von Viktimisierung durch Gewalt im sozialen Nahbereich anschaulich zusammen:

„Aber auch, nicht nur Obdachlose untereinander, da gibts da nicht nur Suffstreitigkeiten, da gibts auch Streitigkeiten um einen Verkaufsplatz der Straßenzeitung und das wird auch oft gewalttätig ausgetragen. Gerade diese rumänischen Banden, die sind, die kommen da in einer totalen Übermacht an und drohen mit Messern und schlagen und schubsen, spucken und belästigen und bis der dann irgendwann das Feld räumt, ja.“²⁰⁷

B3 stimmt mit B1 überein, dass Gewaltübergriffe normal seien. Er berichtet auch davon, Schlägereien und Raubtaten ausgehend von der normalen Gesellschaft gesehen zu haben.²⁰⁸ Brandanschläge auf Wohnungslose mit persönlichem Bezug haben sich bei den Interviewpartnern B3, B4, B6 eingeprägt. B3 berichtet von einer Viktimisierung eines obdachlosen Freundes, der im Schlaf mit Benzin übergossen und angezündet worden sei.²⁰⁹ B4 schildert drei ihm bekannte Vorfälle:

„Ja, ja das ist wohl heute so die, das nimmt langsam überhand, denn ich weiß das damals, vom Bahnhof bei Neukölln, Schönleinstraße, das Ding und ganz aktuell weiß ich das Ding mit Schöneweide, die beiden, die sie da-. Davor war ja noch so ein Ding, das wurde gar nicht so publik gemacht, denn der Fußgängertunnel ist da schon ewig gesperrt, da haben sie damals hier nämlich die Klamotten eines Obdachlosen angezündet im Tunnel. Und das war die Glückssache, dass der nicht gerade unten war. Naja, und dann ein Jahr später die beiden, die sie da angezündet haben, die mittlerweile alle beide verstorben sind.“²¹⁰

B6 weiß zur Thematik angezündeter Wohnungsloser zu berichten:

„Das war ja nun rein wieder aus dem Obdachlosenmilieu, das war ja, ja das war ein Angriff unter Obdachlosen eben gewesen. Weil die konnten sich nicht miteinander riechen und dann ist der eben ausgeflippt und hat das Benzin genommen und über den übergekippt. [...] Wo sie auch alle gedacht haben erst, das waren die Rechten und sonst noch was.“²¹¹

B4 hat unter Obdachlosen auch Gewalterlebnisse in Form von Körperverletzungen im alkoholisierten Zustand mitbekommen. Ähnlich wie B3 äußert B4, dass er ein solches Verhalten wie von „Polen und Russen und die ganzen Jugoslawen“²¹² nicht von deutschen Obdachlosen kenne. Bei schweren Straftaten wie Brandanschlägen tauschen sich Obdachlose laut B3 und B4 schnell

²⁰⁷ Interview B1, Z. 275-285.

²⁰⁸ Vgl. Interview B3, Z. 238 ff.

²⁰⁹ Vgl. Interview B3, Z. 167 ff.

²¹⁰ Interview B4, Z. 264-274.

²¹¹ Interview B6, Z. 762-767.

²¹² Interview B4, Z. 501-502.

darüber aus, sodass jeder informiert ist. B5 gibt konträr hierzu an, dass unter Frauen nicht über Themen wie Gewalt oder Furcht davor gesprochen werde. Ihr gegenüber habe sich bisher nur eine Frau geöffnet. B5 empfindet es als schockierend, wenn man sich auf diese Art und Weise mit Gewaltübergriffen arrangiere.²¹³ In nachfolgender Tabelle werden die berichteten Viktimisierungserfahrungen aller Befragten zusammenfassend abgebildet:²¹⁴

Tabelle 3: Viktimisierungserfahrungen der Befragten (inkl. Diebstahl)

	Direkte Viktimisierung	Indirekte Viktimisierung
B1	Versuchte Körperverletzung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung (2x), mehrfach Beleidigungen, Anspucken, Wegrempleln, Diebstahl (4x)	Körperverletzungen, Diebstähle, Drohungen, räumliche Verdrängung
B2	Körperverletzung	keine
B3	Raub (2x), Inbrandsetzen des Schlafplatzes (2x)	Brandanschlag auf Obdachlosen, Körperverletzungen, Raubtaten
B4	Körperverletzung, versuchter Raub, Diebstahl	Brandanschlag auf Obdachlose (3x)
B5	Raub, sexuelle Nötigung, Androhung des Todes	Körperverletzungen, Drohungen, Beleidigungen
B6	Gefährliche Körperverletzung durch „Nazis“ (2x), Diebstahl, verbale Gewalt, Körperverletzung, Beleidigungen	Brandanschlag auf Obdachlosen, Körperverletzungen, verbale Gewalt

In Zusammenhang mit der *Wirkung lokaler Medienberichte* auf das Sicherheitsempfinden schildert B1, dass die Kriminalitätsberichterstattung keinen Einfluss nimmt, außer es handele sich um gravierende Vorfälle:

„Also wenn ein Obdachloser mal in Brand gesetzt wird, so gravierende Sachen, die sickern dann auch mal durch. Aber Obdachlose kicken keine Nachrichten, die lesen keine Tageszeitung, die haben kein Internet, die kriegen kaum Informationen da draußen. Man, vielleicht, dass da mal einer ein Radio hat oder so.“²¹⁵

Von Interesse sei lediglich das direkte Umfeld, das man genau beobachten müsse. B2 bestätigt die Aussage von B1, da auch er sich nicht durch die Medien über Kriminalität gegen Wohnungslose informiert. Lediglich vom Hörensagen werde er über relevante Geschehnisse in Kenntnis gesetzt.²¹⁶ B3

²¹³ Vgl. Interview B5, Z. 597 ff.

²¹⁴ Es handelt sich hierbei um eine Ersteinschätzung der Delikte, da eine exakte strafrechtliche Subsumtion der Vorfälle anhand der vorliegenden Angaben nicht möglich ist.

²¹⁵ Interview B1, Z. 384-389.

²¹⁶ Vgl. Interview B1, Z. 377-381; B2, Z. 161 ff.

berichtet davon, dass täglich über Vorfälle, die sich in Berlin ereignen, berichtet werde. Inwiefern die Berichterstattung B3 beeinflusst, bleibt unklar.²¹⁷ B5 informiert sich hingegen zielgerichtet durch Nachrichten aus dem Internet und der Zeitung. Sie verfolgt sowohl den Twitterkanal, als auch Pressemitteilungen der Polizei Berlin, um auf dem Laufenden bezüglich Kriminalität in den Stadtbezirken zu bleiben.²¹⁸ Zu dem Einfluss medialer Berichte auf ihr Sicherheitsempfinden befragt, antwortet sie:

„Ja, ja. Ja, das ist der Horror, ich find gut, dass darüber berichtet wird, das muss die Öffentlichkeit auch wissen. Einfach, um geschult zu sein, wenn Leute irgendwo, wenn da was im Busch ist und Leute sowas machen, dass das aufhört, dass das rechtzeitig irgendwie, dass entweder Hilfe gerufen werden kann oder Leute versuchen, das zu verhindern. Also ich meine, das ist jenseits aller Grenzen ehrlich gesagt. Und auf mich nimmt das auch, ja auf mich nimmt das auch Einfluss, weil ich mich versuche, dann noch mehr irgendwo, ja man guckt schon, hat der ne Zigarette neben mir an, der da auf der Bank sitzt, hat der eine Flasche in der Hand, wie verhält der sich, ist der normal gekleidet, riecht der, riecht der nicht.“²¹⁹

Die Kriminalitätsberichterstattung wirkt sich bei B5 erkennbar auf ihr Verhalten aus, da sie noch wachsamer ihre Umgebung beobachtet. Zudem haben, ihrem Urteil nach, derartige Berichte die relevante Funktion, die Öffentlichkeit aufzuklären und zu Zivilcourage aufzurufen. B6 teilt mit, sowohl Zeitung gelesen, als auch einen Berliner Radiosender gehört zu haben. Die Kriminalitätsberichterstattung werde seiner Einschätzung nach in Berliner Tageszeitungen wie z.B. dem Berliner Kurier übertrieben dargestellt. Verglichen damit bewertet er das Inforadio Berlin als objektiver. B6 berichtet davon, wie er aus dem Inforadio von einem angezündeten Obdachlosen im Schlafsack erfahren hat. Er gibt an, danach nachts noch mehr auf Geräusche geachtet zu haben, in der Hoffnung, dass ihm nichts passiere.²²⁰ B6 schildert seine Strategie hinsichtlich medialer Kriminalitätsberichterstattung zu Gewalt gegen Wohnungslose wie folgt:

„Naja, ich hab mir das eigentlich immer schöngeredet, ‚ok, das ist da und da passiert, du bist hier und hier, hier ist sowas noch nie passiert‘. Also ich hab mir das dann immer schöngeredet. Im Prinzip war das dann meine Strategie gewesen.“²²¹

²¹⁷ Vgl. Interview B3, Z. 144-146.

²¹⁸ Vgl. Interview B5, Z. 528-533.

²¹⁹ Interview B5, Z. 550-562.

²²⁰ Vgl. Interview B6, Z. 593 ff.

²²¹ Interview B6, Z. 620-624.

Als *Zeichen sozialer Desorganisation* werden von den Befragten insbesondere Alkohol- und Drogenkonsum als sehr präsent in der Wohnungslosenszene wahrgenommen. Beides trage zu viktimogenen Ereignissen wie Körperverletzungen bei.²²² B5 berichtet, dass kritische Hotspots für Gewalt die Orte seien, an denen Drogenhandel betrieben wird.²²³ Dem Urteil von B6 zufolge finde in Notübernachtungen trotz Alkohol- und Drogenverboten unkontrollierter Konsum von Suchtmitteln statt. B6 berichtet von einer negativen Erfahrung mit Heroinkonsum in einer Notübernachtung, die dazu führte, dass er diese nicht mehr aufgesucht hat:

„[...] jedenfalls war ich einmal in so einer Notübernachtung im Winter drin, die immer von Oktober bis April geöffnet haben und neben mir lag dann so jemand, der hatte ein bisschen Probleme mit seinem Heroinkonsum und der wollte sich da abends unbedingt noch einen Schuss geben und hat da seine Venen nicht getroffen und mir ist das ganze Blut ins Gesicht gespritzt [...]“²²⁴

Anzeichen physischer Unordnung in Form von Müll bringen sowohl B3, als auch B5 mit Unsicherheit in Verbindung. B3 teilt dies indirekt in Zusammenhang mit dem Wunsch nach Rückzugsorten für Obdachlose mit:

„Wo er kann seinen Karton und Sachen lassen. Das wäre eine schöne Sache, dann gäbe es mehr saubere Straßen. Dann wäre der Mensch auch sicher.“²²⁵

B5 äußert nicht kriminalitätsbezogene Ängste, wie die Furcht vor Infektionsgefahren, die durch herumliegende Gegenstände verursacht wird.²²⁶ B6 beschreibt Unmut der Bevölkerung als eine Folge von wüst aussehenden Schlafplätzen von Obdachlosen im öffentlichen Raum. Dieses Verhalten und auch ein leichtes Betteln, Schnorren und Flaschensammeln an Bahnhöfen, sei laut B6 nicht vermeidbar, da es dem Überleben Obdachloser diene.²²⁷

Zur Auswirkung registrierter *Kriminalitäts- und Viktimisierungsraten* äußerte sich keiner der Interviewpartner, weshalb diese Variable im Kategoriensystem (s. Sonderband Anlage I, S. 152) durchgestrichen wurde.

²²² Vgl. Interview B1, Z. 269 ff.; B3, Z. 196 ff.

²²³ Vgl. Interview B5, Z. 250-253.

²²⁴ Interview B6, Z. 64-70.

²²⁵ Interview B3, Z. 549-551.

²²⁶ Vgl. Interview B3, Z. 549 ff., 569 ff.; B5, Z. 125-130.

²²⁷ Vgl. Interview B6, Z. 751 ff, 806 ff.

Bewertung persönlicher Coping-Fähigkeiten

Neben der Einschätzung des persönlichen Viktimisierungsrisikos wurden Äußerungen der Interviewpartner analysiert, die die subjektive Bewertung ihrer Bewältigungsfähigkeiten und physischer, psychischer oder sozialer Verletzbarkeit widerspiegeln. Bezugnehmend auf die Variable *Vulnerabilität* ließ sich für B1 feststellen, dass er sich erst nach seiner Obdachlosigkeit in der Lage dazu fühlt, sich jeglichen Herausforderungen zu stellen. In der Vergangenheit habe er erlebte Gewalterfahrungen und Viktimisierungsrisiken zunächst verdrängt.²²⁸ Im Vergleich zur Normalbevölkerung bewertet B1 die Schutzmöglichkeiten obdachloser Alkoholiker aufgrund der wenigen finanziellen Ressourcen als schlecht: „Ja sicher, sieben Euro für ein Pfefferspray ist für einen normalen Menschen nicht viel, für einen obdachlosen Alkoholiker sehr, sehr viel, ja.“²²⁹ Die Zugehörigkeit zum Obdachlosenmilieu sei zudem mit einer großen Anstrengung, psychischen Problemlagen, Verlusten, Existenzängsten und Leistungsunfähigkeit verbunden. Die schlechte psychische Grundverfassung komme bei Obdachlosen zu drohenden Gefahren noch hinzu.²³⁰ Er bezeichnet Obdachlosigkeit als „das Dramatischste so ziemlich, was passieren kann in unserer Gesellschaft.“²³¹ B5 schätzt jüngere Frauen als besonders gefährdet und deren Bewältigungsfähigkeiten bezüglich sexueller Übergriffe als gering ein.²³² Ihre persönliche Angstneigung schildert B5 mit diesem Satz: „Also ich hab viele Ängste, auch trotz Frauennotübernachtung [...]“²³³. Die stete Konfrontation mit Menschen mit massiven sozialen Problemen in Einrichtungen für Wohnungslose bewertet B5 als erschwerend. Sie leide unter ständigen Existenzängsten und fehlenden Orten der Geborgenheit, an denen Sicherheitsbedürfnisse befriedigt werden können und die Möglichkeit zum „Auftanken“ bestehe. B5 ist der Ansicht, dass der Status der Wohnungslosigkeit insgesamt schade. Eine Abhärtung Wohnungsloser als Folge zunehmender Gewalterfahrungen bewertet B5 nicht als Stärke.²³⁴ B2 schätzt seine persönliche Reaktionskompetenz gut ein. Übergriffe durch Alkoholisierte könne

²²⁸ Vgl. Interview B1, Z. 173 ff, 772-773.

²²⁹ Interview B1, Z. 220-222.

²³⁰ Vgl. Interview B1, Z. 249 ff.,

²³¹ Interview B1, Z. 261-262.

²³² Vgl. Interview B5, Z. 191 ff.

²³³ Interview B5, Z. 153-154.

²³⁴ Vgl. Interview B5, Z. 574-592, 633 ff.

er zügig bewältigen, dafür sei er auch auf der Straße bekannt.²³⁵ Er berichtet als einziger von Teilhabe und guter sozialer Interaktion mit seinem Umfeld. Die Kommunikation mit fremden Menschen wertet B2 als positiv. Ein respektvolles Miteinander baue B2 auf und scheint ihn für potentielle Konflikte zu stärken.²³⁶ B3 berichtet hingegen davon, zu anderen Menschen kaum Vertrauen fassen zu können und sich abzukapseln.²³⁷

In Bezug auf *aktive und passive Coping-Fähigkeiten* konnten die folgenden Feststellungen getroffen werden. B1 würde bei einem Angriff versuchen, die Flucht zu ergreifen, um nicht sein Leben nicht zu riskieren. Als obdachloser Rollstuhlfahrer sei man wehrlos, sich gegen Schläge zu verteidigen.²³⁸ B3 lässt sich davon überraschen, wie er bedrohliche Situationen bewältigen wird, da man seiner Ansicht nach nichts vorprogrammieren könne.²³⁹ B4 schätzt seine Bewältigungsfähigkeiten als eher gering ein:

„Also ich habe die Angst gehabt, wie gesagt, dass, wenn ich meinen Pegel so übertoll habe und du wirklich angegriffen wirst als Obdachloser, du hast keine Chance dich zu wehren. Du kriegst eine vor den Kopf und fällst um und bist gar nicht mehr fähig dich zu wehren. Der Alkohol. Das ist wirklich die Angst.“²⁴⁰

B5 ist sich unsicher, ob sie überhaupt dazu fähig wäre, in einer Paniksituation ihr Pfefferspray einzusetzen. Auch mit bedrohlichen Gruppen werden sie nicht fertig und geht daher bedrohlichen Situationen bevorzugt aus dem Weg.²⁴¹ B6 schätzt seine Fähigkeiten, sich bei körperlicher Gewalt durchsetzen zu können, hoch ein. Aufgrund seiner vergangenen Betätigung als Berufssoldat fürchte er vielmehr, in einer Abwehrsituation selbst zu weit zu gehen.²⁴²

6.2.2.2 Affektive Dimension

Die affektiven Kriminalitätseinstellungen der Befragten, als klassischem Anknüpfungspunkt bei der Untersuchung von Kriminalitätsfurcht, wurden aus dem Material gefiltert. Hinsichtlich der *Einschätzung des persönlichen Sicherheitsgefühls* kommt B1 zu dem Urteil, dass man als Obdachloser keine andere Wahl hat, als mit einer latenten Furcht vor Kriminalität und

²³⁵ Vgl. Interview B2, Z. 92-95.

²³⁶ Vgl. Interview. B2, Z. 81 ff, 147 ff.

²³⁷ Vgl. Interview B3, Z. 199-206.

²³⁸ Vgl. Interview B1, Z. 225 ff.

²³⁹ Vgl. Interview B3, Z. 265-267, 531-533, 600-603.

²⁴⁰ Interview B4, Z. 249-254.

²⁴¹ Vgl. Interview B5, Z. 189 ff., 233-235.

²⁴² Vgl. Interview B6, Z. 322-333.

Unsicherheitsgefühlen zu leben.²⁴³ Bei B3 zeigt sich ein stark abweichendes Empfinden: „Ich fühle mich mehr oder weniger immer sicher.“²⁴⁴ Trotz allem habe er sich in der Haftanstalt sicherer als auf der Straße gefühlt. In seinem eigenen Zimmer fühle er sich abschließend wirklich sicher.²⁴⁵ Bei B4 zeigt sich eine erhöhte Kriminalitätsfurcht, die mit seinem eigenen Alkoholkonsum und der damit verbundenen Wehrlosigkeit korreliert.²⁴⁶ B5 teilt nicht explizit mit, wie unsicher sie sich fühlt. Anhand ihrer subjektiven Empfindung, dass das Angebot an sicheren Rückzugsorten und Schlafplätzen für Frauen zu gering sei, ist von einem eingeschränkten Sicherheitsgefühl auszugehen.²⁴⁷ Auffällig ist, dass das geschwächte Sicherheitsgefühl bei B6 nicht in Zusammenhang mit körperlichen Angriffen steht, sondern sich vielmehr auf Erniedrigungen bezieht:

„Und eigentlich hat mir, ich kann ja immer nur von mir reden, diese verbale Heruntersetzung, vor der hab ich mehr Angst gehabt als wie vor körperlichen Auseinandersetzungen. Wenn man so abgekanzelt wird, so als Assi.“²⁴⁸

B2 beantwortet die Frage, ob es Situationen gibt, in denen er sich fürchtet damit: „Neee, im Gegenteil, man wird irgendwie hart.“²⁴⁹

In Ergänzung zu bereits genannten Aspekten werden weitere *Auslöser von Unsicherheitsgefühlen* dargestellt. B1 beschreibt das Auftreten von Unsicherheitsgefühlen in Verbindung mit nächtlicher Abgeschiedenheit. Er veranschaulicht dies mit folgendem Beispiel:

„[...] ich hatte so nen Fall mal, unter ner ganz abgelegenen Brücke in der Nähe des Hauptbahnhofs. Da ist nachts überhaupt niemand. Aber wenn dann mal jemand kommt, und den Fall hatte ich mal, der war so extrem. Also ich bin wirklich ein ziemlich harter Knochen und hab, und es gibt wenige Sachen, vor denen ich heute noch Angst habe. Aber vor dem hatte ich Angst. ich dachte, der will mich töten, also der war so extrem unnatürlich und als der nach zwei Stunden weg war, war ich heilfroh und hätte der mir was getan und ich hätte um Hilfe gerufen. Ich saß im Rollstuhl, war nicht gehfähig zu dem Zeitpunkt, ich hatte gar keine Chance, mich in irgendeiner Weise zu verteidigen. Mich hätte niemand gehört. Das ist der Nachteil von abgeschiedenen Schlafplätzen.“²⁵⁰

²⁴³ Vgl. Interview B1, Z. 351 ff., 362 ff.

²⁴⁴ Interview B3, Z. 112.

²⁴⁵ Vgl. Interview B3, Z. 114-117, 206-209.

²⁴⁶ Vgl. Interview B4, Z. 249-254.

²⁴⁷ Vgl. Interview B5, Z. 260-262.

²⁴⁸ Interview B6, Z. 341-345.

²⁴⁹ Interview B2, Z. 126.

²⁵⁰ Interview B1, Z. 399-412.

B5, die als Wohnungslose ein Messer oder Pfefferspray mit sich führt, teilt unabhängig von Kriminalitätsfurcht, überraschend Folgendes mit:

„Ich hab auch Angst vor Leuten, die sagen ‚wir machen Sicherheit‘ irgendwie, selbst vor denen hat man dann auch irgendwann Angst. Ja natürlich, weil man muss sich verteidigen können, aber dann geh ich den Sachen lieber aus dem Weg, aber es ist nicht immer möglich letzten Endes.“²⁵¹

Neben seiner Angst, mit „Nazis“ anzuecken und verbaler Erniedrigung, fürchtet sich B6 zudem davor, von Securities von Plätzen vertrieben zu werden, ohne jemanden durch seine Anwesenheit belästigt zu haben.²⁵²

Von *Veränderungen des Sicherheitsgefühls* konnten B1, B3, B4 und B6 berichten, die entweder nicht mehr von Wohnungslosigkeit betroffen oder zumindest nicht mehr obdachlos sind. Übereinstimmend schildern sie, dass sich mit der veränderten Wohnsituation auch ihr Sicherheitsempfinden zum Positiven gewandelt hat. Dies zeigen beispielhaft folgende Äußerungen:

„Das hat fast drei Wochen gedauert bis ich wieder im Bett geschlafen habe und genauso war das auch mit meinem Sicherheitsgefühl. Das hat lange gedauert, bis das wieder zurückkam. [...] Man ist ganz anders ins Bett gegangen, also nicht diese grundsätzliche Alarmbereitschaft. Aber eh das so ganz von mir abfiel, das dauerte sehr lange. Aber hier die Wohnung hat auch noch einmal dem Ganzen noch einmal eine ganz andere Qualität gegeben, also heute, ich fühl mich wieder gut und sicher. [...] War ein ganz, ein ganz anderes Sicherheitsfeeling, ja, das draußen überhaupt nicht vorhanden war, das war plötzlich wieder in Grundzügen wieder da.“²⁵³

„[...] man hat wieder eine Privatsphäre, die man ja auf der Straße eigentlich nicht hat. Das war eigentlich das Wichtigste. Sicherheitsgefühl, daran hab ich erstmal gar nicht gedacht, wo ich eingezogen bin. Das war mir das, du hast ein Dach über dem Kopf, du hast es warm und du hast deine Privatsphäre.“²⁵⁴

Auch für B3 mache es einen großen Unterschied, jetzt in einer Wohnung zu leben, obgleich er noch immer unter Schlafproblemen leide.²⁵⁵

B4 bewertet sein Sicherheitsempfinden in der Wohnung als „viel sicherer“²⁵⁶. Heute würde er seiner Einschätzung nach als Obdachloser nicht mehr überleben, da ihm die notwendige Abhärtung fehle. B5 kann hingegen keine Einschätzung abgeben, ob sie sich mit zunehmender Zeit als Obdachlose sicherer fühlen werde oder unsicherer. Sie hält es für möglich, dass bei Wohnungslosen

²⁵¹ Interview B5, Z. 246-250.

²⁵² Vgl. Interview B6, Z. 321-322, 333 ff.

²⁵³ Interview B1, Z. 583 ff.

²⁵⁴ Interview B6, Z. 859-864.

²⁵⁵ Vgl. Interview B3, Z. 210-212.

²⁵⁶ Interview B4, Z. 481.

ein Gewöhnungseffekt hinsichtlich Gewalterfahrungen eintritt.²⁵⁷ B2 teilt keine Veränderung seines Sicherheitsempfindens als mögliche Folge seiner Obdachlosigkeit mit.²⁵⁸

6.2.2.3 Konative Dimension

Vermeidung der Opferwerdung

In Bezug auf verhaltensbezogene Aspekte sei es nach Einschätzung von B1 unmöglich, als Obdachloser Gewalt aus dem Weg zu gehen. Im Widerspruch dazu steht seine Strategie, Opferwerdung durch das Aufsuchen abgeschiedener Plätze oder die gezielte Wahl öffentlicher Schlafplätze, an denen die Polizei oder ein Wachschutz Präsenz zeigen, zu vermeiden.

„Anderes ist Öffentlichkeit zu schaffen, also möglichst öffentlich zu schlafen. In Hamburg hatte ich mal, ich bin viel gereist am Anfang meiner Obdachlosigkeit, also bevor ich in den Rollstuhl kam und da haben wir, da durften wir im Haupteingang vom Saturn schlafen, wenn die abends geschlossen hatten, da durften wir kommen und wenn morgens um halb acht der Fensterputzer kam, dann mussten wir weg sein und durften eben auch keinen Müll rumliegen lassen. Hatte für uns den großen Vorteil, die ganze Nacht lief der Wachschutz, die ganze Nacht patrouillierte die Polizei. Das war einwandfrei. Wir hatten, dadurch hatten wir Sicherheit. Also das sind so Plätze, so schafft man Sicherheit. Notunterkünfte bieten auch nicht immer Sicherheit.“²⁵⁹

B1 schlägt alternativ ein Leben als „Landstreicher“ vor, um Gefahren in der Stadt aus dem Weg zu gehen. B4 hat exakt diesen Weg gewählt, um sich der hohen Kriminalitätsbelastung der Großstädte zu entziehen.²⁶⁰ B3 teilt mit, Orte nicht gezielt gemieden zu haben. Konträr dazu berichtet er davon, Plätze mit wenig Publikumsverkehr gesucht zu haben. Um Viktimisierung vorzubeugen, sei er insbesondere Alkoholtrinkenden aus dem Weg gegangen.²⁶¹ B5 teilt mit, das Weggehen der Selbstverteidigung vorzuziehen. Ihr Vermeideverhalten ist ausgeprägt, denn sie umgeht Hotspots mit Drogenhandel, Ansammlungen Obdachloser und zentrale Stellen wie z.B. Hauptbahnhöfe. Als Einzige bringt B5 indirekt zur Sprache, dass sich Obdachlose zum Schutz nicht gegenseitig die Orte ihrer Schlafplätze verraten.²⁶² Im Rahmen einer Frage nach erkennbarer Obdachlosigkeit als Auslöser für Gewalt schildert sie folgende Vermeidetaktilik:

²⁵⁷ Vgl. Interview B5, Z. 652 ff.

²⁵⁸ Vgl. Interview B2, Z. 232-234.

²⁵⁹ Interview B1, Z. 412-425.

²⁶⁰ Vgl. Interview B1, Z. 550-554; B4 Z. 112-114.

²⁶¹ Vgl. Interview B3, Z. 294 ff., 472-474.

²⁶² Vgl. Interview B5, Z. 248 ff., 256 ff., 362 ff., 597 ff.

„Ja, könnte manchmal sein, wenn man viel Gepäck hat schon. Also deswegen, das meide ich auch einfach. Ich habe zwar heute auch einen Koffer, aber ja weil es nicht anders geht, gibt halt keinen Platz, aber da hatte ich noch mehr Gepäck damals und dann ist es leicht, man kann sich auch nicht schnell fortbewegen mit Gepäck ja, also von daher ist es sehr leicht.“²⁶³

B6 hat nach einer erlebten Körperverletzung um aufgeteilte Reviere von Flaschensammlern „einen großen Bogen rum gemacht“²⁶⁴. Ein Obdachloser sollte nach Einschätzung von B6 auch Fußballvereine und die Hooligan-Szene aus folgendem Grund meiden:

„Das sind Szenen, die es so auf Obdachlose abgesehen haben, die da ein billiges Opfer sehen. Und gerade Menschenmengen, wenn dann so Straßenfeste, wenn die dann zum Ende abends immer mehr in Alkohol ausarten, dann seh lieber zu, dass du als Obdachloser da nicht bist oder nicht als Obdachloser geoutet wirst.“²⁶⁵

Aktive Schutzmaßnahmen

Zu aktiven Schutzmaßnahmen berichten B1, B3, B4 und B6, dass Zweckgemeinschaften in Form kleinerer Gruppen dem persönlichen Schutz dienen:

„Man schließt Allianzen untereinander. Man sucht sich irgendeinen, der so halbwegs auf dem gleichen Niveau ist, der auch seinen Mann stehen kann. Und mit dem tut man sich zusammen, Notgemeinschaften, Zweckgemeinschaften, ja. Die Leute denken immer, das sind beste Freunde, in Wirklichkeit versuchen sie nur, zu überleben, ja.“²⁶⁶

„Ja, die Obdachlose schützen sich zusammen, aber die machen es auch wie Judas. So ist es. Alkohol spielt eine große Rolle in der Szene und Abhängigkeiten natürlich, keine Drogen, Alkohol. Natürlich. Für eine Flasche Wodka verkaufen sie ihre Mutter.“²⁶⁷

„Die Obdachlosen an sich haben schon Angst. Die haben richtig Angst. Darum hocken sie ja meistens auch so irgendwo zu dritt, zu viert, zu fünft erstmal irgendwo rum [...]“²⁶⁸

„Das war so eine Gruppe, sieben, acht Leute und da bin ich drin hängen geblieben. Und da ist es ja so, da gibt die Gruppe einem dann Sicherheit vom Prinzip her, abends und so.“²⁶⁹

Infolge eines Angriffs habe B6 seinen Schlafsack nicht mehr vollständig zugezogen, um schneller handlungsfähig zu sein und den Schlafplatz

²⁶³ Interview B5, Z. 323-329.

²⁶⁴ Interview B6, Z. 655-656.

²⁶⁵ Interview B6, Z. 740-746.

²⁶⁶ Interview B1, Z. 544-550.

²⁶⁷ Interview B3, Z. 195-199.

²⁶⁸ Interview B4, Z. 306-308.

²⁶⁹ Interview B6, Z. 209-212.

gewechselt.²⁷⁰ B1 berichtet davon, dass sich einige Obdachlose mit Messern, Pfeffersprays oder Pflastersteinen bewaffnen. Dies bestätigt die Aussage von B3, der beispielsweise ein Messer bei sich gehabt hat. B4 gibt an, zum Schutz ca. ein halbes Jahr eine Gaspistole und ein Stück Kabel mit sich geführt zu haben. Er habe nie davon Gebrauch gemacht, aber sie gaben ihm ein Gefühl von Sicherheit. Seine Empfehlung ist es, bei Übergriffen laut Lärm zu schlagen. B5 führt ein Pfefferspray und manchmal ein Messer mit sich, sieht ihr Verhalten allerdings kritisch, da aus Sicherheitsgründen Taschenkontrollen in Berlin seit dem Anschlag am Breitscheidplatz vom 19.12.2016 erhöht worden seien.²⁷¹ B5 sucht sich zum Schutz im Sommer draußen versteckte Orte zum Schlafen, die überdacht, aber nicht einsehbar seien oder alternativ die Nähe zu öffentlichen Einrichtungen mit Sicherheitsdiensten, damit im Notfall jemand nachts in der Nähe ist.²⁷² B2 trifft keine erkennbaren Schutzmaßnahmen. Er teilt mit, dass ihm seine beiden Hunde generell starken Halt geben.²⁷³

Wachsamkeit und Vorsicht

Die permanente Wachsamkeit und Beobachtung der Umgebung mit Augen und Ohren spielt bei allen außer B2 eine herausragende Rolle. So berichten B1, B3, B4, nur mit einem Auge geschlafen zu haben. Auch das ständige Bewerten von Geräuschen wird von B1, B3, B4 und B6 übereinstimmend geschildert.²⁷⁴ B1 nennt dieses Verhalten den „Obdachlosenmodus“²⁷⁵.

„Und man schläft auch nicht richtig. Man muss immer ein Auge offen haben, alles, jedes fremde Geräusch, was irgendwie nicht an Schlafplatz gehört, schießt sofort das Adrenalin ins Blut und man ist hellwach und wachsam und weil man jederzeit mit allem rechnen muss, ja. Besonders nachdem man mal Überfallerfahrungen hatte.“²⁷⁶

„Ne, darfst du net. Jemand, der im Schlafsack auf der Straße schläft, schläft so [B3 macht ein Auge zu].“²⁷⁷

„Nachts draußen schlafen ohne Alkohol geht nicht, auf Deutsch gesagt heißt das wirklich, den Kopf zuschütten, damit man nichts mehr merkt, damit man

²⁷⁰ Vgl. Interview B6, Z. 228 ff., 270-271.

²⁷¹ Vgl. Interview B1, Z. 214 ff.; B3, Z. 86; B4, Z. 226 ff., 234 ff.; B5, Z. 233-245.

²⁷² Vgl. Interview B5, Z. 85 ff., 108 ff.

²⁷³ Vgl. Interview B2, Z. 205-207, 224.

²⁷⁴ Vgl. Interview B1, Z. 137 ff., 188 ff.; B3, Z. 214 ff.; B4, Z. 63 ff., 451 ff.

²⁷⁵ Interview B1, Z. 186.

²⁷⁶ Interview B1, Z. 137-143.

²⁷⁷ Interview B3, Z. 219-220.

gut schläft, obwohl man dann mit einem Auge schläft, aber irgendwie muss man schlafen.“²⁷⁸

„Ich meine, man schläft ja des nachts, sowieso, man hört auch alle möglichen Geräusche [...]“²⁷⁹

Übereinstimmend gibt B5 an, Menschen in ihrer Umgebung genau zu beobachten, indem sie ihre Bekleidung, ihren Geruch und mitgeführte Gegenstände überprüft. Diese „permanente Alarmreaktion“²⁸⁰ habe sich in ihrer Zeit auf der Straße noch verstärkt. In Bezug auf *Verhaltensänderungen* teilt B3 mit, dass ihn Angriffe auf andere Obdachlose nicht dazu veranlasst hätten, sein eigenes Verhalten anzupassen. Indirekt erlebte Gewalterfahrungen seien schnell vergessen.²⁸¹ Obgleich bereits ein verstecktes Lager von B6 ausgeräumt worden war, habe er seinen Schlafplatz erst nach einem gewalttätigen Übergriff auf ihn gewechselt.²⁸²

6.2.3 Soziale Kriminalitätseinstellungen

Der Fokus der vorliegenden Studie lag auf den personalen Kriminalitätseinstellungen, nichtsdestotrotz wurden auch Äußerungen der Befragten zur Kategorie sozialer Kriminalitätseinstellungen analysiert. Die Auswertung *kriminalpolitischer Überzeugungen* zeigte eine Unzufriedenheit von B1 mit der Strafverfolgungspraxis der Polizei, welche anhand dieses Beispiels veranschaulicht wird:

„Also die Obdachlosen am Hauptbahnhof gehen nicht zur Polizei, weil es bringt nichts, die machen nichts. Wenn sie wirklich mal kommen, dann kommen sie z.B. ein Gewalttäter, ein Schläger ist zufällig noch habhaft und dann sagen die ‚Dudu, mach das aber nicht mehr‘ und der denkt sich hinterher, aber mehr passiert dann auch nicht, und der denkt sich hinterher, Alter, ich hab hier nen Freibrief, ich kann machen, was ich will, selbst die Bullen machen nichts, alles gut und dann dreht der noch schlimmer am Rad.“²⁸³

In Bezug auf die *Sanktionierungspraxis* bewertet B1 die Strafen für Täter als zu milde, wenn das Opfer wohnungslos ist. Viele Obdachlose würden aufgrund des Justizsystems keine Anzeige erstatten, da Übergriffe auf sie ausschließlich als Milieustreitigkeiten abgetan werden.²⁸⁴ B6 macht als einziger Angaben

²⁷⁸ Interview B4, Z. 63-66.

²⁷⁹ Interview B6, Z. 613-615.

²⁸⁰ Interview B5, Z. 565.

²⁸¹ Vgl. Interview B3, Z. 327 ff.

²⁸² Vgl. Interview B6, Z. 243 ff.

²⁸³ Interview B1, Z. 476-484.

²⁸⁴ Vgl. Interview B1, Z. 633-638.

zur *Strafvollzugspraxis*. Nach seiner Inhaftierung im offenen Vollzug, bewertet er die dort vorherrschenden Regelungen als liberal und nicht als echte Strafe.²⁸⁵ Bezugnehmend auf nationale Entwicklungen schätzt B4 die aktuelle *Kriminalitätsbelastung* als sehr hoch ein. Als einen Grund dafür nennt er die EU-Grenzöffnung.²⁸⁶ Sowohl B4, als auch B3 sind der Meinung, dass Obdachlose neuerdings zunehmend angezündet werden.²⁸⁷ B4 äußert diesbezüglich „das nimmt langsam überhand“²⁸⁸ und teilt mit: „Und heutzutage ist es ja nun noch schlimmer, mit der Obdachlosenanzünderei, das gab es früher nicht.“²⁸⁹ Im Gegensatz zu B4 bewertet B5 Gewaltstraftaten zum Nachteil Wohnungsloser nicht als reines Großstadtphänomen. Sie führt an, dass das Phänomen im ländlichen Bereich möglicherweise mehr Verschwiegenheit erfahre, in Großstädten hingegen ein Augenmerk aufgrund der Mediendichte darauf liege. Ähnlich sieht es B1:

„Das ist nicht unbedingt ein Großstadtphänomen, aber weil hier eben sehr konzentriert, viele Leute auf einem Haufen wohnen, passiert das eben relativ häufig.“²⁹⁰

Für die Zukunft gibt B5 die Prognose ab, dass mit zunehmender Wohnungslosigkeit die Bewältigung des Phänomens und der damit in Verbindung stehenden Gewaltkriminalität schwierig wird.²⁹¹

Zum Effekt der medialen Berichterstattung auf Kriminalitätseinstellungen durch *Konsum nicht-lokaler Kriminalitätsberichte* sind keine forschungsrelevanten Äußerungen der Interviewpartner feststellbar. Einzig B5 informiert sich bei persönlichem Bezug aus überregionalen Medien zu anderen Themen als Gewaltkriminalität gegen Wohnungslose.²⁹²

6.2.4 Stärkung des Sicherheitsgefühls

Um zukünftig Forschungs- und Optimierungsansätze für kriminalitätsfurchtsenkende Maßnahmen bieten zu können, wurden die Interviewpartner zu ihren persönlichen Verbesserungsvorschlägen und Wünschen befragt.

²⁸⁵ Vgl. Interview B6, Z. 564 ff.

²⁸⁶ Vgl. Interview B4, Z. 492 ff.

²⁸⁷ Vgl. Interview B4, Z. 155 ff.

²⁸⁸ Interview B4, Z. 264-265.

²⁸⁹ Interview B4, Z. 254-256.

²⁹⁰ Interview B1, Z. 559-562.

²⁹¹ Vgl. Interview B5, Z. 849 ff.; B4 Z. 112-113, 127-129.

²⁹² Vgl. Interview B5, Z. 537 ff.

Durch soziale Einrichtungen

Insbesondere B5 sieht soziale Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Pflicht und schlägt den gemeinsamen Dialog als konkrete Verbesserungsmaßnahme vor. Sie erhofft sich, dass über zentrale, existentielle Themen wie Kriminalitätsfurcht und Gewalt gesprochen wird. B5 fordert für ein erhöhtes kriminalitätsbezogenes Sicherheitsempfinden mehr Kommunikation und Aufklärungsarbeit zu den sicherheitsrelevanten Themen. Sie formuliert den Wunsch nach Notunterkünften mit einem „Angebot Plus“²⁹³, das mehr als die reine Übernachtungsmöglichkeit beinhaltet, und verspricht sich von motivierten Beratungskräften eine Kommunikation auf Augenhöhe.²⁹⁴ B5 zieht das Resümee, dass Selbstbewusstsein dazu beitragen kann, sich sicherer zu fühlen:

„Also ich glaube, letzten Endes, wenn sich die Leute mit einem bestimmten Gefühl von Sicherheit auch sagen wir mal durch die Stadt bewegen, dann macht das auch schon mal was, also das ist auch schon mal gut. Es würde schon helfen, welche Haltung man sozusagen hat und wenn ich selbstbewusst überkomme letzten Endes, würde sich vielleicht auch nicht jeder sozusagen, mich aussuchen, sich an mich sozusagen herantrauen [...]. Also da durchaus, vielleicht sozusagen kleine Mini-Camps auch für Leute in solchen Lebenssituationen anbieten, die sich gerade da schwach fühlen und sich behaupten wollen irgendwie, [...] sowas wäre echt ein gutes Angebot, so dass Leute eben mal so ein, einen halben Tag in einem Selbstbehauptungs-Camp verbringen können und dann auch entsprechend gebrieft werden [...], da sind Rechte, da sind Pflichten, [...] bist du selbst jemand, der zu Gewalt neigt oder bist du schon Opfer geworden. Ja, dass es da irgendwie eine Möglichkeit gibt, einfach auch zu sprechen, weil ich glaube, es gibt eine große Sprachlosigkeit auch, das ist eigentlich auch das Schlimmste.“²⁹⁵

Da es in Massenunterkünften stets zu Auseinandersetzungen komme, bevorzugt B5 die Idee kleinerer, kreativer Konzepte, die auf die Bedürfnisse Einzelner zugeschnitten sind. B5 stellt sich auch eine aktive Einbindung von Wohnungslosen in Form von Umfragen zu ihren Sicherheitsbedürfnissen vor oder digital ausgestattete Anlaufpunkte, die es Wohnungslosen ermöglichen, Netzwerke aufzubauen und sich zu relevanten Themen auszutauschen.²⁹⁶

Durch Politik

Von allen Befragten ist es B1, der eine fehlende amtliche Statistik zur Anzahl wohnungsloser Menschen, als Basis für Maßnahmen zur Stärkung des

²⁹³ Interview B5, Z. 705.

²⁹⁴ Vgl. Interview B5, Z. 702 ff.

²⁹⁵ Interview B5, Z. 820-842.

²⁹⁶ Vgl. Interview B5, Z. 684 ff., 742 ff.

Sicherheitsgefühls, bemängelt.²⁹⁷ B3 sieht den Senat von Berlin in der Verantwortung, Veränderungen der Zustände in Notübernachtungen herbeizuführen. Er formuliert den expliziten Wunsch nach ganztägig geöffneten Rückzugsorten für Obdachlose. Er fordert dafür finanzielle Investitionen, die laut B3 bisher sinnlos in andere politische Projekte fließen.²⁹⁸ Daran knüpft B6 mit seiner Forderung „Rückzugsorte schaffen und dafür wäre die Politik zuständig“²⁹⁹ an. Aufenthaltsangebote für Obdachlose dürfen laut B6 nicht an Bedingungen wie beispielsweise Alkoholverbote geknüpft werden, da diese von der Zielgruppe nicht angenommen werden.³⁰⁰ B6 erhofft sich damit, ähnlich wie B5 Einrichtungen, die auf die Bedürfnisse der Wohnungslosen angepasst sind. B4 kritisiert, dass trotz zunehmender Obdachlosigkeit zu wenige Notunterkünfte verfügbar seien. Er appelliert an die Politik, dass leerstehende Gebäude in Berlin für die Unterbringung von Obdachlosen freigegeben werden.³⁰¹

Durch Polizei / Sicherheitsbehörden

Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls von Wohnungslosen fordert B1 von der Polizei absolute Gleichbehandlung mit anderen Menschen.³⁰² Zur Senkung der Kriminalitätsfurcht bedarf es laut B1 einer aufmerksamen Polizei:

„Wenn ich jetzt mal die eierlegende Wollmilchsau kreieren dürfte: bewachte Schlafplätze für Obdachlose. Besondere Obacht, wenn sich Obdachlose im Bahnhof, in Bahnhöfen aufhalten, dass die Polizei auch mal besonders da hinguckt, dass denen nichts passiert. Nicht, dass die irgendwas anstellen, sondern, dass denen auch wirklich nichts passiert. Und dass auch normal, wie bei jedem anderen Bürger eingeschritten wird, wenn Gewalttaten da sind. Und nicht der Täter nach einer Vernehmung wieder frei ist und der andere Obdachlose, der die Anzeige gemacht hat, nachts befürchten muss, von dem abgestochen zu werden.“³⁰³

B4 teilt den Wunsch von B1, dass die Polizei weiterhin die „Augen aufhalten“³⁰⁴ soll. B6 erhofft sich entsprechend B1, dass bei Obdachlosen wie bei jedem anderen Bürger eingeschritten wird. Auch milieuinterne Gewaltstraftaten seien ernst zu nehmen, da Gleichgültigkeit zu einer sinkenden Anzeigerate führe. Darüber hinaus fordert B6 von den Ordnungsämtern ein weniger rigides

²⁹⁷ Vgl. Interview B1, Z. 568-569.

²⁹⁸ Vgl. Interview B3, Z. 539 ff., 565-567.

²⁹⁹ Interview B6, Z. 833-834.

³⁰⁰ Vgl. Interview B6, Z. 795 ff.

³⁰¹ Vgl. B4, Z. 312 ff., 545 ff.

³⁰² Vgl. Interview B1, Z. 512-517.

³⁰³ Interview B1, Z. 623-633.

³⁰⁴ Vgl. Interview B4, Z. 425-426.

Vorgehen bzw. weniger gewalttätige Räumungen von Plätzen.³⁰⁵ B5 äußert ihre Wünsche an die Polizei wie folgt:

„Eine Polizei müsste sichtbar sein, [...], nicht mit sechs Wagen oder so, sondern es ist eine Einzelperson, man hat ein Gegenüber, da kann man Dinge besprechen und das vielleicht noch in Zusammenarbeit mit einem Sozialarbeiter oder mit so einem mobilen Einsatzteam oder Wagen, so dass man weiß, immer zu festen Stellen, dann hat das auch eine Freiwilligkeit das ganze Angebot.“³⁰⁶

„Dann, dass die Polizei mehr in den Dialog geht, mehr wie soll ich sagen, vielleicht irgendwie auch Kräfte für diese Zielgruppe ausbildet sogar, so weit würde ich vielleicht gehen, wenn das Problem jetzt in Deutschland eben wächst, weil Wohnen unbezahlbar ist und wird. Dann deutet sich ja doch ein Trend an irgendwie.“³⁰⁷

Zusammenfassend fordert B5 eine präzente, dialogbereite Polizei mit vertrauensvollen, festen Ansprechpartnern für Wohnungslose. B5, B1 und B6 erwarten, dass sich die Polizei für alle Bürger gleich einsetzt und Vorurteile abbaut. Von Gewaltprävention, die früh ansetzt und auf unbürokratische Art und Weise den Menschen angeboten wird, verspricht sich B5 eine Verbesserung der Situation.³⁰⁸ Im Vergleich dazu sieht B3 keinerlei Möglichkeiten der Polizei, das Sicherheitsgefühl zu stärken, da sich viele Obdachlose von der Polizei nicht helfen lassen wollen. Auch er bevorzugt den Selbstschutz.³⁰⁹

Durch die Gesellschaft

Aus den Äußerungen von B1, B5 und B6 ist die prioritäre Forderung an die Gesellschaft nach einer Verhaltensänderung im Umgang mit Wohnungslosen erkennbar, um diesen ein grundlegendes Gefühl von Sicherheit zu ermöglichen.³¹⁰ B1 erhofft sich, dass Wohnungslose als normale Menschen und nicht als „Stück Müll“³¹¹ wahrgenommen werden. Er spricht sich für mehr Zivilcourage der Gesellschaft im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit aus. Auch B6 plädiert für mehr Respekt gegenüber Wohnungslosen, da dieser zu einem stärkeren Gefühl von Sicherheit beitrage:

„[...] was wichtig ist, behandle einen Obdachlosen als Mensch und nicht irgendwie als Objekt, das im Wege ist. Behandle ihn mit Respekt, das sind

³⁰⁵ Vgl. Interview B6, Z. 834-842.

³⁰⁶ Interview B5, Z. 448-456.

³⁰⁷ Interview B5, Z. 779-785.

³⁰⁸ Vgl. Interview B5, Z. 795 ff.

³⁰⁹ Vgl. Interview B3, Z. 455 ff., 466 ff.

³¹⁰ Vgl. Interview B1, Z. 700 ff.; B5, Z. 380 ff., 774 ff.; B6, Z. 844 ff., 945 ff.

³¹¹ Interview B1, Z. 706.

Menschen und Menschen wollen eigentlich mit Respekt behandelt werden. Und das fehlt mir so oft, dass das ganz einfach, das sind Objekte, das sind Sachen, die stören, die müssen weg aus dem Blickfeld, aber dass jeder ein Mensch ist und jeder sein bisschen an Vorstellung von seinem Leben hat, auch wenn es manchmal nicht die richtige ist. Eigentlich ja auf Menschen mit Respekt zugehen, das hilft dann manchmal schon viel mehr [...]“³¹²

Von der Gesellschaft erwartet B5 mehr Empathie und Offenheit statt Vorurteilen gegenüber Randgruppen. Sie begrüßt beispielsweise die Idee von „Tiny Houses“³¹³, in denen sich Wohnungslose regenerieren könnten. In Verbindung damit schlägt sie eine Art Börse für Patenschaften für Wohnungslose vor, die durch nachbarschaftliche Ansprechpartner übernommen werden.³¹⁴

6.2.5 Polizei - Präsenz und Rolle

Wahrnehmung der Polizei

Ein Ziel der Untersuchung ist es, den Einfluss der Erfahrungen mit der Polizei auf das Sicherheitsempfinden zu analysieren. Bis auf B3 bringen alle Befragten bezogen auf ihre Einstellungen zur Polizei sowohl positive, als auch negative Aspekte an. B1 denkt zwar einerseits, dass die Mehrzahl der Polizeibeamten Obdachlose wie normale Menschen behandelt und ihre Arbeit vorbildlich macht, andererseits thematisiert er, dass Anzeigen von Gewaltdelikten zum Nachteil wohnungsloser Opfer nicht ausreichend zur Kenntnis genommen werden.³¹⁵ Positiv empfindet er, dass er bei einem gewalttätigen Übergriff durch Polizeibeamte gerettet worden sei.³¹⁶ Auch wenn B5 eine Ungleichbehandlung wohnungsloser Menschen durch die Polizei an nichts festmacht, ist sie der Ansicht, der Status der Wohnungslosigkeit schade.³¹⁷ B2 empfindet den Umgang der Polizei mit Wohnungslosen als recht objektiv und nicht als gleichgültig, obgleich teilweise noch das Verständnis für die Gesamtsituation fehle.³¹⁸ B3 hat sich mehr von der Polizei erwartet, beschreibt aber dennoch seine Kontakte als Obdachloser mit ihr wie folgt: „Nie Probleme gehabt. Und wenn ich Polizeikontakt hatte, normal.“³¹⁹ Für B5 sei die Polizei

³¹² Interview B6, Z. 844-853.

³¹³ Bei Tiny Houses handelt es sich um Minihäuser, die kostengünstig mobiles Wohnen auf kleinem Raum ermöglichen sollen. Vgl. *Rottwilm* 2014, Tiny Houses, in: *manager-magazin.de*, 01.04.2014.

³¹⁴ Vgl. Interview B5, Z. 284 ff., 380 ff., 774 ff.

³¹⁵ Vgl. Interview B1, Z. 532 ff.,

³¹⁶ Vgl. Interview B1, Z. 442 ff., 498 ff.

³¹⁷ Vgl. Interview B5, Z. 509-511.

³¹⁸ Vgl. Interview B2, Z. 267 ff.

³¹⁹ Interview B3, Z. 374-375.

unerreichbar, weshalb sie sich zwecks Hilfe oder Beratung nicht an sie wende. Aufgrund schlechter Erfahrungen assoziiert sie die Polizei mit Stress und Bedrängnis.³²⁰ Als teilweise abschreckend bewertet B5, dass die Polizei manchmal „zu stark schwarz-weiß“³²¹ handle und mit sehr viel Macht ausgestattet sei. B6 nimmt Polizeibeamte insgesamt als Respektspersonen und wie „Kollegen“³²² wahr, da er früher als Soldat selbst Uniformträger gewesen sei. Positiv habe er Hilfsangebote der Polizei im Winter empfunden, z.B. den Kältebus zu rufen und die gelegentliche Versorgung mit warmen Getränken. In diesen Momenten sei sie sein „Freund und Helfer“³²³ gewesen. B6 erinnert sich hingegen auch an negative Erfahrungen in Verbindung mit Personenkontrollen. Er teilt mit, dass die Polizei ihn im alkoholisierten Zustand zu seiner eigenen Sicherheit habe mitnehmen wollen, weshalb er bevorzugt „einen Bogen um sie gemacht“³²⁴ hat. Einen insgesamt sehr positiven Eindruck hat B4, da er in der Zeit als Obdachloser Unterstützung in Form von Selbst- und Kälteschutz durch die Polizei erfahren habe. Er bezeichnet die Polizei als „eigentlich korrekt“³²⁵, da sie geschult sei im Umgang mit Menschen und der Rechtsanwendung.³²⁶

Anzeigeverhalten

Eine überwiegende Unzufriedenheit der Interviewpartner zeigt sich in Bezug auf die Anzeigeerstattung durch Wohnungslose. Die Befragten teilen mit, aufgrund von schlechten Erfahrungen von Anzeigen Abstand zu nehmen. B1 kritisiert Folgendes:

„Also es gibt auch Polizisten und das passiert gar nicht so selten [...], dass, wenn Obdachlose versuchen, Gewalttaten anzuzeigen, dass die nicht aufgenommen werden. Es wird sich nicht damit beschäftigt. Mir ist das selber passiert, am Hauptbahnhof, eigenes Erleben. [...] ich sag hier, ‚hört mal, guckt euch mal die Videobänder vom Platz an, was die da gerade mit mir gemacht haben‘. ‚Na das war doch im Obdachlosenmilieu?‘ Ich sag, ‚ja ich bin obdachlos‘. ‚Ja dann gehen sie mal wieder‘. [...], ließen mich nicht aussprechen, unterbrachen mich immer wieder und forderten mich zum Gehen auf. Ich bin gegangen. Und das ist Normalität.“³²⁷

³²⁰ Vgl. Interview B5, Z. 436 ff.

³²¹ Interview B5, Z. 491-506.

³²² Interview B6, Z. 506.

³²³ Interview B6, Z. 198.

³²⁴ Interview B6, Z. 183.

³²⁵ Interview B4, Z. 342.

³²⁶ Vgl. Interview B4, Z. 381 ff., 426 ff.

³²⁷ Interview B1, Z. 455-472.

Die Mehrheit der Obdachlosen gehe nicht zur Polizei, weil eine Anzeige nichts bringe und nicht konsequent gegen die Täter vorgegangen werde. Selbst in gravierenden Fällen bedarf es laut B1 Überredungskünsten, die Straftaten zur Anzeige zu bringen. B3 hat wie B1 eine negative Erfahrung bei versuchter Anzeigeerstattung gemacht. Er schildert, dass ihm von der Polizei kein Glaube geschenkt worden sei, da er selbst wegen eines Raubes auf eine Spielothek zuvor eine Haftstrafe verbüßt habe. Ihm sei in der Annahme, das Geld verspielt zu haben, die Vortäuschung einer Straftat unterstellt worden. B3 sei ohne Abschluss der Anzeigenaufnahme gegangen und sehe deshalb noch heute von Anzeigen ab.³²⁸ Die Polizei sei für ihn zunächst „tot“³²⁹ gewesen. B4 teilt ähnlich B1 mit, Straftaten nicht anzuzeigen, da sie meistens eingestellt werden.³³⁰ B5 sieht von einer Anzeige ab, da sie die Chancen, dass der Täter strafrechtlich belangt wird, als gering einschätzt. Dies hänge damit zusammen, dass es für Wohnungslose umständlicher sei, als für Personen mit fester Bleibe und Erreichbarkeit, Anzeige zu erstatten. Die gegen sie verübte Raubstrafat hat B5 nicht zur Anzeige gebracht, da sie Hemmungen habe, aus der Anonymität heraus eine Polizeiwache aufzusuchen.³³¹ B5 formuliert damit zusammenhängend einen Wunsch nach einer neuen Ausrichtung der Polizei:

„Es bräuchte auch einfach eine andere Form. Die klassische Polizei ist einfach, einfach so vom Image her bei vielen, sagen wir mal, eher belastet so. Und es bräuchte eine andere Form von Angebot, glaube ich.“³³²

Für B6 sei eine Anzeigeerstattung als Geschädigter einer Gewaltstrafat mit zu viel Ärger verbunden, wenn am Ende nichts dabei rauskomme und die Straftat nicht weiterverfolgt werde. Die mit einer Anzeige verbundene Überprüfung der eigenen Person sei problematisch, da er zeitweise selbst mit Haftbefehl zur Fahndung ausgeschrieben gewesen sei.³³³ Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass einzig B3 und B4 pragmatische Gründe angeben, die für eine Anzeigeerstattung sprechen. Während B3 die schriftliche Bestätigung einer Anzeige als Notwendigkeit für die Wiederbeschaffung von

³²⁸ Vgl. Interview B3, Z. 388 ff., 433-434.

³²⁹ Interview B3, Z. 504.

³³⁰ Vgl. Interview. B4, Z. 405 ff.

³³¹ Vgl. Interview B5, Z. 410 ff., 431 ff., 456 ff.

³³² Interview B5, Z. 469-472.

³³³ Vgl. Interview B6, Z. 477 ff., 492 ff.

Personaldokumenten erachtet, diene sie B4 zufolge allein als Nachweis für eine amtliche Sonderzahlung bei entwendetem Gut.³³⁴

Einschätzung von Präsenzstreifen

Polizeipräsenz schätzen die Befragten als überwiegend positiv ein. B1 äußert sich wie folgt:

„Hatte für uns den großen Vorteil, die ganze Nacht lief der Wachschutz, die ganze Nacht patrouillierte die Polizei. Das war einwandfrei. Wir hatten, dadurch hatten wir Sicherheit.“³³⁵

B5 antwortet auf die Frage, ob Polizeipräsenz das subjektive Sicherheitsempfinden stärken könne:

„Ja, ja, ja doch schon, definitiv. Für die, die Angst vor Übergriffen haben auf jeden Fall, weil die, die die Polizei dann wahrnehmen fühlen sich dadurch schneller ertappt und haben vielleicht eher auch den Gedanken, ok da ist jemand, ich diszipliniere mich eher. Dafür steht die Polizei denke ich schon also letzten Endes. Manchmal hilft aber auch, wenn sozusagen, die keine Uniform anhaben, sich auch einmal unter die Leute mischen und mal gucken, was da los ist einfach, um da hautnah mal irgendwie zu erleben, was denn eigentlich so abgeht. Hilft auch, hab ich auch nichts dagegen letzten Endes, also ja.“³³⁶

B6 äußert einerseits, ein schlechtes Gewissen gehabt zu haben, sobald er uniformierte Polizeibeamte wahrnahm, andererseits, dass er sich in ihrer Nähe sicherer an seinem Schlafplatz fühlen konnte:

„Und wenn dir hier des nachts oder des frühen Morgens einer entgegenkommt, da drüben ist die Polizei, wenn die mitkriegen, da passiert was, dann werden die garantiert entweder selber kommen oder ne Streife schicken. Also da war die Polizei dann im Hinterhalt so ein bisschen als Sicherheit. Ich wollte zwar nicht auffallen, dass die wissen, dass ich da bin, aber wenn was passiert, ist sie ja gleich in der Nähe. Und das war dann auch so ein bisschen der Sicherheitsgedanke, wo ich mir diesen Platz gesucht habe, da kann dir sowas nicht mehr passieren.“³³⁷

³³⁴ Vgl. Interview B3, Z. 428 ff., 441-442; B4, Z. 407 ff.

³³⁵ Interview B1, Z. 420-423.

³³⁶ Interview B5, Z. 473-486.

³³⁷ Interview B6, Z. 280-289.

7 Dateninterpretation: Diskussion der Ergebnisse

Gegenstand dieses Kapitels ist es, die inhaltlichen Kernpunkte der Analyse zusammenfassend darzustellen und kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen der Diskussion werden die empirisch aufbereiteten Erkenntnisse mit den theoretischen Vorüberlegungen aus Kapitel 2 (S. 9 ff.) abgeglichen und in die aktuelle Forschungslage, dargestellt in Kapitel 3 (S. 22 ff.), eingeordnet.

Für die Interpretation der Ergebnisse ist es unerlässlich, einen Einblick zu geben, wie die Wohnungslosen „Gewalt“ selbst definieren. Die Analyseergebnisse zeigen, dass ihr Verständnis von Gewaltkriminalität nicht der strafrechtlichen Auffassung entspricht. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass der Gewaltbegriff mehr als rein physische Komponenten umfasst. Die Furcht der Interviewpartner bezieht sich überdies auf verbale Gewalt in Form von Beleidigungen, emotionale Gewalt durch Ausgrenzung und Gewalt gegen Sachen. Anknüpfend an die Forschungserkenntnisse von Pollich zur Opferwerdung, zeigten die Interviewergebnisse, dass die Wohnungslosen mindestens einmal durch ein schweres Gewaltdelikt viktimisiert wurden, sowohl in Form von Raub- und Körperverletzungsdelikten, als auch durch Beleidigungen.³³⁸ In Bezug auf Kriminalitätsfurcht kann folglich keine Aussage zu Unterschieden zwischen Opfern und Nichtopfern getroffen werden. Die Einschätzung der Befragten zu Motiven der Gewalt zum Nachteil Wohnungsloser zeigt zum einen eine antizipierte Abwertungshaltung der Mehrheitsgesellschaft, die sich in Form von Beleidigungen, aber auch durch Körperverletzungen äußert, zum anderen wird innerhalb des Wohnungslosenmilieus der Alkoholeinfluss als Auslöser für Körperverletzungen genannt. Das Vorurteilsmotiv für Gewaltkriminalität auf Grundlage rechtsextremer Einstellungen ließ sich Aussagen von B6 und B3 entnehmen. Primär bei B6 ist festzustellen, dass erfahrene Abwertungshaltungen das Sicherheitsgefühl in empfindlichem Maße beeinträchtigen können.³³⁹

Bezüglich der zentralen Forschungsfrage zu Einflussfaktoren auf das subjektive, kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden von Wohnungslosen zeigt

³³⁸ Vgl. Kapitel 3.1, 23; Tabelle 3: Viktimisierungserfahrungen, 54.

³³⁹ Vgl. Pollich 2012, in: Specht, 559-560.

sich anhand der Angaben, dass ein Gefühl von Sicherheit mit gesichertem Wohnraum als stärkendem Faktor in Zusammenhang gebracht wird.

Bis auf B2 schätzen die Befragten das persönliche Viktimisierungsrisiko im Kontext von Gewaltkriminalität sowohl untereinander, als auch ausgehend von der Mehrheitsgesellschaft, als tendenziell hoch ein. Diese Bewertung korreliert insbesondere mit den direkten Viktimisierungserfahrungen, die auf Raub- und Körperverletzungsdelikte zurückzuführen sind. Die abweichende Wahrnehmung von B2 lässt sich nicht nachweisbar mit der kurzen Dauer der Obdachlosigkeit begründen. Die Schilderungen von B3, der berichtet, sich fast immer sicher zu fühlen, bestätigen, dass Kriminalitätsfurcht nicht zwangsläufig mit einem hoch antizipierten Viktimisierungsrisiko einhergehen muss. Die Forschungserkenntnis, dass Alkohol- und Drogenabhängigkeiten das Viktimisierungsrisiko Wohnungsloser erhöhen, deckt sich mit den vorliegenden Interviewergebnissen.³⁴⁰ So stellt sowohl der Alkoholkonsum auf Opferseite, als auch der Konsum wohnungsloser Täter einen bedeutenden Risikofaktor für Viktimisierung durch Gewalt dar. Insbesondere in Zusammenhang mit Gruppen und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erhöht dieser die Wahrscheinlichkeit körperlicher Auseinandersetzungen. Hervorzuheben ist die geschlechtsspezifische Wahrnehmung von B5, die im Gegensatz zu den männlichen Befragten von einem hohen Risiko der Viktimisierung durch sexuelle Übergriffe berichtet. Pollich liefert hierzu ein übereinstimmendes Ergebnis.³⁴¹ Anzunehmen ist, dass die Risikoperzeption von B5 mit der erlebten sexuellen Nötigung zusammenhängt. Die Einschätzung von B5 ist jedoch nicht generalisierbar, da das weibliche Geschlecht in der Stichprobe unterrepräsentiert ist. In Übereinstimmung mit den widersprüchlichen empirischen Ergebnissen zur Wirkung medialer Kriminalitätsberichterstattung auf das Sicherheitsempfinden, sind auch in vorliegender Untersuchung unterschiedliche Einschätzungen feststellbar. B5 und ebenso B6, die im Vergleich zu den anderen Wohnungslosen häufiger Medien konsumieren, fühlen sich dadurch verunsicherter und in ihrem Verhalten teilweise beeinflusst. B6 differenziert im Hinblick auf eine übertriebene Darstellung der Boulevardpresse. Insgesamt sind überwiegend schwache Auswirkungen feststellbar.³⁴² Wahrgenommene

³⁴⁰ Vgl. Kapitel 3.1, 24.

³⁴¹ Vgl. Pollich 2012, in Specht, 550-553.

³⁴² Zum Einfluss des Medienkonsums: Vgl. Kunz / Singelstein 2016, Kriminologie, § 23 Rn. 23, 353.

Anzeichen sozialer Desorganisation, wie öffentlicher Alkohol- und Drogenkonsum beeinflussen das Verhalten, indem Vermeidetaktilen entwickelt werden, so hält sich beispielsweise B5 fern von Brennpunkten des Drogenhandels. Boers / Kurz konstatieren, dass mit einem ansteigenden Grad der Verletzbarkeit die Einschätzung der persönlichen Coping-Fähigkeiten sinkt. Davon ausgehend erhöhe sich die Kriminalitätsfurcht und die Bewertung des persönliche Viktimisierungsrisikos.³⁴³ Die gewonnenen Erkenntnisse decken sich mit der theoretischen Annahme: Bei B4 wird deutlich, dass sich infolge seiner negativen Einschätzung persönlicher Coping-Fähigkeiten im alkoholisierten Zustand die Furcht vor Kriminalität steigt. B1 geht aufgrund der kritischen Lebensumstände Obdachloser (psychische, soziale Probleme, Stress, gesundheitliche Beeinträchtigungen) von einer generellen Verwundbarkeit der Gruppe aus. Aus dieser Einstellung resultiert auch bei ihm eine negative Bewertung seiner Gefahrbewältigungsfähigkeit. Hinsichtlich Frauen stellt die Kriminalitätsfurchtforschung fest, dass sie ein vermindertes Sicherheitsgefühl und eine abweichende Einschätzung der Coping-Fähigkeiten aufweisen. Diese Erkenntnis trifft auf B5 zu, die z.B. ihre Fähigkeit, Pfefferspray einzusetzen, anzweifelt. Auf Basis der theoretisch hergeleiteten Prädiktoren für Kriminalitätsfurcht und den unterschiedlichen Hintergründen der Interviewpartner, war ein stark variierendes Kriminalitätsfurchtniveau zu erwarten. Die Empfindungen reichen von einem kaum beeinträchtigten Sicherheitsgefühl bei B2, bis hin zu starken kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen bei B5. Ein generell schwach ausgeprägtes Sicherheitsgefühl der Gruppe Wohnungsloser kann infolgedessen nicht empirisch belegt werden, auch wenn die Gesamtbetrachtung der vorliegenden Interviewergebnisse diesen Schluss nahelegt. Die aus vorwiegend quantitativen Studien erlangte Erkenntnis, dass Kriminalitätsfurcht mit dem Alter ansteigt, deckt sich nicht mit der Einstellung von B2 als ältestem Interviewpartner, der sich seinen Angaben nach sicher fühlt. Der einschlägigen Literatur war zu entnehmen, dass neben den Faktoren Alter und Geschlecht, auch die Dauer der Wohnungslosigkeit einen Einflussfaktor darstellt und Kriminalitätsfurcht aufgrund von Gewöhnungseffekten mit der Zeit sinkt. Dies spiegelt sich teilweise in Schilderungen von B1 und B4 wider, die beide von Abhärtungseffekten berichten. Wardhaugh kommt diesbezüglich zu dem

³⁴³ Vgl. Boers / Kurz 2001, in: Albrecht / Backes / Kühnel, 132.

Ergebnis, dass sich Kriminalität bei Wohnungslosen nach mehreren Viktimisierungen normalisiert.³⁴⁴ B2, der die kürzeste Dauer der Wohnungslosigkeit aufweist, zeigt entgegen dieser Annahme kaum Anzeichen von Kriminalitätsfurcht. Insgesamt war ein breites Spektrum an Faktoren, die kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle hervorrufen, erkennbar und reichte von alkoholisierten Gruppen bis hin zu fremden Geräuschen im Schlaf. Positives Ergebnis der Studie ist, dass sich das Sicherheitsempfinden mit dem Übergang von der Straße in Wohnungen bei B1, B3, B4 und B6 verbessert hat und folglich die Schaffung von Wohnraum für Wohnungslose den wichtigsten Anknüpfungspunkt zur Senkung von Kriminalitätsfurcht bietet. In bundesweiten Opferbefragungen der Bevölkerung wurde festgestellt, dass Kriminalitätsfurcht weit hinter kriminalitätsunabhängiger Verunsicherung steht und alltägliche Bedrohungen für die Bevölkerung relevanter sind.³⁴⁵ Die durch vorliegende Studie gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass dieses Ergebnis nur bedingt auf die Gruppe Wohnungsloser zutrifft. Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass die Furcht vor Gewaltkriminalität neben generellen Existenzängsten permanent präsent ist. Menschen bewältigen Kriminalitätsfurcht im Alltag unterschiedlich, beispielsweise durch Vermeideverhalten,³⁴⁶ und

„Kriminalitätsfurcht erlangt kriminalpolitische Relevanz vor allem dann, wenn die Menschen nicht nur irgendwelche Unsicherheiten verbal bekunden, sondern sich auch dementsprechend verhalten.“³⁴⁷

Vor diesem Hintergrund ist die zentrale Erkenntnis vorliegender Studie hervorzuheben: Infolge der überwiegend hohen Risikoperzeption sind Vermeidestrategien der Wohnungslosen, außer bei B2, stark ausgeprägt, auch wenn eine Totalvermeidung bedrohlicher Situationen durch fehlende Rückzugsorte unmöglich ist. Die Analyse der konativen Dimension personaler Kriminalitätseinstellungen zeigt in Übereinstimmung mit der Literatur, dass das Meiden von Personen und Orten, die die Wohnungslosen als gefährlich bewerten, nicht unwesentlich ihre subjektive Lebensqualität im Alltag beeinträchtigt.³⁴⁸ Beispielhaft schildert B6, die Straßenzüge im Revier anderer Flaschensammler

³⁴⁴ Vgl. *Wardhaugh* 2000, *Homelessness and Crime*, 93.

³⁴⁵ Vgl. *R+V Versicherung* 2018, *Die Ängste der Deutschen*, in: *ruv.de*; *Kreissl* 2018, in: *Puschke / Singelnstein*, 25-26.

³⁴⁶ Vgl. *Ziegleder / Kudlacek / Fischer* 2011, *Wahrnehmung und Definition von Sicherheit*, 11.

³⁴⁷ *Boers* 1991, *Kriminalitätsfurcht*, 85.

³⁴⁸ *BMI / BMJ* 2006, 2. PSB, 4.

zu umgehen, um nicht Opfer einer Körperverletzung zu werden. Übereinstimmend mit der Erkenntnis von Wachholz, werden auch versteckte Schlafplätze gewählt, um Viktimisierung zu vermeiden (B1, B5, B6).³⁴⁹ Kriminalitätsfurcht lässt sich nach Sessar nicht über einzelne Schutzvorkehrungen darstellen, da diese auf unterschiedlichste Motivationen zurückzuführen seien. Bei der Betrachtung ist daher die Summe der getroffenen Maßnahmen entscheidend,³⁵⁰ die bei den Interviewpartnern erkennbar ist. Ergänzend zu Vermeidestrategien, wenden die Wohnungslosen aktive Schutzmaßnahmen an, treten z.B. Zweckgemeinschaften bei. Die Interviews mit B1, B3 und B6 verdeutlichen dahingegen die Ambivalenz einer Gruppenangehörigkeit, die einerseits Schutz, andererseits den Rahmen für gewalttätige Auseinandersetzungen untereinander bietet. Um einer Viktimisierung vorzubeugen selektieren die Befragten mit diesem Wissen gezielt ihre Begleiter nach Vertrauenswürdigkeit.³⁵¹ Darüber hinaus ist eine Bewaffnung mit Messern, unabhängig von ihrer Wirksamkeit, als vorbeugender Schutz vor Kriminalität unter den Wohnungslosen verbreitet. B1 macht deutlich, dass die Schutzinvestitionen jedoch durch die geringen finanziellen Ressourcen begrenzt sind.³⁵² Auffällig ist das mehrheitlich wachsame Verhalten der Wohnungslosen. Bezeichnend fasst B1 diese Wachsamkeit unter dem Begriff „Obdachlosenmodus“ zusammen, der sinnbildlich dafür steht, nur mit einem Auge zu schlafen, ständig das Bedrohungspotential von Geräuschen zu klassifizieren und dauerhaft die Umwelt zu beobachten. Zusammenfassend decken sich die Ergebnisse mit der Feststellung von Müller, dass sich wohnungslose Opfer einer Vielzahl an kriminalitätsbezogenen Coping-Strategien bedienen, mit dem Ziel, zu überleben oder Kriminalität zu umgehen und nicht ausschließlich handlungsunfähig sind.³⁵³

Die Analyse *sozialer Kriminalitätseinstellungen* erbrachte keine umfassenden Ergebnisse hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Kriminalitätsfurcht. Hierzu ist anzumerken, dass das Forschungsinteresse vor allem der Untersuchung personaler Kriminalitätseinstellung galt, die vorrangig in den Leitfragen abgebildet waren und thematisiert wurden. B4 geht von einem generellen Anstieg der Kriminalität aus. Die antizipiert hohe Kriminalitätsbelastung der Großstädte wirkt

³⁴⁹ Vgl. Wachholz 2005, in: Journal of Sociology and Social Welfare 4/2005, 159.

³⁵⁰ Vgl. Sessar 2007, in: Sessar / Stangl / van Swaaningen, 143.

³⁵¹ Zu diesem Ergebnis kamen auch Strasser / van den Brink 2003, in: Soziale Probleme 2/2003, 173.

³⁵² Vgl. Pollich 2017, Opferwerdung wohnungsloser Menschen, 63.

³⁵³ Vgl. Müller 2006, Kriminalität, Kriminalisierung, Wohnungslosigkeit, 3 ff.

sich auf sein Verhalten aus, da er Großstädte aufgrund dessen als Obdachloser gemieden hat. Unterschiedlicher Ansicht sind die Befragten, ob es sich bei Gewaltkriminalität zum Nachteil Wohnungsloser um ein Großstadtphänomen handelt. Während B4 davon überzeugt ist, kommen B1 und B5 zu einer abweichenden Einschätzung. Im Hinblick auf Brandanschläge gegen Wohnungslose gehen B3 und B4 von einem Anstieg aus, der nicht feststellbar ihr Verhalten beeinflusst. Eine Aussage zum Effekt offizieller *Kriminalitäts- oder Viktimisierungsraten* kann nicht getroffen werden, da diese Kategorie ohne Kodierungen blieb.

Hinsichtlich des Forschungsinteresses, mit welchen Maßnahmen eine Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens aus Sicht der Wohnungslosen erreicht werden kann, zeigt sich, dass die Interviewpartner größtenteils Handlungsbedarf sehen. Die BAG W erachtet die Bereitstellung von eigenem Wohnraum als wichtigsten Faktor, um Sicherheit vor Gewaltübergriffen gegen wohnungslose Menschen zu gewährleisten. Für die Opfer fordert sie zudem zielgruppenorientierte Beratungs- und Präventionsangebote.³⁵⁴ Diese Annahme deckt sich überwiegend mit den Wünschen der Befragten, die diesbezüglich Forderungen an die Politik und soziale Einrichtungen richten. Vielfach wird über Missstände in Notunterkünften berichtet, die eigentlich das Gefühl von Sicherheit stärken sollen, aber teilweise das Gegenteil bewirken. B3, B5 und B6 erhoffen sich ganztägig geöffnete Rückzugsorte, die auf die Bedürfnisse der Wohnungslosen angepasst sind und zugleich die ansteigende Zahl Hilfebedürftiger bewältigen können. B4 fordert die Bereitstellung von bewohnbarem Raum in ungenutzten Gebäuden. B5 greift den Präventionsaspekt auf und formuliert den Wunsch nach Selbstbehauptungskursen für Wohnungslose und Aufklärungsarbeit zum Thema Sicherheit und Gewalt. Als Grundvoraussetzung für ein gestärktes Sicherheitsempfinden erhoffen sich alle übereinstimmend einen respektvolleren Umgang der Gesellschaft mit Wohnungslosen statt Ausgrenzung und Herabwürdigung, die als Gewalt empfunden wird. B5 fordert eine aktive Partizipation Wohnungsloser an der Kriminalitätsfurchtdebatte. Im Gegensatz zu Befragungsergebnissen der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft wurde die Nennung von Aspekten Innerer Sicherheit zur

³⁵⁴ Vgl. BAG W e.V. 2017, 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung, Pressemitteilung, 11.01.2017.

Senkung der Kriminalitätsfurcht weniger erwartet.³⁵⁵ Entgegen dieser Annahme zeigen die Interviewergebnisse, dass eine aufmerksame, präsente und dialogbereit Polizei das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl stärken kann. B5 fordert zu diesem Zweck eine auf die Opfergruppe Wohnungsloser ausgerichtete Ausbildungskomponente. Ernüchternd ist die Einschätzung von B3, der mitteilt, dass die Polizei keinen Beitrag leisten kann. Entscheidend ist, dass die Polizei nicht uneingeschränkt positiven Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Befragten nimmt. Bezüglich der Ausgangsfrage zeigten die individuellen Wahrnehmungen der Polizei ein ambivalentes Bild. Einerseits berichten B1, B5, B6, dass Polizeipräsenz ein Gefühl von Sicherheit vermittelt, da schnelle Hilfe im Notfall zu erwarten ist, andererseits schildern B1, B3 und B5 überwiegend negative Erfahrungen mit in Zusammenhang mit der Anzeigerstattung von Gewaltstraftaten wohnungsloser Opfer. Das beeinträchtigte Anzeigeverhalten wohnungsloser Opfer ist eines der zentralen Analyseergebnisse. In Anlehnung an Erkenntnisse von Gerull wurde erwartet, dass Wohnungslose Gewaltstraftaten aufgrund schlechter Erfahrungen mit der Polizei und Vertrauensverlusten nicht zur Anzeige bringen.³⁵⁶ Ablehnende Reaktionen der Polizei und die Nichtaufnahme von Anzeigen führen dazu, dass Straftaten gegen diese Opfergruppe im Dunkelfeld bleiben. Auch Strasser / van den Brink stellten bei Interviews mit Wohnungslosen fest, dass der Umgang von Polizeibeamten mit Wohnungslosen solange tolerant ist, wie sie die Rolle der Kontrollierten einnehmen. Sobald sie den Status eines anzeigenden Geschädigten oder Zeugen haben, sind Gleichgültigkeit, Distanzaufbau und Zweifel an den Aussagen feststellbar.³⁵⁷ Nur eine Gleichbehandlung Wohnungsloser durch die Polizei kann dem entgegenwirken. Abschließend wird daher die Empfehlung einer respektvolleren Behandlung Wohnungsloser als Opfergruppe ausgesprochen, um eine vertrauensvollere Basis zu schaffen und sowohl die Anzeigequote, als auch das kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

³⁵⁵ Vgl. *Janssen / Schollmeyer* 2001, Unsicherheit im öffentlichen Raum, 75: die Ergebnisse der empirischen Studie zum subjektiven Sicherheitsempfinden in Erfurt zeigen, dass 49% der befragten Bevölkerung vordergründig verstärkte Polizeipräsenz, härtere Bestrafung und allgemeine Sicherheit im öffentlichen Raum als Maßnahmen forderten.

³⁵⁶ Vgl. *Gerull* 2018, in: APuZ 25-26/2018, 36.

³⁵⁷ Vgl. *Strasser / van den Brink* 2008, in: *Schweer / Strasser / Zdun*, 145; *Strasser / van den Brink* 2003, in: *Soziale Probleme* 2/2003, 181.

8 Kritische Forschungsreflexion

An die kritische Diskussion der Forschungsergebnisse schließt sich die untersuchungsspezifische Evaluation des methodischen Vorgehens an. Die Literatur zur Bewertung qualitativer Sozialforschung zeichnet ein heterogenes Bild, bisher hat sich noch keine Systematik anerkannter Gütekriterien etabliert.³⁵⁸ Die aus der quantitativen Sozialforschung bekannten Einheitskriterien *Validität*, *Reliabilität* und *Objektivität* sind nicht ohne Reformulierung auf qualitative Forschung übertragbar, da diese von der Situation und dem Forschungsgegenstand abhängt und die Methodik nur begrenzt standardisierbar ist.³⁵⁹ Ziel ist es, die Arbeit nach Gütekriterien auszurichten, die über die klassischen hinausgehen und auch die Interaktion der Forscherin mit den Subjekten berücksichtigen. Da sich Subjektivität, Verzerrungen und Einflussnahmen im qualitativen Forschungsprozess nicht vollständig ausschließen lassen, bedarf es weiteren Parametern.³⁶⁰ Zur Bestimmung der Qualität der vorliegenden Studie wird der Katalog an Kernkriterien qualitativer Forschung nach Steinke herangezogen.³⁶¹

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit

Die Erwartung an intersubjektive Überprüfbarkeit kann in der qualitativen Forschung nicht erfüllt werden, da ein exaktes Abbild einer qualitativen Untersuchung nicht möglich ist. Steinke erachtet daher die *intersubjektive Nachvollziehbarkeit* des Forschungsprozesses als adäquates Bewertungskriterium. Anhand der *Dokumentation des Forschungsprozesses* als zentraler Voraussetzung, *der Interpretation in Gruppen* und *Anwendung kodifizierter Verfahren* kann die Einhaltung der Nachvollziehbarkeit überprüft werden.³⁶² Dem Hauptkriterium wurde entsprochen, indem in Kapitel 5 die Auswahl des Forschungsdesigns und die Methodik von der Erhebung mittels Leitfadeninterviews, der

³⁵⁸ Vgl. Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 319.

³⁵⁹ Vgl. Flick 2004, in: Kuckartz / Grunenberg / Lauterbach, 47-48, Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 323.

³⁶⁰ Vgl. Misoch, Qualitative Interviews, 231 ff.

³⁶¹ Mayring benennt ähnliche sechs Gütekriterien qualitativer Forschung: *Verfahrensdokumentation*, *argumentative Interpretationsabsicherung*, *Regelgeleitetheit* durch vorher festgelegte Analyseschritte, *Nähe zum Gegenstand*, *Kommunikative Validierung* mit Forschungssubjekten als Absicherung der Ergebnisse und *Triangulation* durch mehrere Analysevorgänge. Vgl. Mayring 2015, Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 145-148.

³⁶² Vgl. Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 324-326.

Erhebungskontext, die Regeln der Transkription bis zur Auswertung mittels Qualitativer Inhaltsanalyse und sinngemäßen Wiedergabe der Äußerungen der Interviewpartner in Kapitel 6 detailliert dokumentiert wurden. Einer Interpretation in Gruppen zum Zwecke der Diskursivität im Umgang mit Daten und deren Interpretation konnte nicht genüge getan werden, da die Studie ausschließlich von der Verfasserin angefertigt wurde. Im Hinblick auf die Anwendung kodifizierter Verfahren konnte die Studie der Herstellung intersubjektiver Nachvollziehbarkeit gerecht werden, da mit der Auswertungsmethode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, systematisch gearbeitet wurde. Durch die Beschreibung der einzelnen Schritte konnte die geforderte Regelleitetheit gewährleistet werden (Kapitel 5.4, S. 38 ff.).

Indikation des Forschungsprozesses

Dieses Kriterium geht über den Anspruch an Gegenstandsangemessenheit hinaus, indem nicht nur Erhebungs- und Auswertungsmethoden in die Beurteilung einfließen, sondern der gesamte Forschungsprozess. Dies schließt die *Indikation des qualitativen Vorgehens, der Methodenwahl, der Transkriptionsregeln, der Samplingstrategie, der methodischen Einzelentscheidungen und der Bewertungskriterien* ein.³⁶³ Die Forderungen kann die Studie größtenteils erfüllen. Bezugnehmend auf die forschungsleitende Fragestellung ist die qualitative Herangehensweise angemessen, da die Studie die Repräsentation eines Phänomens zum Ziel hatte, das zielgruppenspezifisch im Bereich der Kriminalitätsfurchtforschung bisher wenig erforscht ist und neue Theorie generiert werden konnte. Zudem entspricht der Forschungsgegenstand solchen, für die die qualitative Methode des Leitfadenterviews entwickelt worden ist. Erhebungs- und Auswertungsmethode sind aufeinander abgestimmt, da die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring als eine der zentralen Techniken zur Analyse von Leitfadenterviews gilt. Den Interviewpartnern wurde für ihre Äußerungen und subjektiven Perspektiven ausreichend Spielraum zugestanden. Trotz methodischer Vorstrukturierung in Hauptthemenkomplexe wurden die Interviews offen gestaltet, sodass die Befragten nicht zu stark eingeschränkt wurden und eigene Schwerpunkte formulieren konnten. Auch Aspekte, die für die Befragten relevant waren und über die erwarteten

³⁶³ Vgl. Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 326-328.

Erkenntnisse hinausreichen, konnten festgehalten werden. Die Untersuchung im alltäglichen Kontext gestaltete sich hingegen bei der Gruppe Wohnungsloser teilweise schwierig. Die festgelegten Transkriptionsregeln beschränken sich auf ein Minimum, sodass die Protokollierung handhabbar war. Insgesamt sind die Interviewtranskripte gut lesbar, auch wenn auf eine vollständige grammatikalische Korrektur zugunsten der Authentizität der Beiträge verzichtet wurde. Die Auswahl des Samples wurde in Kapitel 5.2.2 (S. 33 ff.) indiziert und die Interviewpartner in Kapitel 6.1 (S. 42 ff.) porträtiert. Eine zweckgerichtete Einschätzung der Befragten hinsichtlich der Informationsgüte findet sich teilweise in den Inhalten der Postskripte. Um durch Komplementarität ein umfassenderes Verständnis der Forschungsergebnisse zu erlangen, erschienen ergänzende Interviews mit Experten der Wohnungslosenhilfe, die Kontextwissen zum Handeln der Zielgruppe geben können, geeignet.³⁶⁴ Hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfrage verspricht auch die Kombination mit einer quantitativen Methode im Sinne eines Mixed-Methods-Ansatzes mehr Erkenntnisgewinn als die rein qualitative Methodentriangulation.³⁶⁵ Im Hinblick auf die Einhaltung des vorgegebenen Rahmens für das Forschungsprojekt wurde allerdings auf Experteninterviews³⁶⁶, und die Transformation der erhobenen qualitativen in quantitative Daten durch Umwandlung in statistische Werte, wie z.B. kategoriebezogene Kodierhäufigkeiten, verzichtet.³⁶⁷

Empirische Verankerung

In der qualitativen Forschung sollte die Hypothesenbildung auf Grundlage der erhobenen Daten erfolgen. Trotz theoriegeleiteter Vorüberlegungen und der teils deduktiven Vorgehensweise bei der Erstellung des Kategoriensystems, lag der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung auf Generierung von Theorie, die von neuen Erkenntnissen lebt. Es bedarf dafür einer systematischen Datenanalyse, die sich nah an den subjektiven Sichtweisen der Interviewpartner ausrichtet. Die *kodifizierte Methode* der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ermöglichte, dass die relevanten Kerninhalte hinreichend

³⁶⁴ Vgl. Kelle 2004, in: Kuckartz / Grunenberg / Lauterbach, 40; Kuckartz 2017, in: Baur / Kelle / Kuckartz, 161.

³⁶⁵ Vgl. Kuckartz 2014, Mixed Methods, 28-29, 33.

³⁶⁶ Zu der grundsätzlichen Bedeutung und Durchführung von Experteninterviews: Vgl. Meuser / Nagel 2005a, in: Bogner / Littig / Menz, 73 ff.

³⁶⁷ Vgl. Kuckartz 2017, in: Baur / Kelle / Kuckartz, 172-173.

mit Textstellen aus den Interviews belegt und Widersprüche der Befragten herausgearbeitet werden konnten. Das von Mayring geforderte Gütekriterium der „Interkoderreliabilität“³⁶⁸ durch Einbindung weiterer Inhaltsanalytiker in das Projekt, zugunsten einer Übereinstimmung bei Kodierungen, war praktisch und zeitlich nicht umsetzbar. Auf die Sicherung der empirischen Verankerung mittels *kommunikativer Validierung* wurde verzichtet, da eine rückwirkende Bindung der Interviewpartner an die Erkenntnisse eine weitere Auseinandersetzung mit dem sensiblen Thema und Viktimisierungserfahrungen bedeutet hätte.³⁶⁹

Limitation

Zur Prüfung der Verallgemeinerbarkeit des generierten Wissens empfiehlt Steinke, die „Grenzen des Geltungsbereichs“³⁷⁰ auszutesten, indem minimale und maximal kontrastierende Fälle untersucht werden. Die *Fallkontrastierung* ermöglicht es, relevante Aspekte für ein theoretisches Phänomen, die allen Fällen gemein sind, herauszuarbeiten.³⁷¹ Das angestrebte Ziel, mit dem Sampling eine Kontrastierung über die Selektion sowohl männlicher, als auch weiblicher Interviewpartner in unterschiedlichem *Alter* herzustellen, wurde nicht erreicht. Final nahm nur eine Frau an den Interviews teil, womit das weibliche *Geschlecht* unterrepräsentiert ist. Zudem konnte die Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden nicht in der Stichprobe abgebildet werden. Als Herausforderung stellte sich weiterhin das Auswahlkriterium der *Nationalität* dar. Aus den Interviews wird ersichtlich, dass die Befragten teilweise zwischen polnischen und deutschen Wohnungslosen im Hinblick auf Gewaltanwendung unterscheiden. Aufgrund mangelnder Sprachkompetenz der Forscherin wurden keine polnischen Wohnungslosen befragt. Das Risiko, durch eine Delegation der Interviewführung an fremdsprachenkompetente Dritte die Inhalte nicht kontrollieren zu können, wurde nicht in Kauf genommen. Die Einbindung eines Dolmetschers hätte zudem eine aufwendige theoretische und methodische Einarbeitung erfordert.³⁷² In Bezug auf das Merkmal der *Suchtmittelabhängigkeit* konnte ein maximaler Kontrast der

³⁶⁸ Mayring 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 471.

³⁶⁹ Vgl. Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 328-329.

³⁷⁰ Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 329.

³⁷¹ Vgl. Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 330.

³⁷² Vgl. Kruse 2015, Qualitative Interviewforschung, 316-317.

Interviewpartner erzielt werden: B5 konsumiert weder Alkohol, noch Drogen, dahingegen sind B2, B4, B6 trockene Alkoholiker mit variierender Abstinenzzeit, B1 weist keine Abhängigkeit auf und B3 geht nach Drogenabhängigkeit mit Beginn im Kindesalter seit zwei Jahren zur Methadonsubstitution. Ein Kontrast ist hinsichtlich der unterschiedlichen *Facetten der Wohnungslosigkeit und Dauer* erkennbar. So ist B2 wenige Monate obdachlos, B5 übernachtet in Notunterkünften, im Sommer macht sie „Platte“, B3 ist nach zweijähriger Obdachlosigkeit im betreuten Wohnen untergebracht, B4 war bevor er eine Wohnung bezog jahrelang obdachlos als Berber unterwegs. B1 weist 16 Monate Obdachlosigkeit auf und hat jetzt einen eigenen Mietvertrag, ebenso B6, der aus der Obdachlosigkeit in eine „nasse Einrichtung“, danach in eine Wohnung eines sozialen Trägers gewechselt ist und schließlich einen eigenen Mietvertrag hat. Das Ziel der *theoretischen Sättigung* konnte nicht ganz erreicht werden, da durch weitere Interviews vor allem mit Frauen noch neue Informationen hätten erlangt werden können.³⁷³ Zusammenfassend wurde das Studienprojekt dem Anspruch an dieses Gütekriterium nicht vollends gerecht. Im Ergebnis kann anhand der untersuchten Fälle nicht von einer Generalisierbarkeit der Erkenntnisse zu Kriminalitätsfurcht auf die Gesamtgruppe Wohnungsloser, oder Übertragbarkeit auf andere Deliktgruppen als die der Gewaltkriminalität, ausgegangen werden.

Relevanz

Mit dem Kriterium der *Relevanz* wird der „pragmatische Nutzen“³⁷⁴ der gewonnenen Erkenntnisse eingeschätzt. In Anbetracht der schmalen nationalen Forschungslage zum kriminalitätsbezogenen Sicherheitsempfinden Wohnungsloser und der gestiegenen Anzahl von Gewaltdelikten zu ihrem Nachteil, ist die Fragestellung relevant. Trotz mangelnder Generalisierbarkeit, leistet die aus den Ergebnissen entwickelte Theorie einen wichtigen Beitrag. Die Studie bietet durch die Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge der Interviewpartner für die Stärkung ihres Sicherheitsgefühls Ansätze für Forschung und zukünftige Präventionsmaßnahmen (s. Kapitel 6.2.4, S. 65 ff).

³⁷³ Vgl. Merkens 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 294.

³⁷⁴ Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 330.

Kohärenz

Nach Steinke ist zu überprüfen, ob die entwickelte Theorie konsistent ist und Widersprüche in den Daten aufgedeckt wurden.³⁷⁵ Vereinzelt widersprüchliche Angaben der Befragten wurden in der kategoriegeleiteten Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 6.2 (S. 45 ff.) festgehalten.

Reflektierte Subjektivität

Anhand dieses Gütekriteriums werden die „konstituierende Rolle des Forschers als Subjekt“³⁷⁶ überprüft. Bei der Beurteilung werden Vorannahmen, das Forschungsinteresse und der Kommunikationsstil berücksichtigt. Nach Steinke hat eine Reflektion der *persönlichen Voraussetzungen*, der *Selbstbeobachtung*, der *Vertrauensbeziehung* zu den Interviewpartnern und des *Feld-einstiegs* zu erfolgen.³⁷⁷ Eine kurzzeitige Verunsicherung der Forscherin war nach zwei Absagen auf direkte Anfragen zur Interviewteilnahme im Feld erkennbar. Diese legte sich nach Durchführung des Interviews mit B2, der wiederum direkt auf der Straße rekrutiert werden konnte. Im Hinblick auf die individuellen Voraussetzungen war erkennbar, dass die Forscherin mit offenen Situationen umgehen kann und sich die Anforderungen an die Methode des Leitfadeninterviews mit den persönlichen Kompetenzen der Verfasserin decken. Die Auswahl der Leitfragen erwies sich grundsätzlich als zielgerichtet. Ergänzend wird auf Ausführungen zur Interviewdurchführung in Kapitel 5.2.3 hingewiesen (S. 35 ff.). Zu allen Gesprächspartnern konnte die Forscherin durch Offenheit und Unvoreingenommenheit ein grundlegendes Vertrauensverhältnis aufbauen, um authentische Informationen zu erlangen. Auftretende Probleme in Bezug auf den Feldzugang wurden in Kapitel 5.2.2 (S. 34 ff.) ausführlich beschrieben.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die vorliegende Studie, auch wenn sie nicht alle aufgeführten Gütekriterien erfüllen konnte, dennoch einer Mehrzahl genügt.

³⁷⁵ Vgl. Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 330.

³⁷⁶ Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 330.

³⁷⁷ Vgl. Steinke 2017, in: Flick / von Kardorff / Steinke, 330-331.

9 Fazit und Ausblick

Die Schätzungen der BAG W verschaffen einen Überblick über das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland und der Gewaltkriminalität zum Nachteil der Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße. Angelehnt an das einleitende Zitat nach Schewe, dass Sicherheit ein elementares Bedürfnis aller Menschen sei, steht bisher keine „gerechte Verteilung von Sicherheit“³⁷⁸ im Ergebnis.³⁷⁹ Obgleich Wohnungslose eine Opfergruppe mit erhöhtem Viktimisierungsrisiko darstellen, ist die Kriminalitätsfurcht von Wohnungslosen in der deutschen Forschungslandschaft als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen unterrepräsentiert. Die Bestandaufnahme zeigt, dass sich kriminologische Studien zum subjektiven Sicherheitsempfinden vorrangig der Versichertheitlichung zugunsten der Mehrheitsgesellschaft widmen und auf wohnungslose Menschen als Furchtauslöser und Delinquenten blicken. Die vorliegende qualitative Studie versucht den Perspektivwechsel. Ziel der Untersuchung war es aus diesem Grund, das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl von wohnungslosen Menschen in Berlin im Kontext von Gewaltkriminalität und damit zusammenhängende Einflussfaktoren zu analysieren. Die Forschungsfrage konnte mit der angewandten empirischen Methodik und Beachtung einer Vielzahl an Güterkriterien qualitativer Forschung beantwortet werden. Hinsichtlich personaler Kriminalitätseinstellungen wird das persönliche Viktimisierungsrisiko durch die Wohnungslosen aufgrund zahlreicher eigener Gewalterfahrungen als hoch eingeschätzt. Als bedingt furchterhöhende Faktoren waren insbesondere direkte Viktimisierungserfahrungen durch Gewalt unter Wohnungslosen in Zusammenhang mit Alkoholkonsum, als auch durch Gewalt ausgehend von der Mehrheitsgesellschaft aus unterschiedlichen Motiven, feststellbar. Es zeigte sich ein heterogenes Bild im Hinblick auf die persönliche Einschätzung des Sicherheitsgefühls als affektiver Komponente der Kriminalitätseinstellungen, sodass sich kein verallgemeinerbarer Schluss auf ein stark ausgeprägtes Kriminalitätsfurchtniveau ableiten lässt. Bedeutend sind die Ergebnisse zum Einfluss der eigenen Opferwerdung und erhöhten Risikoperzeption auf das Verhalten der Wohnungslosen. Auf verhaltensbezogener Ebene waren

³⁷⁸ Brinkmann 2018, in: fiftyfifty-galerie.de.

³⁷⁹ Vgl. Schewe 2009, Sicherheitsgefühl und Polizei, 82-83.

ausgeprägte Strategien zur Vermeidung von Orten und Personen feststellbar, die das alltägliche Handeln der Wohnungslosen erkennbar einschränken. Die dauerhafte Alarmbereitschaft und wachsame Beobachtung der Umwelt kann beispielsweise mit langfristigen Schlafproblemen einhergehen. Die vielseitigen Verbesserungsvorschläge und Forderungen der Wohnungslosen lassen erkennen, dass ein gestärktes Sicherheitsempfinden nicht einzig mit kriminalpolitischen Ansätzen mit der Polizei als Verantwortlichem erreicht werden kann. Basierend auf der gewonnenen Erkenntnis, dass der Übergang in Wohnraum und die Schaffung von Rückzugsorten sich positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken, verspricht vielmehr eine Kombination mit stabilisierenden sozial- und wohnungspolitischen Maßnahmen Erfolg. Hinsichtlich des Erkenntnisinteresses, inwieweit die Polizei eine mögliche Einflussgröße auf das Sicherheitsgefühl darstellt, ging eine ambivalente Rolle der Polizei aus der Untersuchung hervor. Diese resultiert zum einen aus überwiegend positiven Erfahrungen mit Polizeipräsenz als schützendem Faktor, zum anderen aus den ausschließlich negativen Erfahrungen mit den Reaktionen der Polizei bei Anzeigeerstattung. Ob sich die subjektive Sicherheit der Wohnungslosen mit dem objektiven Auskommen an Gewaltkriminalität deckt, kann mit der Studie aufgrund der unzulänglichen Hell- und Dunkelfelderfassung des Phänomens, nicht beantwortet werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die explorative Herangehensweise trotz der kleinen Stichprobe zur Generierung von neuem Wissen geführt hat und damit die Debatte um Kriminalitätsfurcht Wohnungsloser als spezifischer Opfergruppe bereichert. Die Untersuchung kann als gelungener Beitrag zur Schließung der gravierenden Forschungslücke in diesem Themenfeld angesehen werden. Zukünftig sind die Ergebnisse in breit angelegten Untersuchungssettings zum Forschungsgegenstand abzusichern, um das Phänomen in seiner Komplexität und im direkten Vergleich mit der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft zu erfassen. Insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der stark beeinträchtigten Anzeigebereitschaft wohnungsloser Gewaltopfer scheint es geboten, das vorhandene Potential der Kriminalitätsfurchtforschung zu nutzen.³⁸⁰

³⁸⁰ Vgl. Pollich 2017, Opferwerdung wohnungsloser Menschen, 33; Weitere Anregungen für zukünftige Forschung siehe: Novac / Hermer / Paradis 2009, in: Hulchanski et al., 12.

Literaturverzeichnis

- Ahlig, Nadine / Leuschner, Vincenz / Schreithauer, Herbert* (2017): Entwicklung des „Instrument zur Erfassung des Subjektiven Sicherheitsgefühls des Schulpersonals im Zusammenhang mit School Shootings und schwerer, zielgerichteter Schulgewalt“. Konstruktion und Reliabilität einer deliktspezifischen Messung. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, Jg. 11, 2/2017, S. 141–154.
- Baier, Dirk / Kemme, Stefanie / Hanslmaier, Michael / Doering, Bettina / Rehbein, Florian / Pfeiffer, Christian* (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. Forschungsbericht Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Nr. 117. Hannover.
- Bals, Nadine* (2004): Kriminalität als Stress: Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht. In: *Soziale Probleme*, Jg. 15, 1/2004, S. 54–76.
- Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter / Coester, Marc* (2005): Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere junge Menschen“. In: Bannenberg, Britta / Coester, Marc / Marks, Erich (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages*. 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart. Mönchengladbach, S. 65-96.
- Birkel, Christoph* (2014): Die Dunkelfeld-Opferbefragung im Verbundprojekt „BaSiD“ - Befunde zu Opfererfahrungen, Mehrfachviktimisierungen und Anzeigeverhalten. In: Niggli, Marcel Alexander / Marty, Łukas (Hrsg.): *Risiken der Sicherheitsgesellschaft. Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik*. Bd. 115: *Neue Kriminologische Schriftenreihe*. Mönchengladbach, S. 134–156.
- Boers, Klaus* (1991): *Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Bd. 12: *Hamburger Studien zur Kriminologie*. Zugl. Diss., Univ. Hamburg 1990. Pfaffenweiler.
- Boers, Klaus* (2001): *Kriminalprävention und Kriminalpolitik mit der Kriminalitätsfurcht?* In: *Neue Kriminalpolitik*, Jg. 13, 2/2001. S. 10, 12-15.
- Boers, Klaus / Kurz, Peter* (2001): *Kriminalitätsfurcht ohne Ende*. In: Albrecht, Günter / Backes, Otto / Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Bd. 2222: *Kultur und Konflikt*. Frankfurt a. M., S. 123–144.
- Bornewasser, Manfred / Köhn, Anne* (2012): *Kriminalitätsfurcht. Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?* Bundeszentrale für politische Bildung. Dossier *Innere Sicherheit*. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht?p=all>. Zuletzt aktualisiert am 14.06.2012, zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Brinkmann, Christine* (2018): *Forschungsprojekt „Angsträume obdachloser Menschen“ stellt Ergebnisse ihrer Untersuchung vor*. fiftyfifty

- Straßenmagazin. Online verfügbar unter: <https://www.fiftyfifty-galerie.de/aktuell/3815/forschungsprojekt-angstrume-obdachloser-menschen-stellt-ergebnisse-ihrer-untersuchung-vor>. Zuletzt geprüft am 05.01.2019.
- Bug, Mathias / Um, Eric van* (2014): Herausforderungen bei der Messung von Kriminalitätsfurcht. DIW Roundup: Politik im Fokus, Nr. 49. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin.
- Bug, Mathias / Kroh, Martin / Meier, Kristina* (2015): Regionale Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsfurcht. Befunde der WISIND-Studie. In: DIW Wochenbericht: Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Jg. 82, 12/2015, S. 259–269.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.* (o.D.): Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung. Online verfügbar unter: <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html>. Zuletzt geprüft am 27.10.2018.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.* (2017): BAG Wohnungslosenhilfe: 860.000 Menschen in 2016 ohne Wohnung. Prognose: 1,2 Millionen Wohnungslose bis 2018. Pressemitteilung vom 14.11.2017. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.bagw.de/de/neues~147.html>. Zuletzt geprüft am 24.06.2018
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.* (2017): Gewalt gegen wohnungslose Menschen bleibt alltägliches Problem – mindestens 17 Todesfälle im Jahr 2016 in Deutschland. Pressemitteilung vom 11.01.2017. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.bagw.de/de/presse/index~129.html>. Zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.* (o.D.): Wohnungsnotfälle. Online verfügbar unter: https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/wohnungsnotfall_def.html. Zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.* (2001): Bilanz eines Jahrzehnts der direkten und strukturellen Gewalt gegen Wohnungslose. Pressemitteilung der BAG Wohnungslosenhilfe vom 19.12.2000. In: wohnungslos, Jg. 43, 1/2001, S. 40.
- Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz* (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.
- Coester, Marc* (2018): Wie können wir präventiv und repressiv der Hasskriminalität begegnen? In: der kriminalist, 6/2018, S. 16-21.
- Der Polizeipräsident in Berlin* (2018): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017. Berlin.
- Deutscher Bundestag* (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 19/3918 - Gewalt gegen Obdachlose. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode. Berlin. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/039/1903918.pdf>. Zuletzt geprüft am 17.01.2019.

- Deutscher Bundestag* (2017): Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11330. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Irene Mihalic, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/11129 –. Politisch motivierte Tötungsdelikte gegen Obdachlose. Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode. Berlin. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/113/1811339.pdf>. Zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Diekmann, Andreas* (2017): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Bd. 55678: Rororo Rowohlts Enzyklopädie. 28. Aufl., Reinbek bei Hamburg.
- Diekmann, Florian* (2018): So leben Menschen ohne Wohnung. Spiegel Online. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/wohnungslose-erste-umfassende-studie-in-deutschland-zeigt-lebenslagen-a-1234040.html>. Zuletzt aktualisiert am 24.10.2018, zuletzt geprüft am 17.11.2018.
- European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA)* (2005): European Typology on Homelessness and Housing Exclusion. Online verfügbar unter: https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf. Zuletzt aktualisiert am 01.04.2005, zuletzt geprüft am 04.01.2019.
- Flick, Uwe* (2004): Zur Qualität qualitativer Forschung - Diskurse und Ansätze. In: Kuckartz, Udo / Grunenberg, Heiko / Lauterbach, Andreas (Hrsg.): Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis. Wiesbaden, S. 43-63.
- Flick, Uwe* (2017): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Bd. 55628: Rororo Rowohlts Enzyklopädie. 12. Aufl., Reinbek bei Hamburg, S. 252–265.
- Gerull, Susanne* (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/183448/wohnungslosigkeit-in-deutschland?p=all>. Zuletzt aktualisiert am 05.05.2014, zuletzt geprüft am 28.10.2018.
- Gerull, Susanne* (2018): "UNANGENHEM", "ARBEITSSCHEU", "ASOZIAL". Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung. Ausgabe Wohnungslosigkeit APuZ, Jg. 68, 25-26/2018, S. 30-36.
- Gerull, Susanne* (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V. Alice Salomon Hochschule Berlin. Berlin.
- Glassl, Stephanie* (2008): Diskriminierung aus Sicht der Betroffenen: Individuelle Bewältigung und soziale Identität. Diss., Univ. Bielefeld, Fakultät für Pädagogik. Bielefeld. URN: urn:nbn:de:hbz:361-13499. Online verfügbar unter: <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2301764>. Zuletzt geprüft am 17.12.2018.

- Glet, Alke* (2011): Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten. Zugl. Diss., Univ. Freiburg i. Br. 2010. Berlin, Freiburg i. Br. Bd. 154: Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Reihe K, Kriminologische Forschungsberichte. Freiburg i. Br.
- Grau, Andreas / Heitmeyer, Wilhelm* (Hrsg.) (2013): Menschenfeindlichkeit in Städten und Gemeinden. Konflikt- und Gewaltforschung. Weinheim, Basel.
- Guzy, Nathalie / Birkel, Christoph / Mischkowitz, Robert* (2015): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland, Bd. 2: Methodik und Methodologie. Bd. 47.2: Polizei + Forschung. Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut. Wiesbaden.
- Häfele, Joachim* (2013): Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität. Zugl. Diss., Univ. Hamburg 2011, u.d.T.: Häfele, Joachim: Urbane Disorder-Phänomene und personale Kriminalitätseinstellungen. Wiesbaden.
- Heitmeyer, Wilhelm* (Hrsg.) (2002): Deutsche Zustände. Folge I. Bd. 2290: Edition Suhrkamp. Berlin.
- Heitmeyer, Wilhelm* (2010): Was treibt eine Gesellschaft auseinander - was hält die Gesellschaft zusammen? Gewaltphänomene - Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf. BKA-Herbsttagung vom 19.-20. Oktober 2010. Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.). Wiesbaden.
- Helfferrich, Cornelia* (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl., Wiesbaden.
- Hohage, Christoph* (2004): "Incivilities" und Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme, Jg. 15, 1/2004, S. 77–95.
- Hopf, Christel* (2016): Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung. Hopf, Wulf / Kuckartz, Udo (Hrsg.). Wiesbaden.
- Hummelsheim, Dina / Oberwittler, Dietrich / Pritsch, Julian* (2015): Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und generalisiertem Vertrauen - Mehrebenenanalysen zur Rolle individueller und kontextueller Faktoren. In: Eifler, Stefanie / Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Kriminalität und Gesellschaft. Wiesbaden, S. 405–438.
- Hummelsheim-Doß, Dina* (2016): Kriminalitätsfurcht in Deutschland: fast jeder Fünfte fürchtet, Opfer einer Straftat zu werden. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), 55/2016, S. 6–11.
- Hummelsheim-Doß, Dina* (2017): Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland. Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/253609/objektive-und-subjektive-sicherheit-in-deutschland?p=all>. Zuletzt aktualisiert am 04.08.2017, zuletzt geprüft am 03.11.2018.

- Janssen, Helmut / Schollmeyer, Katrin* (2001): Unsicherheit im öffentlichen Raum. Eine empirische Studie zum subjektiven Sicherheitsempfinden in Erfurt. Bd. 26: Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoptionen. Mainz.
- Kelle, Udo* (2004): Integration qualitativer und quantitativer Methoden. In: Kuckartz, Udo / Grunenberg, Heiko / Lauterbach, Andreas (Hrsg.): Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Methodische Hintergründe und Beispiele aus der Forschungspraxis. Wiesbaden, S. 27–41.
- Kreissl, Reinhard* (2018): Bringing the State back in. Oder: Was hat der Staat in der Sicherheitsgesellschaft verloren? In: Puschke, Jens / Singelstein, Tobias (Hrsg.): Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft. Staat - Souveränität - Nation. Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion. Wiesbaden, S. 3–32.
- Kreuter, Frauke* (2002): Kriminalitätsfurcht. Messung und methodische Probleme. Bd. 1: Methodische Aspekte kriminologischer Forschung. Wiesbaden.
- Kruse, Jan* (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Grundlagentexte Methoden. 2., überarb. und erg. Aufl., Weinheim, Basel.
- Kuckartz, Udo* (2014): Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden.
- Kuckartz, Udo* (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden. 3., überarb. Aufl., Weinheim, Basel.
- Kuckartz, Udo* (2017): Datenanalyse in der Mixed-Methods-Forschung. Strategien der Integration von qualitativen und quantitativen Daten und Ergebnissen. In: Baur, Nina / Kelle, Udo / Kuckartz, Udo (Hrsg.): Mixed Methods. Bd. 57: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft. Wiesbaden, S. 157-183.
- Kühn, Thomas / Witzel, Andreas* (2000): Der Gebrauch einer Textdatenbank im Auswertungsprozess problemzentrierter Interviews. In: Forum Qualitative Sozialforschung FQS, Jg. 1, Nr. 3, Art. 18. Online verfügbar unter: <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0003183>. Zuletzt aktualisiert Juli 2008, zuletzt geprüft am 13.01.2018.
- Kunz, Karl-Ludwig / Singelstein, Tobias* (2016): Kriminologie. Eine Grundlegung. 7., grundl. überarb. Aufl., Bern.
- Laufer, Benjamin* (2018): BKA-Statistik: Immer mehr Obdachlose werden Opfer von Gewalttaten. Hinz & Kunzt - Das Hamburger Strassenmagazin. Online verfügbar unter: <https://www.hinzundkunzt.de/immer-mehr-obdachlose-werden-opfer-von-gewalttaten/>. Zuletzt aktualisiert am 29.05.2018, zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Laufer, Benjamin* (2018): Gewalt auf der Straße eskaliert. Angriffe auf Obdachlose. n-tv. Online verfügbar unter: <https://www.n-tv.de/panorama/Gewalt-auf-der-Strasse-eskaliert-article20234621.html>. Zuletzt aktualisiert am 16.01.2018, zuletzt geprüft am 24.06.2018.

- Linde, Christian* (2004): „Obdachlose“ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt. In: Hütsch-Seide, Hiltrun (Hrsg.): Dokumentation des 4. Berliner Präventionstages. Am 13.11.2003. Berlin. Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 16. Berlin, S. 81-84.
- Mayring, Philipp* (2008): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl., Weinheim, Basel.
- Mayring, Philipp* (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarb. Aufl., Weinheim.
- Mayring, Philipp* (2017): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Bd. 55628: Rororo Rowohlt's Enzyklopädie. 12. Aufl., Reinbek bei Hamburg, S. 468-475.
- Merkens, Hans* (2017): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Bd. 55628: Rororo Rowohlt's Enzyklopädie. 12. Aufl., Reinbek bei Hamburg, S. 286–299.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike* (2005a): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Aufl., Wiesbaden, S. 71–93.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike* (2005b): Vom Nutzen der Expertise. ExpertInneninterviews in der Sozialberichterstattung. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Aufl., Wiesbaden, S. 257–272.
- Mey, Günter* (2000): Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktionen. In: Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung, 1/2000, S. 135–151.
- Misoch, Sabina* (2015): Qualitative Interviews. Berlin.
- Müller, Marion* (2006): Kriminalität, Kriminalisierung und Wohnungslosigkeit. Eine qualitative Untersuchung. Diss., Univ. Siegen. München. URN: urn:nbn:de:hbz:467-2921. Online verfügbar unter: <https://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2007/292/>. Zuletzt geprüft am 06.11.2018.
- Müller, Marion / Paulgerg-Muschiol, Larissa von* (2001): Wohnungslosigkeit und Straffälligkeit - erklärt die Situation alles? In: Althoff, Martina / Cremer-Schäfer, Helga / Löschper, Gabriele / Reinke, Herbert / Smaus, Gerlinda (Hrsg.): Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation. Bd. 18: Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat. Baden-Baden, S. 160–182.
- Nehls, Anja* (2017): Obdachlose - Verdrängungswettbewerb auf der Straße. Online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/obdachlose-verdraengungswettbewerb-auf-der-strasse.1773.de.html?dram:article_id=400025. Zuletzt aktualisiert am 07.11.2017, zuletzt geprüft am 27.10.2018.

- Neupert, Paul* (2010): Geographie der Obdachlosigkeit. Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin. Kreuzmann, Hermann (Hrsg.). Zentrum für Entwicklungsländerforschung (ZELF), Institut für Geographische Wissenschaften, Freie Universität Berlin. Berliner Geographische Blätter, Nr. 1. Berlin.
- Noack, Marcel* (2015): Probleme bei der Reliabilitäts- und Stabilitätsschätzung für allgemeine Kriminalitätsfurchtindikatoren. In: Eifler, Stefanie / Pollich, Daniela (Hrsg.): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Kriminalität und Gesellschaft. Wiesbaden, S. 249–274.
- Novac, Sylvia / Hermer, Joe / Paradis, Emily* (2009): More Sinned Against than Sinning? Homeless People as Victims of Crime and Harassment. In: Hulchanski, John David / Campsie, Philippa / Chau, Shirley / Hwang, Stephen / Paradis, Emily (Hrsg.): Finding home. Policy options for addressing homelessness in Canada. Toronto, Kap. 7.2, S. 1-12.
- Pollich, Daniela* (2012): Gewalt gegen Wohnungslose - Ergebnisse einer Opferbefragung. In: Specht, Thomas (Hrsg.): Armut, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland. Ein Reader zur Überwindung von Wohnungslosigkeit und Armut. Bd. 62: Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe. Bielefeld, S. 545–564.
- Pollich, Daniela* (2017): Opferwerdung wohnungsloser Menschen. Ein Überblick zum Stand der Forschung zu Theorien, Methoden, Opfern und Tätern. Working Paper 11. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. Universität Bielefeld. Bielefeld.
- R+V Versicherung* (2018): R+V-Langzeitstudie – „Die Ängste der Deutschen 2018“. Online verfügbar unter: <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen>. Zuletzt geprüft am 17.11.2018.
- Rautenberg, Thomas* (2018): Warschau kümmert sich um polnische Obdachlose in Berlin. rbb24. Online verfügbar unter: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2018/06/berlin-polen-stiftung-soll-polnische-obdachlose-zurueckholen.html>. Zuletzt aktualisiert am 13.06.2018, zuletzt geprüft am 27.10.2018.
- Reuband, Karl-Heinz* (1998): Kriminalität in den Medien: Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme, Jg. 9, 2/1998, S. 125–153.
- Reuband, Karl-Heinz* (2000): Die Messung der Kriminalitätsfurcht im lokalen Kontext: Modifikationen des 'Standardindikators' für Kriminalitätsfurcht und Folgen für das Antwortmuster. In: Soziale Probleme, Jg. 11, 1-2/2000, S. 177–185.
- Reuband, Karl-Heinz* (2012): Paradoxien der Kriminalitätsfurcht: Welchen Stellenwert haben Kriminalitätsrisiken, Medienberichterstattung und generalisierte Ängste für die Veränderungen des lokalen Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung? In: Neue Kriminalpolitik, Jg. 24, 4/2012, S. 133–140.
- Reuter, Timo* (2018): Gewalt - abseits der Gesellschaft. Obdachlose als Opfer. tagesschau.de. Online verfügbar unter:

- <https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/obdachlose-103.html>. Zuletzt aktualisiert am 24.01.2018, zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Reuter, Timo; Laufer, Benjamin* (2018): Tödliche Gewalt gegen Obdachlose. Spiegel Online. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/obdachlosigkeit-2017-mindestens-17-toedliche-an-griffe-auf-wohnungslose-a-1189129-amp.html>. Zuletzt aktualisiert am 24.01.2018, zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Rietzschel, Antonie* (2017): Erniedrigt, verprügelt, getötet: Gewalt gegen Obdachlose nimmt zu. Süddeutsche Zeitung. Online verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/leben/kriminalitaet-erniedrigt-verpruegelt-getoetet-wie-die-gewalt-gegen-obdachlose-zunimmt-1.3441479>. Zuletzt aktualisiert am 13.04.2017, zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Rottwilm, Christoph* (2014): Ein Haus für 100 Dollar. Tiny Houses für Obdachlose. manager magazin. Online verfügbar unter: <http://www.manager-magazin.de/immobilien/artikel/tiny-houses-minihaeuser-sollen-us-obdachlosigkeit-lindern-a-961893.html>. Zuletzt aktualisiert am 01.04.2014, zuletzt geprüft am 10.01.2019.
- Sadiki, Lufuno* (2017): Experiences of homeless people as victims of crime in urban and rural settings. Diss., Univ. of Pretoria 2016, Faculty of Humanities. Department of Social Work and Criminology. Pretoria. Online verfügbar unter: <https://repository.up.ac.za/handle/2263/60415>. Zuletzt geprüft am 23.11.2018.
- Schewe, Christoph* (2009): Das Sicherheitsgefühl und die Polizei. Darf die Polizei das Sicherheitsgefühl schützen? Bd. 1132: Schriften zum Öffentlichen Recht. Zugl. Diss., Univ. Bielefeld 2008, Rechtswissenschaftliche Fakultät. Berlin.
- Sessar, Klaus* (2007): Die Angst vor dem Draußen. Über gemischte Gefühle angesichts einer unwirklichen Welt. In: Sessar, Klaus / Stangl, Wolfgang / Swaaningen, René van (Hrsg.): Großstadtängste - Anxious Cities. Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen. Bd. 1: Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie. Wien, Berlin, S. 128–154.
- Singelstein, Tobias / Stolle, Peer* (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. 3., vollst. überarb. Aufl., Wiesbaden.
- Steinke, Ines* (2017): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe / Kardorff, Ernst von / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Bd. 5628: Rororo Rowolts Enzyklopädie. 12. Aufl., Reinbek bei Hamburg, S. 319–331.
- Stollenwerk, Detlef* (2009): Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit als kommunale Herausforderung. vhw - Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung e.V. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, vhw FWS, 5/2009, S. 273–277. Online verfügbar unter: https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2009/FWS_5_2009/FWS_5_2009_Obdachlosigkeit_D._Stollenwerk.pdf. Zuletzt geprüft am 17.01.2019.

- Strasser, Hermann / Brink, Henning van den* (2003): Von Wegschließern und Ausgeschlossenen: Ergebnisse einer Studie über Obdachlose und die Polizei in Duisburg. In: *Soziale Probleme*, Jg. 14, 2/2003, S. 163–187.
- Strasser, Hermann / Brink, Henning van den* (2008): Die Obdachlosen. In: *Schweer, Thomas / Strasser, Hermann / Zdun, Steffen* (Hrsg.): „Das da draußen ist ein Zoo, und wir sind die Dompteure“. *Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen*. Wiesbaden, S. 139–151.
- Unger, Christian* (2018): Woher kommt die zunehmende Gewalt gegen Obdachlose? *Westfälische Rundschau*. Online verfügbar unter: <https://www.wr.de/politik/woher-kommt-die-zunehmende-gewalt-gegen-obdachlose-id215193643.html>. Zuletzt aktualisiert am 28.08.2018, zuletzt geprüft am 17.01.2019.
- Witzel, Andreas* (1985): Das problemzentrierte Interview. In: *Jüttemann, Gerd* (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim, S. 227–255.
- Witzel, Andreas* (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung FQS*, Jg. 1, Nr. 1, Art. 22. Online verfügbar unter: <http://nbnresolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>. Zuletzt aktualisiert Juli 2008, zuletzt geprüft am: 16.01.2019.
- Wachholz, Sandra* (2005): Hate Crimes Against the Homeless: Warning-Out New England Style. In: *The Journal of Sociology and Social Welfare*, Jg. 32, 4/2005, S. 141–163.
- Wardhaugh, Julia* (2000): *Sub City: Young People, Homelessness and Crime*. Aldershot.
- Wolf, Sandra* (2016): Über die Wahrnehmung von und den Umgang mit obdachlosen Personen im öffentlichen Raum. *Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe*. Freiburg. Online verfügbar unter: <http://www.kagw.de/themen-und-inhalte/wissenswertes/ueber-die-wahrnehmung>. Zuletzt aktualisiert Oktober 2016, zuletzt geprüft am 24.06.2018.
- Ziegleder, Diana / Kudlacek, Dominic / Fischer, Thomas* (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. *Forschungsforum Öffentliche Sicherheit*. Bd. 5: *Schriftenreihe Sicherheit*. Berlin.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorstehende Masterarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen, und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Arbeit war in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung.

Verfasserin



Carina Schramm

Berlin, 25. Januar 2019

Anlagen (separat als Sonderband der Studie beigelegt)